

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 1.

Dienstag, den 4. Jänner

1814.

Rechtsgelehrtheit.

Der Wechsel-Contract nach seiner historischen, teleologischen und philosophischen Ansicht. Von Joseph Edlen von Boset, Rath bey dem allgemeinen k. k. Böhm. Appellations-Gerichte. Prag, 1812. bey C. W. Enders und Comp. 294 S. in 8.

Der Wechsel-Contract ist hier, wie es schon der Titel des Buches andeutet, keineswegs bloß nach positiven Gesetzen abgehandelt; der Herr Verf. wählte einen höhern Standpunct. Er beginnt die rühmlichere Arbeit, eine Theorie für die Gesetzgebung aufzustellen, und leitet dieselbe aus historischen und philosophischen Ansichten her. Hätte der Verf. im ganzen Werke nichts geleistet, als bloß das, was schon die Vorrede enthält, nämlich die Idee rege gemacht und begründet, daß auch Gesetze über das positive Wechsel-Institut nicht rein willkürlich seyn, sondern auf einer allgemein gültigen Theorie beruhen müsse; so hätte er sich schon dadurch allein ein bedeutendes Verdienst um die Legislation erworben. Doch auch der bey weitem größte Theil des Werkes bewährt einen Schriftsteller, welcher der Aufstellung einer solchen Theorie selbst allerdings gewachsen ist. Die Schrift zerfällt nach dem Verf. in drey Theile: in die *historische, teleologische und philosophische Ansicht*. Rec. muß gestehen, daß er diese Abtheilung nicht recht begreift, und ihm dieselbe unlogisch klingt. Teleologie heißt Philosophie der Zwecke; die teleologische Ansicht ist daher nothwendig in der philosophischen enthalten, und, als ein Theil derselben, ihr subordinirt. Wie kann man die Art der Gattung coordiniren? Doch diese Unrichtigkeit liegt bloß in den Worten. Der Verfasser wollte ganz sicher statt: *philosophische, juridische Ansicht* sagen, und dann ist die Abtheilung richtig, weil sich

Erstes Heft.

Zweck- und Rechts-Philosophie, als Theile der Philosophie überhaupt, allerdings coordinirt sind. Der erste Theil deducirt historisch den Ursprung, den Fortgang, die Ausbreitung des Wechsel-Institutes, und endlich die Entstehung der Wechselgesetze; der zweyte erörtert die Tendenz dieses Institutes. Aus diesen beyden entwickelt dann der Verf. den dritten, die allgemeine Theorie der Gesetzgebung über den Wechsel-Contract.

In der *historischen Ansicht* folgt der Verf., wie er selbst (§. 1) bemerkt, größtentheils dem trefflichen Werke des Hrn. v. Martens, ohne uns aber einen bloßen Auszug, oder eine Copie desselben zu liefern; er hat immer ein eigenthümliches System. Er nimmt die Haupt-Momente des Martensschen Werkes theils im Texte, theils in Anmerkungen auf, und weist ganz zweckmässig bey manchen, einer zu weit führenden Erörterung bedürftigen, Stellen auf seinen Gewährsmann zurück. Auch andere Schriften hat der Verfasser berücksichtigt und angeführt. Besonders merkwürdig sind in dieser Beziehung die §§. 2 und 3, in denen die Meinungen älterer und neuerer Schriftsteller über den Grund und Ursprung des Wechselrechts geprüft werden.

Im §. 4 zeichnet er die Gesichtspuncte aus, welche er durch diese Ansicht vorzüglich beleuchten will. Sie stellen sich in folgenden Fragen dar: a) Wo und wann ist das Wechselrecht zuerst eingeführt worden? Der Verf. wirft hier auch die Frage auf: *warum* es eingeführt wurde. Diese scheint jedoch Recn. nicht hieher, sondern in die philosophische Ansicht zu gehören. b) Für welche Wechsel ist das Wechselrecht zuerst in Wirksamkeit gekommen? c) Wie war anfangs die Form der Wechselbriefe, der Acceptation, Zahlung, des Protestes u. s. f.? d) Wie bildete sich diese nach und nach aus, und wie wurde durch das Hinzukommen der Indossamente, der Intervention u. dgl. das Wechselgeschäft und Wechselrecht so verwickelt, wie wir beydes jetzt finden? Endlich e) wann wurde dieses Geschäft ein Gegenstand der

Gesetzgebung, und wie entstanden nach und nach unsere heutigen geschriebenen Wechselgesetze und Wechselgewohnheiten? Diese, obgleich wenigen, jedoch hinlänglich erschöpfenden, Fragen, lassen allerdings, wenn sie gründlich beantwortet werden, eine befriedigende Erörterung des Gegenstandes hoffen.

Zu diesem Zwecke schickt der Verf., wie Hr. v. Martens, zwey Perioden aus der Geschichte des Handels, welche zunächst auf seinen Gegenstand Beziehung haben, voraus, um aus denselben die Haupt-Resultate für letzteren entwickeln zu können. Die erste Periode (§. 5 und 6) handelt von den Messen und deren Privilegien, worunter als besonders merkwürdig für diese Behandlung die Bestimmung herausgehoben wird, dass in Rechtshändeln, die aus Mefs-Contracten entstehen, mit Übergehung aller Förmlichkeiten die schleunigste Rechtshülfe Statt haben soll. In der zweyten Periode (§. 7 — 11) erscheinen die Campsoren, welche die nächste Beziehung auf das Wechselgeschäft nahmen, da auch ihre Urbestimmung (die Verwechslung verfnener Münz-Sorten gegen gangbare) eine Art davon, (im weitesten Sinne des Wortes *Wechsel*) war. Noch mehr Wichtigkeit gewinnen diese Campsoren für den vorliegenden Gegenstand durch die Betrachtung, dass nach und nach sowohl ausser, als insbesondere auf Messen, diese anfängliche Bestimmung derselben auch auf Borggeschäfte ausgedehnt wurde, vorzüglich aber, dass sie für die empfangene Summe Anweisungen an einen Dritten, auf einen andern Ort und gewöhnlich auch auf eine andere Münz-Sorte, gaben.

Diese beyden Perioden sind die Quellen eines trefflichen historischen Raisonnements des Verfs. über den Ursprung der Wechsel. Er leitet die trassirten Wechsel aus den Anweisungen der Campsoren (§. 14) her; den Ursprung der eigensucht er hingegen (§. 18) in den Mefs-Contracten überhaupt, besonders in den instrum. sopra camb. auf. Zugleich macht der Verf. die sehr richtige Bemerkung, dass anfangs alle Wechsel Mefswechsel, und die Wechselgeschäfte eigentlich Mefsgeschäfte waren. Das Alter des Wechselrechts versetzt er (§. 17) aus triftigen Gründen ungefähr in das 13. Jahrhundert. Den Ursprung der Wechsel ausser den Messen findet der Verf. (§. 20) in der Nachahmung des Rechtes der Messen, die theils eine Folge der ausgebreiteten Geschäfte der Campsoren auch ausser den Messen, welche ohne die Einführung dieses Rechtes nothwendig in Stockung gerathen seyn würden, theils aber eine Folge von Handelsgerichten und anderen kaufmännischen Einrichtungen waren, welche man auch an Orten, wo keine Messen gehalten wurden, nach dem Beyeispiele derselben machte. Auch über den Ursprung

der Form der Wechsel, Acceptation, des Protestes, der Indossamente und Intervention (§. 23) findet sich ein sehr gründliches Raisonnement, welches sich theils auf unumstössliche Beweise, wie z. B. S. 129 und 132, theils, wo diese mangeln, auf sehr wahrscheinliche Vermuthungen, wie S. 143 — 149, stützt. Vortreflich scheinen dem Recn. die Bemerkungen (§. 24) über den Ursprung der Wechselgesetze; nur kann er sich hiebey des Wunsches nicht entschlagen, dass der Verf., als Österreichischer Schriftsteller, eine besondere Rücksicht auf den Ursprung der Österreichischen Wechsel-Legislation genommen haben möchte. Sollte es etwa unmöglich seyn, die ersten Spuren derselben zu entdecken? kaum, da doch, wie bekannt, der Handel in Österreich sehr spät in Aufnahme kam, daher auch das Wechselgeschäft und die Gesetze über dasselbe gewifs noch später entstanden sind. Die Wechselordnung vom 10. Sept. 1717 hätte doch wohl, als eine der frühesten in Österreich, einen Platz unter den vom Verf. angeführten Wechselgesetzen verdient. Überhaupt wünschte Rec., dass in der ganzen historischen Ansicht das Aufblühen und der Fortgang des Wechsel-Institutes in den Österr. Staaten insbesondere gewürdiget worden wäre. So z. B. stünden die Markt-Privilegien der Erzherzoginn Claudia für Botzen vom Jahre 1635, welcher Lünig in seinem Deutschen Reichs-Archive erwähnt, allerdings in der ersten Periode, wo von den Mefs-Privilegien gehandelt wird, an ihrem Orte. Merkwürdig, in Rücksicht der Campsoren, wäre auch zu dem Zwecke des Verfs. die Stelle der Wienerischen Niederlagsordnung vom 19. Januar 1515 gewesen, worin den fremden Baufleuten verboten wird, öffentliche Wechselbänke zu halten.

Rec. ist bisher dem Gange des Verfs. gefolgt, ohne bey Einzelheiten zu verweilen, um den geschichtlichen Zusammenhang nicht durch Bemerkungen zu stören, welche auch jetzt noch früh genug kommen. Es ist allerdings sehr rühmlich, dass der Verf. nicht blofs trocken die Daten aufeinander häuft, sondern sich dadurch zum philosophischen Geschichtsforscher erhebt, dass er stäts den historischen Veranlassungen derselben nachspürt und sie darstellt; diese gewifs löbliche Bemühung hat ihn aber etwas zu weit geführt. Er begnügt sich nicht blofs, diese historischen Veranlassungen zu entwickeln, sondern er forscht auch schon hier nach den philosophischen Gründen, welche, abgesehen von der Geschichte, doch jedem Gesetzgeber bey Einführung des strengen Wechselrechtes vorleuchten müssen. Gesetzt auch, ein heutiger Gesetzgeber besäße gar keine Kenntnisse von den historischen Veranlassungen zur ursprünglichen Einführung des Wechselrechtes, soll-

te derselbe nicht blofs aus dem Zwecke des Wechsel-Institutes Gründe auffinden können, strenges Wechselrecht festzusetzen? Rec. kann daher schon der, im §. 3 aufgestellten Behauptung des Verf., *dafs die Gründe des Wechselrechtes sich hauptsächlich auf die Geschichte des Handels stützen*, nicht beystimmen. Die Geschichte biethet wohl die Veranlassungen dar, und führt zu den philosophischen Gründen hin, aber sie selbst enthält noch die letzteren nicht. Der Verf. scheint das historische *Wie* mit dem philosophischen *Warum* vermengt zu haben. Die historischen Veranlassungen hätten *in dieser Ansicht* von den philosophischen Gründen geschieden, jene hier, und diese, wie Rec. schon bey §. 4 bemerkte, in der philosophischen Ansicht behandelt werden sollen, wodurch auch die Deutlichkeit viel gewonnen hätte. Nach dieser Absonderung dürfte es vielleicht wenig Mühe kosten, die Meinung des Hrn. Verf. mit jener Runde's, der als Grund des strengen Wechselrechtes (in seinen Grundsätzen des Deutschen Privat-Rechtes §. 231) die Erhaltung des kaufmännischen Credits §. 231) die Erhaltung des kaufmännischen Credits angibt, zu vereinigen. Dieser Grund ist allerdings der einzige haltbare, der auch besteht, wenn man ganz von der Geschichte des Handels absieht. Der Einwurf dagegen, dass derselbe dem Wechselgeschäfte nicht allein eigenthümlich, sondern auch andern Handelsgeschäften gemein sey, wie der Verf. S. 12 sagt, scheint nicht treffend; da auch das Wechselgeschäft nicht ein vom Handelsgeschäfte abgesondertes, sondern ein damit inipig verbundenes, sogar daraus entstandenes Geschäft ist, und das Wechselrecht eigentlich nur einen Zweig des Handlungsrechtes bildet. Aus diesem Grunde haben auch neuere Legislationen, z. B. die Französische, dasselbe nicht besonders, sondern in der Mitte des Code de Commerce behandelt. Man bestrebt sich umsonst einen eigenthümlichen Grund für die Strenge des Wechselrechtes anzugeben; und nicht einmahl eine, *für dieselbe allein eintreffende*, historische Veranlassung, welche befriedigend und ganz umfassend wäre, lässt sich auffinden, was der Verf. gewifs selbst bey genauerer Überlegung seiner §§. 15 und 21 zugeben wird.

Rec. geht nun zur *teleologischen Ansicht* über. Nach einem kurzen Eingange (§. 25) in welchem der Verf. sehr gründlich die Teleologie des Wechsel-Institutes als unerläßliche Grundbedingung zur Rechts-Philosophie über dasselbe darstellt, zeigt er (§. 26) die allgemeine Tendenz des Wechselgeschäftes in Hinsicht auf Rechtsverhältnisse. Diese, wie sich der Verf. S. 160 ausdrückt, ist: „dafs rechtsgültige Wechselforderungen auf dem kürzesten Wege durch gerichtliche Hülfe ihrer vollständigen Tilgung zugeführt werden sollen.“

Aus dieser Tendenz, sagt er weiter, erhellt schon zuvörderst, dafs der Executions-Zug so schnell als möglich seyn müsse. Es könnte aber die schnelle Execution nichts nützen, wenn nicht auch ein gleich rasches Verfahren in der, derselben vorangehenden, gerichtlichen Verhandlung Platz greifen würde. Es müssen daher der von dem Wechselgläubiger angegangenen Behörde alle Umstände, die zur Beurtheilung des vorliegenden Falles gehören, genau bekannt gemacht, und aller Ungewissheit, die auf die Entscheidung Einfluss nehmen könnte, sorgfältig vorgebeugt werden. Daher müssen über alle Umstände, worauf ein Recht oder eine Einwendung nach Wechselrecht gegründet werden soll, sichere und *sogleich* volle Überzeugung gewährende Beweismittel vorhanden seyn. Dem Wechselschuldner (§. 37), wenn der Kläger mit solchen Beweisen gegen ihn auftritt, steht unausbleiblich bevor, dafs er von dem Gerichte mit dem schleunigsten und wirksamsten Zwange werde verhalten, dafs aber seine Einwendungen sicheren Eingang finden werden, die er auf die angezeigte Art erweisen kann. Wer wird diesen eben so bündigen als gründlichen Behauptungen nicht den vollsten Beyfall zollen?

Die Personen, welche dieses Vorrechtes der schnellen richterlichen Hülfe sich zu erfreuen haben, sagt der Verf. S. 165, seyen der Remittent, die an dessen Stelle tretenden Giratare und der Acceptant par honneur gegen den Trassanten, die Giranten, den Honoraten und Acceptanten; keineswegs stehe aber dem Trassanten gegen den Acceptanten, und umgekehrt dem letztern gegen den erstern ein Wechselrecht zu: theils weil zwischen diesen beyden kein Wechsel-Contract geschlossen worden sey, theils weil die Tendenz des Wechselgeschäftes S. 166, nur die schnelle Wirkksammachung des zwischen dem Trassanten und Remittenten, oder jenen, die an seine Stelle treten, errichteten Contractes erfordere. Auf diese, oder eine ähnliche Ansicht, welcher Recensent durchaus nicht beystimmen kann, scheint sich auch die Anordnung des Hof-Decrets v. 12. Sept. 1806 zu stützen. Der erste Grund liegt in einer Behauptung des Verf. die später, in der philosophischen Ansicht, vorkommen und gewürdiget werden wird, nämlich: dass das Wechselgeschäft wesentlich nur auf einem einzigen Contracte zwischen dem Aussteller und Remittenten beruhe. Gegen den zweyten Grund fallen aber schon bey der ersten Ansicht folgende gegründete Bedenken auf. a) Bey der Behauptung, die Tendenz des Wechselgeschäftes ziele auf die möglichst schnelle Befriedigung des Wechselgläubigers ab, muß man allerdings berücksichtigen, dafs es gerade diese schnelle Befriedigung sehr

7
 verzögere, wenn man dem Acceptanten keine Klage nach Wechselrecht gestattet; weil dann, wenige Fälle ausgenommen, sich der Trassant wohl sicher sehr selten herbeylassen wird, die Tratte zu acceptiren und zu bezahlen, da es auch für ihn zu unglückliche Folgen hat, wenn er seine Befriedigung gegen den Trassanten erst auf dem langsamen, *gemeinen* Rechtsweg erhalten kann. Aus der verweigerten Acceptation stellt sich der Nachtheil für den Inhaber des Wechsels von selbst dar. Er kann nämlich dann erst, nach levirtem Proteste, seinen Regrefs, wenn gleich nach Wechselrecht, suchen, was doch einen nothwendig längern Aufschub mit sich bringt, als wenn er seine Befriedigung sogleich vom Trassanten erhält. *b)* Welchen Abbruch würde das ganze Wechselgeschäft dadurch leiden, daß derjenige, welcher um die Ausstellung eines Wechsels ersucht wird, sich viel weniger dazu würde bereit finden lassen, wenn ihm keine Wechselklage gegen den Acceptanten aus der Acceptation zustünde, weil dann der Credit seiner Tratten ein Spiel der Willkür des Acceptanten bliebe? *c)* Warum soll denn der *Acceptant par honneur* mehr begünstiget erscheinen, als der *gemeine Acceptant*, da auch diesem, so wie jenem, vom Inhaber der Wechsel überlassen werden muß, wodurch er Eigenthümer desselben und daher auch aller daraus entspringenden Rechte wird? Endlich *d)* durch eine solche Theorie würde der Gesetzgebung ein schlechter Dienst erwiesen, da sie jederzeit leicht umschifft werden kann. Der Trassat würde dann niemahls gemeinhin, sondern nur immer *par honneur* acceptiren, was nothwendig immer einen Protest nach sich zieht, wodurch der Handels-Credit des Ausstellers leiden muß. Dieses Bedenken erhält noch mehr Gewicht durch die Bemerkung, daß man entweder gar keine Verbindlichkeit, nach Wechselrecht gemeinhin zu acceptiren, denken könne, oder sie in einem Wechsel-Contracte oder in einem Wechselgesetze suchen müsse. Im ersten Falle kann den Trassaten nach Wechselrecht Niemand zur Acceptation, also auch nicht zur gemeinen, Statt der *par honneur*, verhalten; in den beyden letztern Fällen aber müßte man nothwendig eine Klage entweder aus dem *Wechselgesetze*, oder aus dem *Wechsel-Contracte*, also auch nothwendig nach *Wechselrecht*, gestatten.

Eine herrliche Ausbeute liefert dagegen wieder der §. 29 über den Zweck der Form der Wechselbriefe, der Acceptation, des *Indossamentes*, des Protestes und der Intervention. Recensent kann diesen §. unmöglich übergehen, ohne den Leser auf die Haupt-Momente desselben aufmerksam zu machen. Sie sind im kurzen fol-

gende. Der Wechselbrief selbst muss kurzen, bündigen und deutlichen Inhaltes seyn, der alle von dem Buchstaben desselben abweichenden, oder darüber hinausstretenden Deutungen durch seine Klarheit sogleich entscheidend ausschließt. (S. 170.) Es muß darin zu diesem Zwecke das Datum der Ausstellung, die Ordre, der Betrag selbst, der Trassat, die Zahlungszeit, der für den Wechsel empfangene Werth, oder wie beyde Parteyen hierwegensich vereinigten, der Aussteller und Zahlungsauftrag genau ausgedrückt seyn, damit der Richter über alles, was die Contrahenten unter sich bedungen haben, *sogleich* entscheiden könne. Ferner muß auch die Urkunde ausdrücklich ein *Wechsel* genannt werden, damit kein Zweifel obwalten könne, daß die Parteyen nach *Wechselrecht* contrahirten. (S. 171) Dieses letzte Erforderniß gründet sich also schon in der Teleologie eines Wechsels; daher auch schon unser Wechsel-Patent v. 1. October 1763 Art. 2. dasselbe vorschreibt. Aus der eben aufgestellten Form eines Wechsels zieht der Verf. (S. 172.) die sehr wahre Bemerkung: *dass, weil nichts Ueberflüssiges oder Fremdartiges im Wechsel enthalten seyn darf, es dem Zwecke des Wechsel-Institutes angemessen erscheine, daß jeder, der den Wechselbrief auch nur unterzeichnete, daraus unmittelbar und nach Wechselrecht verbindlich sey.* Nicht von minderm Belange, als die hier ausgehobenen Stellen über den Zweck der Form der Wechsel, sind die übrigen, in diesem §. vorkommenden, über Acceptation, Giro, Protest und Intervention. Ganz unvergleichlich ist das *Raisonnement* (S. 176.) über den Giro in bianco. Überhaupt ist dieser §. einer der gelungensten im ganzen Werke. Im §. 30 unterscheidet der Verfasser die eigenen Wechsel, im Allgemeinen, nicht von den trockenen insbesondere, weil er auch die *eigenen förmlichen* für Tratten hält, was sich auf eine Behauptung stützt, welche in der philosophischen Ansicht (§. 37.) vorkommt, wo derselben auch begegnet werden wird. Mit diesem §. schließt sich die teleologische Ansicht.

In der *philosophischen Ansicht*, zu welcher der Verf. (§. 31.) einen bündigen Übergang bildet, wird zuvörderst (§. 32.) der Begriff eines trassirten Wechsels angegeben. Ganz richtig bemerkte der Verf. hier, daß der, im Wechsel ausgedruckte, Betrag von einem *Dritten* bezahlt werden müsse. Allein sogleich fügt er (Lit. a.) eine Anmerkung bey, in welcher er erklärt, daß dieser Dritte auch der Aussteller selbst, oder, was das nämliche ist, ein seiniger Factor seyn könne. Er bezieht sich bey dieser Behauptung auf den (§. 37.) wo er dieselbe deutlicher erörtern will. Die Gründe, welche diesen §. 37 entgegenstehen,

werden bey demselben vorkommen; hier begnügt sich Rec. blofs damit, den Verf. aufmerksam zu machen, dafs es nicht wohl angehe, die erste Person zugleich als die dritte darzustellen. Eben so unzulässig ist der Satz, dafs der Factor diese dritte Person seyn könne; denn nach der Rechtsregel: *quod quis per alium facit per se fecisse censetur*, erscheint dieser mit dem Aussteller juridisch als eine und die nämliche Person. Übrigens ist auch die hier angegebene Definition eines trassirten Wechsels durch den Beysatz: *Die Wechselsomme müsse an einem dritten Orte bezahlt werden*, zu enge. Unter welche Gattung liessen sich dann die sogenannten *Platz-Tratten*, welche von dem Aussteller auf einen Dritten, der sich am nämlichen Orte befindet, gestellt werden, subsumiren? Sehr gegründet hingegen ist (§. 33.) die Behauptung: dafs der Wechsel-Contract nicht ein Literal- sondern ein Consensual- und zwar ein ganz eigenthümlicher Contract sey, der sich in die Form der Römischen Contracte, seiner Eigenthümlichkeiten wegen, durchaus nichts hinein zwängen lasse. Der Meinung aber, (S. 192.): dafs der *eigentliche Gegenstand*, also der *Hauptgegenstand*, des Wechsel-Contractes die Ausstellung eines Wechsels sey; kann der Recensent nicht beystimmen. Denn der Hauptgegenstand eines Contracts ist derjenige, wegen dessen allein schon derselbe errichtet zu werden pflegt, dergestalt, dafs dieser auch seiner Wirkung nach geendet ist, so bald jener erreicht wurde. Wenden wir diese Definition eines Hauptgegenstandes nun auf den Wechsel-Contract an, so wäre dieser auch erfüllt, wenn nur der Wechsel ausgestellt ist, und der Remittent, oder dessen Stellvertreter hätte keine Forderung mehr auf die darin ausgedruckte Summe; eine Behauptung welche dem Verf. schwerlich jemand zugeben wird. Der Hauptgegenstand des zwischen dem Anstellers und Remittenten abgeschlossenen Wechsel-Contractes ist vielmehr *die Verschaffung der im Wechsel ausgedruckten Summe*, und die Ausstellung des letzteren nur eine nothwendige Folge zum Beweise des Rechtes des Remittenten auf die erstere. Die Ausstellung des Wechsels bleibt daher immer nur ein Accessorium der Hauptverbindlichkeit zur Verschaffung der Wechselsumme, keineswegs der *eigentliche Gegenstand*, der *Hauptgegenstand* des zwischen dem Trassanten und Remittenten geschlossenen Wechsel-Contractes. Diese Gründe gelten um so mehr, als der Verf. (§. 54, S. 204.) selbst behauptet, dafs der Wechsel *nicht einmal wesentlich zum Beweise des Wechsel-Contractes sey*, und noch mehr, weil sonst (S. 205.) nicht gesagt werden könnte: „*Der Wechselbrief ist nie etwas mehr als das Beweismittel*“. Eben so wenig ist Recensent unbedingt der Mei-

nung des Verfs. (S. 199—201), dafs sich das ganze (trassirte) Wechselgeschäft, wesentlich nur auf den, zwischen dem Trassanten und Remittenten geschlossenen Wechsel-Contract gründe, dafs also dieser, der einzige Haupt-Contract dabey sey, alles Übrige aber (gleichsam als nothwendiges Accessorium) zur Erfüllung desselben gehöre. Meint der Herr Verf., dafs dieser Contract der einzige wesentliche sey, damit das Wechselgeschäft juridisch anfangen könne, so hat er vollkommen recht. Auch für das *eigene* Wechselgeschäft im ganzen Umfange ist seine Meinung richtig; weil hier allerdings der Aussteller schon aus dem mit dem Remittenten geschlossenen Contracte als unmittelbarer Zahler selbst haften mufs, und es auch zu der Wesenheit des Geschäftes nicht nothwendig ist, dafs, durch die Acceptation, ein Dritter dem Geschäfte beytrete. Sollte es aber heifsen, dafs im ganzen trassirten (fremden) Wechselgeschäfte dieser der einzige Haupt-Contract sey, so mufs Recensent aus folgenden Gründen das Entgegengesetzte behaupten. Ein Haupt-Contract ist derjenige, welcher wesentlich erfordert wird, um juridisch ein gewisses Geschäft darzustellen, dessen Existenz von dem Übereinkommen der Parteyen abhängt. Nun aber ist es wesentlich, im trassirten (fremden) Wechselgeschäfte, dafs der Acceptant dem Geschäfte beytrete, weil sich sonst immer nur das *eigene* Wechselgeschäft darstellen könnte; also ist die Acceptation, so wie der Contract zwischen Trassanten und Remittenten, ein Haupt-Contract, und der Acceptant ein Haupt-Contrahent im trassirten (fremden) Wechselgeschäfte. Gegen dieses Raisonement beruft sich der Verf. auf den §. 28, in seiner teleologischen Ansicht, wo er (S. 168.) sagt: *dafs der Trassat durch seine Acceptation für den Trassanten einstehe*. Dadurch glaubt er nun seine Behauptung zu rechtfertigen, weil er den Trassaten, durch die Acceptation, nur dem ersten Contracte, *für den Trassanten einstehend*, beytreten, aber nicht einen besondern, von diesem verschiedenen, Contract schliessen läfst. Allein diese Ansicht verschwindet von selbst durch die Beantwortung von zwey Fragen: a) Was ist nothwendig, um juridisch den Beytritt eines Dritten zu einem Geschäft, welches bisher nur für zwey verbindlich war, erklären zu können? b) Ist dieser Beytritt des Dritten, oder wie sich der Verf. ausdrückt: *Dieses Einstehen des Trassaten für den Trassanten*, wesentlich zum trassirten (fremden) Wechselgeschäfte? Wie will man auf die erste Frage antworten, als, dafs ein Contract angenommen werden müsse. Die zweyte Frage kann ebenfalls in Rücksicht ihrer Beantwortung nicht zweifelhaft seyn; denn man mufs wohl sagen, dafs der Beytritt des Trassaten, *dieses Einstehen des-*

selben an des Trassanten Stelle, wesentlich sey, weil sonst immer nur das eigene Wechselgeschäft vorhanden seyn müsste. Wenn nun dieser Beytritt des Trassanten, durch die Acceptation, zum fremden Wechselgeschäfte wesentlich, und zu jedem Beytritte eines Dritten zum Geschäfte von zwey Andern ein Contract nothwendig ist; so ist auch hiezu ein Contract nothwendig, und dieser ist wesentlich, weil ohne ihn dieser wesentliche Beytritt des Trassanten nicht erklärbar wäre. Jeder wesentliche ist ein Haupt-Contract; also ist auch die Acceptation ein Haupt-Contract im trassirten (fremden) Wechselgeschäfte. Was der Verf. (§. 34.) von den rechtlichen Wirkungen des Wechsel-Contractes ohne Beziehung auf den Wechselbrief, und (§. 35.) über die Ausstellung des Wechselbriefes und dessen Benennung als solchen, sagt, ist sehr gründlich und befriedigend. Nicht minder zeichnet sich der §. 36, der von der Valuta handelt, (S. 210—216) aus. Den Bemerkungen, welche in diesem nämlichen §. (S. 216—218.) über die geschenkten Wechsel vorkommen, fehlt es an Deutlichkeit. Der Behauptung (§. 37.): das die eigenen förmlichen Wechsel ebenfalls, so wie die fremden, Tratten, (trassirte Wechsel) seyn, weil der Ausdruck *trassiren* nur das Ziehen von einem Platze auf den andern, oder von Handelsleuten auf Messen bezeichne, widersetzt sich der Rec. aus dem Grunde, weil die Benennung: *Trassat* allein schon anzeigt, das sich das Wort *trassiren* insbesondere mehr auf die Person als auf den Ort beziehe. Doch das ist ein blosser Wortstreit. Der §. 38. über Ordre und Domicilium, zeigt einen denkenden Striftsteller. Im §. 39. handelt der Verf. vom Avals und der Noth-Adresse. Was sich über die letztere hier findet, befriedigt ganz. In Rücksicht des Avals scheint aber die Behauptung (S. 247—255.) unrichtig, das der Wechselbürge auch in dem Falle solidarisch mit dem Wechselschuldner hafte, wenn er ausdrücklich sich als Bürge unterschrieb. Recensent. der in dieser Beziehung ganz der Meinung des H. v. Martens (in dessen Grundriss des Handlungsrechts S. 117, §. 119, Nro. 2.) beypflichtet, führt dem Verf. die Bemerkung zu Gemüthe, dass die Bürgschaft, ihrem Begriffe nach, nur eine subsidiarische Verbindlichkeit wirke, dass die Tendenz des Wechselgeschäftes, die immer nur ein politischer Grund bleibt, dem juristischen: *pacta dant legem contractibus*, unmöglich nach Rechts Principien derogiren könne; dass man ferner bey der Haftung aus einem nur subsidiarisch wirksamen Contracte keines *beneficium ordinis* bedürfe, welches ohnehin nur ein überflüssiger Auswuchs des Römischen Rechts war, weil der Legislator, wider die Natur der Bürgschaft, die Bürgen, ohne diese Rechts-

wohlthat, solidarisch verband, und das es endlich bey einer Theorie für die Gesetzgebung auf bereits bestehende, oder besondere positive Gesetze, deren der Verf. S. 250 und 255, in der Amf. erwähnt, gar nicht ankomme. Der §. 40 ist von Bedeutung und grossem practischen Interesse. In dem §. 41 schließt der Verf. seine schätzbare Schrift mit der, gewiss jedem denkenden Juristen willkommenen, Äusserung, das er vielleicht noch andere einzelne Lehren des Wechselrechtes auf ähnliche Art, wie den Wechsel-Contract, behandeln werde. Möge der H. Verf., diesem Vorsatze getreu, uns bald wieder einen Beweis seiner Gelehrsamkeit liefern. Die Sprache des Werkes ist größtentheils rein, nur sind die Perioden und Paragraphen zu lang, wie z. B. der §. 20 von S. 84—100 die erste Periode desselben, in der sich von S. 84—86 kein einziger Schlusspunct findet; der §. 39, von S. 236—265, und der §. 40 von S. 265—291, wodurch die Deutlichkeit sehr viel leidet. Unsere kräftige und präcise Deutsche Sprache duldet einmahl lange Sätze, ohne schleppend oder undeutlich zu werden, nicht so, wie die Französische, Italienische und Lateinische, in welchen die wohlklingenden Participien dieselben erleichtern; da hingegen der kraftvollere Deutsche am schönsten in Aphorismen spricht, deren einer den andern unterstützt. Der Druck ist, wenn man auf Schönheit der Lettern verzichtet, gut.

V. A. W.

Neuere lateinische Poesie.

Monumentum aeternae memoriae *Mariae Christinae*, Archiducis Austriae, a Ser. Coniuge *Alberto Saxone*, Duce Tesch., Viennae in Templo D. Augustini e marmore erectum, opera *Antonii Canovae* Equit. Rom. MDCCCV. Carmen posthumum *J. Melchioris Nobilis a Birkenstock*. Accessit interpretatio germanica ad votum auctoris a familiari tentata. Vindobonae ex Typographia Degeniana MDCCCXIII, 33. S. gr. fol. nebst sechs Kupfertafeln.

Wenn Liebe und Verehrung das Andenken eines geliebten und verdienstvollen Verstorbenen durch irgend ein Denkmal weihen und der Nachwelt empfehlen will, so scheint nichts natürlicher und zweckmässiger, als es auf eine Weise zu thun, das, worin sein Talent oder Verdienst, kurz das, was ihm der Freundschaft, Dankbarkeit oder Bewunderung werth machte, gleichsam lebendig

und gegenwärtig erhalten wird. Aus diesem Grunde ist es höchlich zu loben, daß die Hinterlassenen des verewigten Birkenstock, der sich neben andern Vorzügen und Verdiensten, deren Erhebung hier nicht an Ort und Stelle wäre, auch durch eine glückliche Gabe für lateinische Poesie auszeichnete, eines seiner Gedichte, dessen innerer Werth noch durch das Interesse des Gegenstandes erhöht wird, zur öffentlichen Bekanntmachung beförderten und zur Ausschmückung desselben zwey verschwisterte Künste, die der Bodoni und Baskerville und die des Grabstichels zu Hülfieriefen.

Wer alle die Schwierigkeiten ermifst, welche derjenige zu überwinden hat, der in einer fremden, und noch dazu todten Sprache dichtet, der wird mit Recht gegen alle Erzeugnisse der Art etwas mißtrauisch seyn. Sie sind mehr oder weniger Mosaikarbeiten, wo die Blumen, Bilder und Wendungen der Virgile, Horaze, Ovide etc. mühsam zu einem Ganzen verbunden sind. Wir freuen uns sagen zu können, daß dieser Tadel das vor uns liegende Werk nicht trifft. Denn wenn auch Quinctilian oder irgend ein anderer wieder erweckter Kritiker der Vorzeit wegen dieses oder jenes, im goldnen Zeitalter der römischen Poesie ungebrauchlichen Ausdrucks das „aurem vellit“ an dem Verfasser geübt haben möchte, so fühlt man doch in seinen Worten den Pulsschlag des innern, eignen Lebens. Es ist der volle freye Erguß eines Dichters, der seine Jugend in den Hallen antiker Dichtkunst zubrachte, und mit ihren Schönheiten innigst vertraut, sich der Begeisterung überläßt, die ein vielbewundertes Denkmal der neueren plastischen Kunst in ihm anregte.

Das Gedicht feyert, wie der Titel lehrt, das Denkmal, welches S. k. H. der Herzog Albert seiner Gemalinn Christina von Oesterreich errichten liefs, welches eine der umfassendsten Arbeiten des gepriesenen Canova und eine der Hauptzierden unsrer Kaiserstadt ist. Der Verf. ist, was die Erklärung des Ganzen und der einzelnen Figuren betrifft, dem gefolgt, was Hr. van de Viverre in seinem bekannten Werke darüber gesagt hat. Es ließen sich über das Bildwerk, wie über diese Erläuterungen mancherley Betrachtungen anstellen, die wir aber, weil sie uns zu weit von unserm nächsten Zwecke abführen würden, bey Seite lassen. Das Gedicht besteht aus drey Theilen, dem *Prolog*, dem *Hauptgedicht* und dem *Epilog*. Der *Prolog* begrüßt das lang ersehnte, endlich den Blicken ergönnete Kunstwerk.

Artis Phidiacae decus ingens, Hellade dignum
Atque Albertini lacrymabile pignus amoris
Conjugis infandis pia pectora saucia curis
Jacturaeque pares luctus saevosque dolores
Testatura palam pretiosi pompa sepulcri

Sehr schön ist die Wirkung beschrieben, die es auf die Schauenden hervorbrachte.

Quin et turba rudis visu insatiabilis haeret etc.

und wie harmonisch und wohlthuend, immer wachsend diese Wirkung war:

Et quo plus spectas, ubertas plena stuporis
Artis et ingenii sese magis usque recludit.

Der *Prolog* schließt damit, daß Wien sich glücklich preise im Besitze eines solchen Meisterwerks, und mit einem Wunsche für das Leben des Fürsten, der das Denkmal errichten liefs, und des Künstlers, der es ausführte.

Conclamant cives et vix non invidus hospes.
Consona vox: Alberte, diu, Dux optime vive!
Vive diu felix et Tu, mirande Canova!

In dem darauf folgenden *Haupttheile* wendet sich der Dichter zur nähern Beschreibung des Denkmals selbst. Da es in der ganzen gebildeten Welt durch Kupferstiche und Beschreibungen gekannt ist und es hier in Wien, an Ort und Stelle, Jeder täglich bewundern kann, so folgen wir ohne weiteres dem Dichter. Er beginnt bey der Gestalt des Ganzen.

Pyramis, ut Reges Memphis tumulare solebant.

dann betrachtet er das von einer Schlange umschlungene Bild der Erzherzoginn und die damit in Verbindung stehenden Figuren. Die weibliche, welche den Medaillon mit dem Brustbilde der Erzherzoginn hält, nennt er:

Diva, beans animas, compensatrix laborum,
Blanda, serena quies, immortalisque voluptas.

den Flügelknaben mit dem Palmenzweige,

Coelestis genius, facie gratissimus infans,
Lucida membra vibrans, plaudentibus advolat alis,
Mox ingressurae portum sedesque beatas
Porrigit auratam, meritorum proemia, palmam.

Von diesen endlich wendet sich sein Auge zu dem unten vorgestellten Trauergeleit

— — — moesta spectacula — —
Pompa sepulcralis festo sese ordine pandunt!
Exequialis honos et acerbi scena doloris.

Der Dichter beschreibt den innigen Eindruck, den heiligen Schauer, der den Schauenden ergreift. Alles athmet die Gegenwart der Göttinn.

Namque Dea est gressu et toto venerabilis ore
Virtus, prima sacrae Pietatis et inclyta proles.

singt er von der weiblichen Hauptfigur, welche den Aschenkrug der erhabenen Verstorbenen in die Gruft trägt. Ihre Gestalt ist sehr schön dargestellt; von dem Eindrücke, den sie im Ganzen macht, heifst es:

Tanta est venientis imago!
Incedit Matrōna, cui maturior aetas,
Et qualem veteres sœvere effingere Vestam.
Mnemosinenque novem dominam matremque sororum.

Auf sie folgen die beyden Begleiterinnen der Virtus, erst die jugendlichere Figur, welche mit der Fackel vorangeht und den Zug auführt:

ducens pompam, taedaque corusca
Explorans aditus, jam descensura profundum,
Provida, sacrorum, purissima virgo, ministra,

Man sieht sie bekanntlich, seitdem das Denkmal aufgestellt ist, nicht von vorn; aber der Dichter hatte das Glück und denkt mit Entzücken des Anblickes, den er genoss:

— — adhuc o quanta mihi meminisse voluptas!

und an das, was ihn bey ihrer Beschreibung mit besonderer Freude weilen läßt:

Integritas, infansque pudor, pietasque fidesque
Candidulam niveamque animam sine criminis umbra
Condecorant; totam reverentia Numinis implet.

Dann wendet er sich zu der andern, welche der großen Figur folgt. Auch von ihr heist es:

Die, ubi major honor oris, splendorque genarum,
Candidior cervix, majorque modestia frontis
Lucentesque oculos ubi guttula purior implet?

Endlich kömmt die Reihe an die zweyte Gruppe, wo die Pia Munificentia.

Matronalis honos sedet ore, renidet amictu;
Vultus amicam hominum largitricemque bonorum
Denotat, afflictis promptam succurrere rebus.

welche den am Stabe gekrümmten Greis leitet, und an das Kind, was betend mit gefalteten Händen ihr folget.

Von der linken Seite kehrt sich der Dichter zur rechten, wo der Genius, über den er entzückt anruft:

En infelicis Genius sine conjuge Sponsi
Maxima pars operis, quae sacrum aenigma recludit
Phidiaeae supremus apex ac terminus artis.

auf dem Löwen, dem Sinnbilde der Seelenstärke, ruht

Dexter villosi premit hispida terga lacertus
Custodis; resupina jubeis jacet incluta cervix.
Scilicet hic vires animi roburque probatum
Christinae, exemplum lugenti imitabile Sponso,
Exprimit, ante fores tranquilla sede quiescens.

wo sich auch das kaiserliche und sächsisch-polnische Wappen, als symbolische Andeutungen, befinden. Das Hauptgedicht schliesst damit, das der Dichter den Genius redend einführt — eine Apostrophe, der wir an und für sich ihr Verdienst nicht absprechen, die uns aber dem ruhenden, in stummen Schmerze nachsehnenden Genius keinesweges angemessen scheint.

Im Epilog wirft der Dichter einen Blick auf seine früheren Werke; seinen Gesang auf Friedrich den Grossen, die Trauer über den Tod der Gemahlinn des Erzherzog Palatinus, den Aufruf an die Un-

garn; er sagt uns, warum er diesmal die Leyer wieder zur Hand genommen.

— — Ast nonne tenerrima sensa
Alberti, doles Christinae, quaeque locavit
In templo illustris Veetus miracula, juvabat
Tradere mansuris peregrino vocibus orbi,
Et telam ingentem facili deducere filo.

— — — — —
Tentavi, auxilio veteris confisus amicae
Increpuique lyram; nec me pia Musa fefellit.
Exegi.

— — — — — Carmen
Europaeque legent populi, serique nepotes;
Carmen amant artes et amat gens carmine digna.

Das Ganze schliesst mit einem rührenden Abschiede an die Muse:

Musa vale; torpor jam tardos occupat artus
Infringuntque animum morbi, peiorque senectus,
Atque impendentis fragor et discrimina belli.

Dem Originale folgt eine deutsche metrische Übersetzung, die den in Österreich allgemein geachteten Grafen v. Enzenberg, einen Freund des verstorbenen Birkenstock zum Verf. hat.

Es bleibt uns noch übrig von dem zu sprechen, was für die äussere Ausstattung und Schmückung des Gedichtes geschehen ist. Der Ruf, den sich unser Degen in der österreichischen, wie überhaupt in der deutschen Buchdruckergeschichte erworben, ist zu bewährt, als dafs nicht sein Name schon Empfehlung wäre. Auch diese Ausgabe in Folio, auf schönes Velinpapier, sauber und geschmackvoll gedruckt, reiht sich würdig an die bekannten, früher aus seiner Druckerey hervorgegangenen Werke an. Eine geschmackvolle Zugabe sind die beygelügten sechs Kupferstiche, wovon der, welcher das Titelblatt bildet, eine Ansicht des ganzen Denkmals gewährt, und die übrigen die einzelnen Theile desselben, nach der Ordnung, wie das Gedicht sie feyert, darstellen. Sie rühren von der Hand des geschickten Agricola her, sind sehr sauber und nett gearbeitet und etwas mehr ausgeführt, als blofser Umrifs. Besonders erwünscht wird den Freunden der Kunst, welche den im Jahr 1805 zu Rom erschienenen Kupferstich des Denkmals von Pet. Bonato besitzen, die Vorder-Ansicht der ersten Fackelträgerinn seyn. Sie ist ohne Widerrrede eine der schönsten Gestalten am ganzen Werke.

Auf diese Weise haben die Hinterlassenen des verewigten Birkenstock ihm ein, seiner Verdienste würdiges, zweckmässiges Denkmal gestiftet, das sich durch inneren Werth, so wie durch die geschmackvolle, äussere Verzierung allen Freunden der neu lateinischen Poesie, der typographischen und plastischen Kunst, so wie den Verehrern des Verstorbenen allseitig empfiehlt.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 2.

Freitag, den 7. Jänner

1814.

Lateinische Sprache.

Practische Grammatik der lateinischen Sprache von *Christian Gottlob Bröder*. Neunte verbesserte und vermehrte Original - Ausgabe. Leipzig, 1813 bey *Vogel* (sonst *Crusius*). gr8. XVIII und 502 S. (Preis 16 Groschen. c. varr. lectt.)

Keine deutschgeschriebene Grammatik der lateinischen Sprache hat wohl ausser der *Hallischen* und *Märkischen* so viel Ausgaben erhalten, als die *Brödersche*. Diefs und das Urtheil stimmberechtigter Philologen, z. B. eines *Bauer*, so wie die Einführung in vielen Schulen, sprechen für die Brauchbarkeit dieses Werks. Allzuhoch dürfte man jedoch diels alles nicht anschlagen. Wiederholte Ausgaben, Einführung in Schulen, ja selbst das Urtheil bedeutender Männer sind so mancher Beziehung unterworfen, und können über den wahren Werth eines Werkes kein triftiges Urtheil abgeben. Dafs wir vor *Bröder* keine deutschgeschriebene lateinische Sprachlehre hatten, welche auf den deutschen Ausdruck besonders Rücksicht nahm, und dafs diese wegen der gehäulften Beyspiele aus den classischen lateinischen Schriftstellern ihrem Endzwecke besser entsprach, als eine der vorhergehenden oder nachfolgenden, blofs diels geht aus jenen angeführten Umständen hervor, ohne dafs weiter die Vollkommenheit dieser Sprachlehre damit verbürgt wäre. Herr *Bröder* hat nun freylich auch seine Arbeit, wie jeder ihm zum Ruhme nachsagen muss, dafür weder angesehen, noch ausgegeben. Die jedesmahl verbesserten Ausgaben beweisen diels klar.

Wir sind in Vielem, so auch in Bearbeitung der lateinischen Sprachlehre, besonders in Rücksicht auf unsere Muttersprache, weiter vorgeschritten. Die Bildungsstufe seines Zeitalters hat der Verfasser einer Schrift bey Ausarbeitung stets zu berücksichtigen, wenn er anders seiner Zeit nützen will. Was von dem Verf. mit Recht gefodert wird, darf man billig auch dem Beurtheiler zugestehen, und Rec. macht denn auch, ohne erst die Genehmigung unsers Verfs. eingeholt zu haben, von diesem Befugnisse, *sine ira et studio*, vollkommenen Gebrauch. Was die frühern Ausgaben ge-

Erstes Heft.

leistet haben, und welche Urtheile über ihren Werth sind gefällt worden, geht uns nichts an, da sie bereits in die Geschichte der Grammatik gefallen sind. Unser Zweck geht einzig und allein dahin, zu untersuchen, ob und in wiefern vorliegende Grammatik in dieser neuen Ausgabe jenem Zwecke entspricht. In wie weit sie die frühern Ausgaben übertrifft, überlassen wir andern.

Um sein Urtheil gehörig zu begründen, erlaubt sich Rec. einiges voranzuschicken. Die Grammatik einer jeden Sprache, mithin auch der lateinischen, kann in doppelter Hinsicht bearbeitet werden, einmal in sofern das allgemein Übliche und in dem Bau und der Natur der Sprache Begründete mit Hinsicht auf den Gebrauch des besten Zeitalters soil gegeben werden, oder anderentheils, dafs man, das historische Studium der Sprache beabsichtigend, den frühern und spätern Sprachgebrauch zusammt zu erkennen strebt, ohne sich weiter an ein bestimmtes Zeitalter zu halten. In einer gründlichen Grammatik muss auf beydes Rücksicht genommen werden, eines ergänzt das andere; denn dadurch wird der Weg zum gründlichen Verstehen der Sprache gebahnt. Letztere Art der Bearbeitung ist freylich schwieriger, als erstere. Wir haben hier noch nicht *soviel* Vorarbeiten, als für die zweyte Art; auch ist vollständige Kenntniss aller schriftlichen Denkmäler durchaus erforderlich, und ohne literarhistorische Einsicht und Bekanntschaft mit den verschiedenen Arten der Composition nichts Ordentliches zu leisten. Wer eine Grammatik erster Art schreiben will, darf mit Untersuchungen, welche in eine historische Sprachlehre gehören, nicht unbekannt seyn. Wie will er über so manches entscheiden, was von der Kenntniss der prosaischen und poetischen Sprache, was von Einsicht in den rhetorischen, didactischen und historischen Vortrag einzig und allein abhängt? Wir führen einiges an. Der Gebrauch tropischer Ausdrücke nahm nach Cicero's Zeit zum Nachtheil der Sprache allzusehr überhand, wenn gleich in dem silbernen Zeitalter wiederum so manches feiner bestimmt wurde; *est, ut* ist nur den Dichtern erlaubt, *more Graecorum*, wenn es nicht für *contigit* steht; *Domine* in der Bedeutung unsers: mein Herr, kam erst unter August auf, wie jene witzige Antwort eines Griechen beweist, der zu

Rom *domine* angeredet wurde: *ὅτι ἐθέλω δοῦναι, ἃ γὰρ ἔχω δοῦναι* (nebenbey bemerken wir, dafs aus diesem Wortspiele die Aussprache des *a* mit bestimmt *) werden kann); *hicce* darf nur in der Umgangssprache und im didactischen Style gebraucht werden; der Gebrauch des Imperf. Coniunct. wurde im 2. Sec. seit Ovids Vorgange laxer.

Hr. Bröder hat in seiner Grammatik den ersten Weg eingeschlagen, und noch überdies den Zweck, für Schüler ein Buch zu schreiben, als den einzigen angesehen; daher mag es kommen, dafs er sich auf Foderungen nicht eingelassen hat, welche man an ihn von der historischen Grammatik aus machen konnte. Allein solche Vernachlässigungen rächen sich auch früh oder spät. Wir geben zu, dafs der Hr. Verf. jenen Weg einschlagen mußte, da sein Vorhaben dadurch, dafs er eine Schulgrammatik liefern wollte, schon im Voraus hedingt war. Ja, wir fügen von unserer Seite noch hinzu, dafs, wenn er auf Foderungen, wie wir sie eben verlangen, Rücksicht genommen hätte, jener Zweck vielleicht nicht gut hätte erreicht werden können; nicht etwa, als ob der Hr. Verf. sich hier erst hätte Bahn brechen müssen, sondern, weil der *Anfänger* vor zu viel Gegenständen nicht gewußt hätte, was eigentlich für ihn brauchbar sey. Allein diess ist nur scheinbar; Hr. Br. hätte auf alles Rücksicht nehmen müssen, ohne welches eine gut eingerichtete Sprachlehre nicht bestehen kann; es ist hier so leicht nichts überflüssig und die Grammatik soll nicht blofs für Schüler seyn. Wir rechnen dahin 1) eine kurze Geschichte der lateinischen Sprache, so wie es in den *Matthiä*-schen und *Butmannischen* griechischen Grammatiken geschehen ist; 2) die Lehre von dem Werthe, der Bedeutung und Aussprache der einzelnen Buchstaben sowohl, als in Verbindung zu Syllben und Wörtern (bey *Schellers* und *Seyferts* Grammatik findet sich vieles); 3) die Accentuationslehre (*Seyfert* und der verachtete *Uihlein* haben sie aufgenommen); 4) die Lehre vom Bau und Ableitung der Wörter sowohl im Allgemeinen als im Besonderen (zum Theil bey *Etzler*, einiges bey *Nic. Frischlin*); 5) die Verschiedenheit der lateinischen und deutschen Sprache als Einleitung in die Syntax (*Trendelenburgs* und *Kistemackers* Preisschriften so wie auch des letztern Grammatik hätten hier manche Ausbeute gegeben) 6) die Lehre von den Sätzen und Perioden (*Bauer* in der Anleitung zum richtigen Ausdruck der lateinischen Sprache hat so manches berührt) u. s. w. Hr. Br. hätte darauf Rücksicht nehmen müssen, weil, wie er selbst

sagt §. 1 p. t. die Grammatik eine „richtige“ also auch vollständige Kenntnifs der Sprache geben soll, und Hr. B. seine Arbeit doch gewifs nicht blofs für zehnjährige Knaben bestimmt haben wird. Bekanntschaft mit dem Werthe der Buchstaben, Kenntnifs vom Ursprung der einzelnen Wörter, Accentuation etc. machen die Grundlage der Etymologie aus. Wo soll man Kenntnifs von diesen Sachen erlangen, wenn sie in der Sprachlehre vernachlässigt werden? Eben so hätte auch der Verschiedenheit beyder Sprachen ein Capitel gewidmet werden können. Denn nur diese ist es, wodurch ihre Erlernung für uns so schwierig ist. Die lateinische Sprache weicht von den allgemeinen Grundsätzen der Sprachwissenschaft wenig ab. Diesem Mangel hat man die vielen und weitläufigen Lehren der Syntax zu verdanken. Jetzt muß man zu so manchen seine Zuflucht nehmen, um zu erklären, wie diess und jenes in beyden Sprachen ausgedrückt werden kann und muß, und ist nicht im Stande den Lehrling so weit zu bringen, dafs er aus diesen speciellen Bemerkungen sich eine richtige Kenntnifs von diesen Dingen erwerben kann. Hiermit hätte die Lehre von Stellung der einzelnen Wörter und Sätze in beyden Sprachen, verbunden werden können; diess wäre weit passender gewesen und nützlicher als Hrn. Br. Bemühen, die sog. *Syntaxis ornata*, welche eigentlich in die Lehre vom Styl gehört, und ohne Kenntnifs der Muttersprache nicht klar eingesehen werden kann, in die Grammatik aufzunehmen. Wir rügen diese allgemeinen Mängel, die durch alle neun Ausgaben durchgehen, um so mehr, da die Grammatik durch solche Bemerkungen bey vielen andern guten Seiten noch mehr Nutzen stiften würde.

Doch wir lassen diess alles dahin gestellt seyn, und wollen es blofs für andere bemerkt haben, welche sich etwa mit Ausarbeitung einer lateinischen Sprachlehre beschäftigen sollten. Es gibt in dem, was Hr. B. gearbeitet hat, noch anderweitige Bemerkungen zu machen; diese können und wollen wir um so weniger unterdrücken, als einestheils sie gerade Sachen betreffen, wodurch eine deutlichere Einsicht in die lateinische Sprache vorbereitet wird, anderntheils den Vortrag der Regeln selbst. Das Studium unsrer Muttersprache auf Gymnasien und Bürgerschulen nimmt von Jahr zu Jahr zu, und die, welche einst sich den Wissenschaften widmen, sind durch den Gebrauch logisch geordneter Sprachlehren z. B. von *Heinsius*, so weit vorgerückt, dafs sie die lat. Sprache leicht fassen können, und solche lose Begriffsbestimmungen, wie Hr. Br. oft gibt, nicht mehr bedürfen. Wie stechen die Definitionen, welche Hr. Br. von der Grammatik und manchen einzelnen Redetheilen gibt, S. 1, 5. 38, 83, etc. von denen ab, welche man in der kleinen deutschen Sprachlehre

*) Doch nicht so ganz gewiss, weil man auch annehmen müßte, dass das *s* in *δοῦναι* ebenfalls nicht ausgesprochen worden. Dem Wortspiele ist schon einige Ähnlichkeit genug.

von H. findet? Der Einwurf, daß streng wissenschaftliche Definitionen nicht verstanden würden, ist gar nicht weiter zu berücksichtigen. Viva vox magistri muß hier, wie überall, das Beste thun. Vage, mangelhafte, weitläufige Begriffsbestimmungen thun großen Schaden; *Testa imbuta recens diu servabit odorem*. Ausser diesem großen Fehler rechnen wir auch hierzu die unverhältnißmäßige Kürze des etymologischen Theils, welcher nur 87 Seiten enthält, dagegen die Syntax fast viertelshundert einnimmt, ferner daß die grammatischen Kunstausdrücke z. B. genus, casus, declinatio, verbum, modus, gerundium, supinum etc. weder philosophisch, noch philologisch-historisch erklärt sind; sodann die vernachlässigte und zerstückelte Eintheilung einzelner Redetheile z. B. des Haupt- und Zeitwortes; dergleichen die unvollständige Erläuterung von der Bedeutung und Anwendung der Modorum sowohl, als der einzelnen Zeiten im Indicativ und Conjunctiv, cf. S. 247 f. und 356 ff.; Übergehung mancher Constructionsweisen z. B. des Adjectivs, u. s. w. Die etwas verworrene Anordnung des Ganzen ist von andern öfter gerügt. — Wir fühlen uns gedrungen, auf solche Fehler, Verstöße und Mängel aufmerksam zu machen, da bereits sowohl früher die alten Römischen Grammatiker z. B. *Priscianus*, *Diomedes* etc. als auch unter den Neuern *Linacer*, *Melanchthon*, *Nic. Frischlinus*, *J. C. Scaliger*, *G. J. Vossius*, *Jersinus* und sein Erklärer *Bangius*, *Alvarez*, *Sanctius* mit seinen Commentatoren, *Despauterius*, *Ninivita*, *G. H. Ursinus*, *Kistemaker*, *Seyfert*, *Etzler* etc. im Einzelnen vorangegangen sind. Die Schriften obgenannter Männer, welche heut zu Tage unverdienter Weise vernachlässigt werden, enthalten das von Hrn. Br. Übergangene oft scharf bestimmt. Warum benutzt man ihr Gutes nicht, warum wird die gründliche philosophische Sprachlehre eines *Harris* mit *Wolfs* Zusätzen übergangen? Hrn. Bs. darf man um so mehr diesen Vorwurf machen, als er (S. VIII der in dieser neuen Ausgabe zusammengezogenen Vorrede der 1. und 2. Ausgabe) die Bemühungen von Männern, wie *Vossius*, *Perizonius* etc. gegen seine Arbeit als „Grübeleien“ zu verachten scheint. Was betreffen Hrn. Bs. „wichtige und nützliche „Auflösungen, die kein *Vossius* und *Perizonius* „angibt?“ (Vorrede VII). Meistentheils nur solche Sachen, welche jene Männer, da sie die lateinische Grammatik nicht in Bezug auf unsere deutsche Sprache behandelten, durchaus nicht erwähnen konnten, dagegen aber was Hrn. Br. abgeht, logisch richtige Bestimmung der Regeln zu ihrem Augenmerk machten.

Doch genug des Allgemeinen. Wir wenden uns zu dem Besondern, und machen auf Einiges aufmerksam, wo wir genauere Bestimmung erwartet hätten.

Zur lateinischen Sprache sollen 24 Buchstaben gehören. S. 1. *Wann*, darf man hier wohl fragen. In den ältesten Zeiten hatten die Römer kein vollständiges Alphabet. Das V wird mit unter den Consonanten aufgezählt, dagegen fehlt das nunmehr in die Buchstabenreihe gehörige J, das erst in Anmerkung 2 angeführt wird. Bey der Aussprache hätte nothwendig zweyerley sollen erinnert werden; erstens, daß wir Neuere das Lateinische wie unsre Muttersprache aussprechen, und zweitens, wie die Römer die einzelnen Buchstaben sowohl an und für sich, als in der Zusammensetzung mit andern aussprachen. Letzteres war um so nöthiger, da es zur leichtern Ableitung der Wörter viel beyträgt. Wie kann ein Schüler, der nach Hrn. Brs. Grammatik ist unterrichtet worden, sich erklären, daß *bellum* von *duellum* herkommt, daß *bini* und *duo* einerley Stamm haben. *Scioppi* Grammatica philosophica enthält hierüber und über die Lehre von den Accenten, manche gute Bemerkung. Die Accentuationslehre ist hier gänzlich übergangen, welches Recn. um so mehr Wunder nimmt, da man sie sowohl in Seyferts größerer und kleinerer Grammatik, als auch bey Uiblein findet. Das ist doch gewiß nicht gründlich? cf. Vorrede S. VII. 9. K. — S. 3. wird aus *Quintilian* beygebracht, daß die lat. Sprache die Artikel nicht habe. Dagegen läßt sich nichts sagen; aber *Alvarus* beweist p. 91 daß die Alten zu *Cicero's* Zeit das Pronomen *hic*, welches *Varro* auch *articulus* nennt, den Substantiven vorgesetzt hätten, *ut expeditius rem Grammaticam tractarent*. Im Allgemeinen hat Hr. Br. recht, doch solche Bemerkungen bestimmen die Sache öfters noch richtiger. Eben so gern hätte Rec. gesehen, wenn Hr. Br. im Verfolg bemerkt hätte, daß die Lateiner für unsere unbestimmten Artikel zuweilen das Pronomen *quidam* setzten. S. 4 §. 7 die Stammwörter werden erklärt als solche, die von keinem andern Worte herkommen. Hier hätte vor allen Dingen hinzugesetzt werden sollen: *in derselben Sprache*; da die meisten lateinischen Wörter aus dem Griechischen abgeleitet werden. Celtischen Ursprung wollen wir gar nicht in Anschlag bringen: Cf. *Boxhorn* in dem, den *Orig. Gall.* angehängten *Lex. Brit. - Latin.* so wenig, wie germanischen *L. L. Präsens* Schrift de origine Germanica etc. *Ratib.* 1686 enthält bey guten Grundsätzen viel Falsches. Diese Seite ist bis jetzt noch gar nicht gehörig untersucht, so wichtig und fruchtbar für das grammatische Studium und Geschichte sie auch ist *Lanzi* in seinem *Saggio di lingua Etrusca*, und *Eckhel* in *Doctrina numerorum* enthalten viel Brauchbares. *Bardetti* (Della lingua de' primi abitatori dell' Italia. Mod. 1772) muß mit großer Vorsicht gebraucht werden. — S. 18 §. 26 die Lehre von der Genitivalendung *ium* hat *J. Voss* *Aristarch.* II. c. 14. p. 234. Ed. Amstel. fol. vollständig erläutert. Die Völkerna-

men auf *as* mit langer penultima im genit. sing. haben im genit. pl. *ium*. s. Goerenz ad Cic. de Legg. I. 1. 1. Cf. Corrad. de L. L. III. 183 b. Priscian. VII. p. 264. — S. 19 n. 1 heist es: die Alten machten den Acc. plur. auf *is*, oder ein lang *is*. Hier fehlt die genauere Bestimmung, daß nur diejenigen nomina, welche im genit. plur. *ium* haben, diese Endung zulassen, und daß dieß nur bis Cicero gedauert hat. Eben so fehlt hier eine eben so wichtige Regel, daß die Participien praet., wenn sie substantivisch gebraucht werden, im genit. pl. *um*, nicht *ium* haben, z. B. *responsa jureprudentum*. Das Horazische *pallor amantium* gehört unter die poetischen Ausnahmen. — Bey der 5. Declination hätte erinnert werden sollen, daß man *specierum* (genit. pl.) nicht brauchen darf. — Die Patronymica hat Frischlin Paralip. ad Gramm. Ed. Francof. p. 511 f., die Deminutiva so wie die nomina mobilia, heteroclitia u. s. w. *Lancilot*. VII c. 18 p. 167 und Bange Observ. Phil. Ety. p. 192 — 398 genau bestimmt. — S. 27. Hier hätte erinnert werden sollen, daß die Endung *er* auch generis feminini ist, s. *Vechneri* Hellenol. ad Heus. p. 8. — S. 29 f. Welche Adjective der Steigerung unfähig sind, ist hier äusserst mangelhaft angegeben. Wie man bey solchen Adjectiven in positiver und auch in negativer Steigerung verfahren muß, fehlt. Rec. wundert sich hierüber, da die Hermann Schadsche lat. Sprachlehre diese Lehre enthält. Die Regel §. 44 n. 8 hätte so ausgedrückt werden sollen: Jedes Adjectivum (oder besser: Attributivum), das eine bestimmte Beschaffenheit oder Grösse ausdrückt, ist, schon seinem Wesen nach, unfähig comparirt zu werden. Daher haben im Lat. die Gentilia, Materialia, Denominativa, Deminutiva, Possessiva, Interrogativa, Numeralia, die Participialia auf *us*, die Composita von *fero*, die mit *prae* und *per* zusammengesetzten Adjectiva und Participia, ferner die auf *undus*, *plex*, *ius*, *ivus*, *imus* und *ster* ausgehenden keinen Comparativ. Bey den mit *prae*, *ex* oder *per* zusammengesetzten Wörtern muß man jedoch den Umstand bemerken, daß, wenn das Simplex im Gebrauch ist, und als solches auch comparirt wird, die Composita die Natur des Simplexis, rücksichtlich der Steigerung beybehalten, z. B. *praeclearior*, weil *clarus* gesteigert wird; dagegen, wenn das Simplex nicht gebräuchlich ist und auch nicht comparirt gefunden wird, die Steigerung auch bey den Compositis wegfällt z. B. *praecellens*, *excellens*, *praesens*. — Ausnahmen von dieser Regel finden sich z. B. *moribundior* Colum. X. p. 384 Ed. Gryph. *barbarior* Ovid. ex Pont. III. 2. 186; *simplicior* Horat. Sat. I. 5. *Opimior* Gell. V. 14. *praecellentior*. Plin. H. N. XII. 6. Cf. *Vechneri* Hellenol. p. 58 n. n.

Das S. 38 bey dem Worte *Activum* in Parenthesis eingeschlossene Wörtchen: *transitivum*,

könnte leicht bey den Schülern die Meinung veranlassen, daß die Activa nur transitiva wären, da doch eigentlich beyde Formen, das Activum und das Passivum, Unterabtheilungen des Transitivi sind. Überhaupt ist die Eintheilung und Classificirung des Zeitwortes unbestimmt und mangelhaft, Rec. würde, falls er eine lateinische Sprachlehre herausgäbe, folgenden kurzen Weg einschlagen und die Bestimmungen älterer und neuerer Grammatiker bloß in sofern annehmen, als sie in der Natur dieses Redetheils gegründet sind. Es ist ja bekannt, daß schon zu Cicero's Zeit bis zu den s. g. Grammatikern verschiedene Eintheilungen und Benennungen statt fanden. Dieß ist also ein Fingerzeig, daß die Namen in der Sprachwissenschaft uns so wenig zur Richtschnur dienen, als die Versuche Scaligers und anderer Männer. Das Verbum, als *Redetheil*, zerfällt nach Recs. Ansicht in das Verbum *Substantivum* und in Verba *Adjectiva*. letztere sind entweder *transitiv*, oder *intransitiv*. Die transitiven, da sie eine Kraftäusserung bezeichnen, sind *activisch* und *passivisch*. Rüksichtlich der *Flexion* zerfallen zweytens die Zeitwörter in *regelmässige* oder *unregelmässige*, je nachdem sie dem Schema der Beugung folgen oder davon, sey es nun in Rüksicht des Thema (Stamm, Wurzel), Genus, Modus, Tempus, Numerus oder Person entweder abweichen, oder auch einer oder der andern Affection ermangeln. In sofern ein Verbum verschiedene Themen hat, z. B. *esse*, *ferre*, so ist es das wahre Anomalon. Bangius führt *esse*, *ferre*, *velle*, *fieri* etc. unter der Kategorie *Variantia* auf. Ety. p. 635. Die Verba *abundantia* gehören zum Theil in diese Kategorie. Weicht hingegen die Flexion in Hinsicht des Genus also ab, daß die passivische Form des Zeitworts jetzt nur noch gewöhnlich ist; so ist das Verbum ein *Deponens*, und diese Benennung gerechtfertigt. Es ist aus Priscian. VIII. p. 284. Ed. Putsch. bekannt, daß viele solcher Zeitwörter auch passive Construction erlauben, eben so, daß einige active, andere passive, manche neutrale und wenige gemischte (communia s. Sell. N. A. XII. 18.) Bedeutung haben, sogar daß manche noch die active Form neubehey zulassen. Sie sind also eigentliche *Ablegende* rüksichtlich der Flexion. Die Bestimmung im §. 57 d. läßt sich niernach zurechtweisen. Sehen wir bey der Beugung nun darauf, ob alle Modi, Tempora, Numeri gebräuchlich sind oder nicht, so erhalten wir für letztern Fall die Verba *defectiva*. Findet nur die s. g. dritte Person statt, so ist es ein *Impersonale*. Die unregelmässigen Zeitwörter sind also Anomala, Deponentia, Defectiva, oder Impersonalia. Der *Bildung* (figura) nach kann man die Zeitwörter drittens eintheilen in *simplicia* und in *composita*, und viertens der *Art* (species) nach in

primitiva und derivativa. Letztere sind doppelter Art: ihrem Stammworte nach nominalia, verbalia, praepositionalia und adverbialia; ihrer abgeleiteten Bedeutung zufolge aber Inchoativa, Desiderativa, Frequentativa und Demiautiva. — Im §. 58 wird der Charakter des Indicativs als Gewissheit angegeben, Um nicht weitläufig zu werden, verweisen wir auf *Dissen* D. de modis et temp. p. 23, bemerken jedoch zugleich, daß wir in so weit mit Hrn. Dissen nicht übereinstimmen können als er das grammatische Princip, worauf es bey Bestimmung der Modi in der Grammatik doch einzig und allein ankommt, durchaus nicht berücksichtigt hat. — §. 60 S. 42 wird die erste Person Pluralis des Futuri Exacti kurz angegeben, und in den Schematen der Verba wiederholt. Rec. wundert sich hierüber bey Hrn. B. keine Erklärung zu finden, da Seyfert sich hierüber erklärt, und Stellen für das Gegentheil aus den alten Grammatikern beygebracht hat. — Was S. 49 vom Imperative gesagt wird, ist im Allgemeinen richtig; doch im Einzelnen nicht scharf bestimmt. Der lat. Imperativ stimmt hinsichtlich der Flexionsformen ganz mit dem Griechischen überein. — S. 71 §. 84 heist es: es gibt Wörter, die wie Inchoativa klingen, aber primitiva sind, als *discere*, *quiescere*. Allein diese Zeitwörter so wie alle auf *scio* ausgehenden sind oder waren inchoativa. Zu den frequentativen gehören auch die Deponentia auf *ctor*. Cf. Daumii L. de amiss. radd. L. L. p. 78.

Soweit unsere Bemerkungen über die Etymologie. Wir lassen es dabey bewenden, so viel wir noch bey den folgenden Redetheilen hätten bemerken können, und wenden uns zur Syntaxis, worauf Hr. Br., nach eignem Geständniß, mehr Zeit und größere Sorgfalt verwendet hat.

§. 107. Anm. 2. Undeutlich; es kann nur in manchen Fällen geschehen. Anm. 3. Über die fehlenden deutschen Ausgangssylben *haft* und *mäßig* s. Bauer Anleit. p. 27, wo auch noch andere Phrasen zu finden sind. Die Adject. auf *ilis* und *ivus* sind verdächtig, und kommen erst bey spätern Schriftstellern vor. — §. 120. Die *Worte*: Plinius verbindet einmal beyde Partikeln, sind undeutlich; denn bevor man das angezogene Beyspiel nicht gelesen hat, wird man verleitet anzunehmen, daß beyde Praepositionen bey Einem Substantiv ständen. — §. 130 bis 132 incl. wird vermisst, wann man *tanquam* setzen muß. Es steht, wenn die Appositio zu weit vom Hauptworte entfernt ist, und Undeutlichkeit verursachen könnte. Sonst wird auch das deutsche Wort: *als*, durch: *ut*, ausgedrückt, wenn es Beyspielsweise steht. — §. 134 Anm. Man füge noch hinzu, daß *tum* jedesmal die zweyte Stelle einnimmt, und eine Verstärkung ausdrückt, s. Noltenii Lex. Antib. V. *tum*. — Die Regel in §. 135. ist undeutlich. Nur *et — et* und *tum — tum*, drücken unser deutsches: so-

wohl, als auch, aus; in *cum — tum* ist der Begriff erhöht, und ist ganz unser: *nicht nur, sondern auch*; da hingegen in *tam — quam* der Nachdruck in dem mit *tam* verbundenen Satze liegt. — Bey §. 136 hätte doch die Bedeutung und der Gebrauch des *sive, vel* und *aut*, so wie späterhin des *nec* erklärt werden sollen. §. 158, Anm. 3. Der Ablativ *qui* steht nicht für *quo*, sondern er ist der Abl. vom Fürwort *quis*. Übrigens steht *qui* für *quomodo* nur bey Fragen. Die angezogenen Beyspiele sind unpassend. Die Stelle aus Corn. Nep. Arist. 3. kann auch durch den Nomin. *qui*, der statt *ut* steht, erklärt werden, mithin hier so wenig beweisen, als die von Scheller angeführten Stellen. Wollte man sich ja auf Cim. IV. 3. berufen, wo Cornel. den gleichen Gedanken durch *unde* ausdrückt, so ist dies Beyspiel, als solches, dennoch gewagt, und gegen die feinere Latinität. — §. 160 ff. ist weder logisch behandelt, noch die Bedeutung von *num, annon* gehörig entwickelt. Das im §. 136 angeführte *num* kommt in den Beyspielen nicht vor, und die Auslassung dieser Partikel in §. 166 ist willkürlich. — §. 168. Nach oder nicht setze man der Deutlichkeit wegen noch hinzu: allein. Anm. 2 sollte einen Hauptsatz ausmachen. — §. 169. Bey *imo* hätte die Ableitung und Bedeutung ebenfalls sollen angegeben werden, weil nur auf diese Weise der Gebrauch dieses Wortes kann eingesehen werden. Rec. weiß sehr gut, daß Worterklärungen in die Grammatik durchaus nicht gehören, sondern in die Wörterbücher; allein da Hr. Br. für Schüler seine Grammatik abgefasset, die Lehrer solche Sachen nicht wissen, der Schüler die Hülfsmittel nicht kennt, so wären solche Erklärungen gerade hier von größtem Nutzen gewesen. — *Est ut* für *contingit*, ist bey der Lehre von *ut* ausgelassen. — §. 196. Jubere, s. Seyfert, Die Anmerkung sagt nichts. §. 198. Rec. erlaubt sich, hier folgende Bemerkung einzuschalten: Wenn bey *dubito* eine Negation steht, so folgt der Acc. e. Inf. s. Corn. Praef. 1.; sonst *quin* oder *utrum*. Übrigens muß man unterscheiden, ob *dubito* durch: *ich zweifle nicht*, oder durch: *ich trage kein Bedenken*, kann übersetzt werden. Im ersten Falle setzt Cicero *ne* den Infinitiv, im zweyten selten. Die Stelle Att. VIII. ep. X. ist fehlerhaft interpungirt. — §. 199. Die Stelle aus Terenz paßt nicht; da *haud scio an* falsch interpungirt ist, und diese Redensart von den Römern als ein Wort behandelt wird. — §. 203. *Quam*, steht nach Art der Griechen, auch überflüssig. Virg. Aen. III. 502. Wollte Rec. alle einzelne §. §. durchgehen, so würde die Redaction ihm für seine Bemerkungen den Raum in diesen Blättern verweigern; er läßt es also dahin gestellt seyn, und beschränkt sich nur noch auf einige Lehren des Zeitworts und auf die Wortfolge. — §. 472. Die hier vorgetragene Lehre, wann das

Praesens und wann das Imperfectum conjunctivi gesetzt werden muß, ist mangelhaft und unbestimmt, so wie das Capitel von der Consecutio temporum. Da in den Grammatiken der lateinischen Sprache über diesen Gegenstand (so wie Rec. sie kennt) nichts Bestimmtes und aus der Natur der Sprache Hergenommenes vorkommt; so glaubt er nichts Unverdienstliches zu thun, wenn er, freylich so kurz als möglich, und ohne Beweisstellen, das Nöthige hier anführt. Die tempora sind entweder bestimmt (definita, finita) oder unbestimmt (indefinita, infinita, ἀόριστοι). Dafs die letztere Form in dem gewöhnlich s. g. praesenti wirklich vorhanden sey, ist um so weniger zu bezweifeln, als gerade die historische Zeit sowol durch das s. g. Praesens als auch durch das Praeteritum ausgedrückt wird; die Griechen gebrauchen den Aorist. (Ja, die Lateiner drücken sie auch durch den Infinitiv aus, nur nach Servius hiefs diese Enallage modi, ἰσοπικίη.) Auf diese Art läfst sich auch erklären, warum bei *Cäsar* auf ein Praesens ein Imperfectum Conjunctivi folgen konnte, welches der Natur der Sache zuwider ist, in so fern nämlich eine vollendete Handlung durch eine dauernde (während, gegenwärtige) nicht afficirt werden kann. Jene Praesentia müssen also ἀόριστος erklärt werden, und stehen aufser aller Verbindung mit den übrigen temporibus. Auf gleiche Weise wurden auch die beyden Haupttempora, das Praeteritum und das Futurum, aoristisch gebraucht, da hingegen das Imperfectum, Plusquamperfectum und Futurum exactum als Nebentempora nur in Beziehung auf jene Hauptzeiten angewendet werden. Gewöhnlich gibt man die Regel: in kurzen Sätzen könne man statt des Perfectum das Imperfectum gebrauchen, allein diefs ist grundfalsch und gegen allen Sprachgebrauch. — Schwieriger ist der Gebrauch der tempora des Conjunctivi. Doch ehe Rec. sich darüber einläßt, so macht er noch eine Bemerkung über §. 693 ff., wo von der Enallage verborum und temporum die Rede ist. Der Grund dieser Vertauschung wird nirgends angegeben; sich hier darüber weitläufig auszulassen, verbietet der Raum. Man verwechsle bey der Enallage nie das Rhetorische mit dem Grammatischen, und hüte sich, da eine Umtauschung auffinden zu wollen, wo sie, dem Genius der Sprache nach, nie Statt finden kann. Dafs nach §. 696 der Infinitiv statt des Imperfectum stehe, ist durch die allegirten Beweisstellen durchaus nicht erhärtet. Dem Zweifel, dafs *coepit* zwar könne hinzugedacht werden, doch nicht immer, stimmt Rec. bey. *Coepit* kommt bey Infinitiven vor, wenn die Handlung *dauernd* dargestellt wird, aber nicht, wenn von einem Anfange die Rede ist. Überhaupt vergesse man doch ja nicht, dafs, wenn man eine Ellipse nachweisen will, der völlige Ausdruck aus den Alten dargethan werden muss.

Die Römer dachten sich auch die Ellipse nicht vollständig. — Was übrigens die anderweitige Anwendung des Infinitivs betrifft, so läfst sich sein Gebrauch schwer bestimmen. Er wird gewöhnlich eingeflochten, aber nie durch eine Handlung durchgeführt. Man gebraucht ihn hauptsächlich, wenn man die Sache blofs hinwerfen, und energischer darstellen will; denn in ihm wird nicht die Zeit, sondern die Handlung nur unterschieden, wie denn überhaupt die Römer in Absicht der Verschiedenheit der Zeit nicht so genau sind, als in Absicht der Verschiedenheit der Handlung. — Auf die Verschiedenheit der conjunctivischen Zeiten haben *Seyfert* §. 930 f. 1049 und *Etzler* aufmerksam gemacht. Die Schwierigkeit der richtigen Anwendung liegt in den verschiedenen Bedeutungen, welche dieser Modus hat, wie schon die mannigfaltigen Namen, womit er belegt wurde, hinlänglich beweisen. Hr. Br. hat sich darauf nicht eingelassen, die Fälle nicht alle bemerkt, und von den bemerkten keine weitem Gründe angegeben. Diefs findet sowol bey dieser Lehre, als bey der Consecutio temporum statt; überhaupt sind die letzten Capitel nicht mit der Sorgfalt gearbeitet, welche man von Hrn. Brüder gewohnt war, und auch erwarten konnte. Von dem modo *potentiali* (wie ihn *Linacer* nannte; die Alten sprechen nicht davon) und *permissivo* findet sich kein Wort, so wichtig auch sie sind, sowol für Erklärung der Alten, als zur richtigen Einsicht in die Sprache. Vom Gebrauch des Imperfectum oder Praesens bey hypothetischen Sätzen hört man gar nichts. Rec. will Einiges hier beybringen. Bey hypothetischen Sätzen sehe man vor allen Dingen darauf, wie die Verbindung gedacht wird. Bey möglichen, wahrscheinlichen Fällen steht das Praesens, bey unmöglichen, unwahrscheinlichen das Imperfectum, z. E. *Taciti opera si haberem, tibi darem* sagt nichts weiter, als: *Tacitum non habeo, ergo eum tibi dare non possum*; hingegen *pecuniam si habeam, tibi dem*, ist: *si pecuniam mecum feram, tibi dabo*. — Wenn zwischen dem Imperfectum und Plusquamperfectum Zweifel eintreten sollten, so sehe man, ob die Handlung dauernd oder vollendet ist; das Perfectum Conj. steht sehr selten. Bey Wünschen gilt die nämliche Regel. Die gewöhnliche Regel, das Praesens sey hier eleganter, ist ungereimt. Bey Conditionalsätzen kommt es darauf an, ob man, wie in andern Sprachen, die Conditionalpartikel ausläßt, oder nicht. Man muß bey Setzung des Imperf. und Plusquamperfectum sich die Handlung klar zu machen suchen. Bey Sätzen, die geradezu Lust oder Abneigung ausdrücken, steht das Praesens, und auch das Perfectum; letzteres ist gewöhnlicher. Doch genug hiervon, um noch einige Bemerkungen über Wortfolge hier mitzuthellen. Die Hauptsache hierbey ist, dafs man den Begriff jedes Tempus gehörig fasse, und

den Sinn des Satzes prüfe. Man folge hier, wie überall, der Natur. So wie die Handlungen im Leben mit einander verbunden sind, so auch in der schriftlichen Darstellung. Dieß Grundgesetz befolgen alle Sprachen, auch die lateinische, welche überhaupt hierin nicht so viel Eigenheiten hat, als man gewöhnlich vorgibt. Auf ein Praesens folgt wieder ein Praesens, wenn die Handlung von der nämlichen Art ist; bey dem Coniunctiv wird sie in Hinsicht auf die Zeit schwankend; ein Imperfectum kann nie folgen, wie schon oben bemerkt wurde. Beym Imperfectum §. 627 füge man als Grund hinzu, daß beyde Handlungen als unvollendet in der Zeit liegen. Daß bey dem Infinitiv nach einem Imperfecto das nämliche Tempus des Coniunctivi folge, hängt theils von der Natur des Infinitivi ab, der die Handlung bloß dauernd, ohne Hinsicht auf eine bestimmte Zeit der Gegenwart darstellt; theils wird er *more aoristi optativi* gesetzt, wenn man die Meinung anderer indirecte anführt. Die Stellen bey Cicero sind durch die Herausgeber oft corumpirt. — §. 629. Beym Perfecto ist die Sache verschieden. Hr. Brs. Regel ist durch das hinzugesetzte *auch* (welches nach (Wiltenbrüchers) practischer Anweisung z. Kenntn. d. d. Spr. Lg. 1789. S. 36. 47. eine Vermehrung anzeigt) undeutlich; man erwartet schon etwas Vorhergegangenes. Vor allen Dingen ist darauf zu merken, ob das Perfectum aoristisch gebraucht ist. In diesem Falle muß das Imperfectum folgen, weil die folgende Handlung als dauernd angesehen wird. Folgt auf die historische Zeit eine vollendete Handlung, so steht bey Cicero, Nepos etc. das Perfectum; denn die Handlung soll nicht als während, sondern als vollendet dargestellt werden; das Imperfectum hat nicht Statt; es ist von keiner Dauer die Rede. Das Praesens wird nur dann angewendet, wenn von Dingen die Rede ist, die kurz vorher geschehen sind, und wo das Während nicht berücksichtigt wird. Überhaupt ist die Lehre vom Perfecto etc. noch nicht gehörig ausgemittelt. §. 632 sollte so lauten: Auf das Plusquamperfectum folgt kein Plqperfect., sondern ein Imperfectum, weil jenes mit andern Handlungen in Relation steht, und eine Vergangenheit der vollendeten Handlung das nämliche nicht afficirt. Übrigens wird im Lat. das Plusqpf. häufiger gebraucht, als im Deutschen.

Der Raum nöthigt Recn. hier Stillstand zu machen, so sehr er sich auch geneigt fühlte, über dieß und jenes noch Bemerkungen mitzutheilen. Sogar die in der Vorrede zu dieser Ausg. S. XV. f. eingeflochtene Rüge wegen des S, J und U muß er übergehen, so wichtig die Sache auch ist, und man im Allgemeinen nicht entgegen seyn kann; doch liefse sich Einzelnes noch beyfügen und berichtigen. Fassen wir unser Urtheil kurz zusammen, so ergibt sich, daß Hr. Brs. Grammatik im

etymologischen Theile äußerst mangelhaft, im syntactischen aber oft unbestimmt gearbeitet sey. Die guten Seiten und den überaus großen Nutzen, den sie leistet, verkennt Rec. nicht, und wünscht vor allen Dingen, daß die Leser mit ihm hierin übereinstimmen, und aus diesen Bemerkungen für Hr. Br. nichts Nachtheiliges folgen möge. Vor 20 Jahren leistete sie, was eine in dieser Art geschriebene Grammatik leisten konnte. Da durch ein gründlicheres Studium unserer Muttersprache auf Gymnasien die Schüler hellere Begriffe erlangen, so sollte man nun auch bey Abfassung lat. Sprachlehren darauf Rücksicht nehmen, und auf scharfe Bestimmung der Begriffe hinarbeiten.

Reisebeschreibung.

Erinnerungs-Blätter von einer Reise nach Paris im Sommer 1811, von G. A. v. Halem. Hamburg, 1813. In der Bohn'schen Buchhandlung. Gedruckt von F. W. C. Menck. Inhalt II. S. 298. S. 8. Lat. Buchstaben.

Die Lust an Reisen wird nimmer vergehen, sie altert mit dem Menschengeschlechte und wird stets wieder mit ihm jung und neu; eben so wenig werden die Erinnerungen und Beschreibungen dieser Reisen fehlen, und stets werden sie gleiche Theilnahme, gleiches Wohlgefallen erregen, wenn sie nur nicht ganz geistlos sind. Denn immer thätig und sich neu gebärend ist das Menschengeschlecht, ein jeder Tag ändert gegen den vorhergehenden, und fordert zu neuen Betrachtungen, neuen Ansichten auf. Da nun ein jeder Mensch überdieß seine eigenthümliche Ansicht hinzubringt, so wird der Leser auf mannigfache Art gereizt und seine Einbildungskraft in Thätigkeit erhalten.

Wir erfreuen uns daher an jeder Reisebeschreibung, die aus der Fülle eigener Ansicht und Beurtheilung fließt; der trockenen Zusammentragung, der strohköpfigen Ansicht, dem geistlosen Machwerk werden wir keinen Beyfall zollen.

Der Name des Verfassers ist in der gelehrten Geschichte Deutschlands nicht unbekannt, wenn ihn uns die letzten Jahre auch etwas entfremdet haben. Er wanderte in dem traurigsten Zeitabschnitte Deutschlands nach dem neuen Babel, um dort dem Unterjocher des Vaterlandes schöne Worte aushalten und fremden Herzen zu bringen. Was er auf dieser Reise beachtete, gibt er uns hier, dem Wunsche seiner Freunde nach; wie es ihm im Herzen dabey zu Muth war, wissen wir nicht, erkennen wir auch nicht aus diesen Erinnerungen, doch mag wohl nicht das Herz fröhlich geschlagen haben, wie aus dem Vorwort her-

vor zu gehen scheint, indem er sagt, dafs er vor 22 Jahren schon einmal in Paris gewesen sey, im Jahre 1790, zu den Zeiten der innern Unruhen; ein jeder mag sich den Gegensatz zwischen jenen Zeiten der Freyheit und diesen der Tyranney selbst suchen.

Eaderes und nichts Sageres kann es wohl nicht leicht geben, als die Inschriften über Napoleon's und Josephinen's Bildnissen (S. 14.) zu Aachen; *Napoleon le grand et l'impératrice Joséphine se plaisent à nous protéger*. Wollte doch Gott, dafs diese *plaisanterie* aufgehoben, die alte ächt deutsche Stadt wieder unzertrennlich deutschem Boden jetzt verbunden würde. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dafs der Verf. in dem kaiserlichen Lustschloss bey Aachen (S. 20.) die sechzehn antiken Büsten fand, welche ehemals in Herrenhausen bey Hannover standen. Überhaupt finden sich mancherley Nachweisungen über die Räubereyen der letzten Jahrzehnte.

Das Lob, welches der Verf. dem Hamlet von Ducis spendet, ist uns in dem Munde eines *Deutschen* sehr auffallend gewesen, um so mehr, da wir uns Darlegungen dieser Arbeit erinnern, die gänzlich dem widersprechen, was der Verf. uns erzählt. Der Verf. hat absichtlich nur das herausgehoben, das seiner Absicht hülfreich seyn kann, die ungeheuren Schwächen des Stückes aber werden übergangen und alles das, was einem Deutschen, der Shakespeare und besonders den Hamlet kennt, nur Widerwillen einflössen könnte, nicht berührt. Eben so wenig sind wir mit dem einverstanden, dafs der Verf. sagt: „Lobenswürdig dünkt es mir „übrigens, dafs die französischen Schauspieler „und Schauspielerinnen nicht, wie die deutschen, „*allgemein* seyn wollen. Einen Alma und Brünet „in Einer Person können sich die Franzosen nicht „denken.“ Auch diefs ist uns ein Zeichen der beschränkten Kunstansicht und Kunstausübung der Franzosen. Eingepfercht in enge Grenzen, wagen sie nicht diese zu überschreiten, da es doch gewils ist, dafs der Geist frey schwebt und uns im Rührenden und Erhabenen durch Thränen und Bewunderung, so wie im Lächerlichen durch herzlich Lachen erschüttern kann. Läßt uns aber freylich der Schauspieler den Menschen nicht vergessen und sehen wir uns immer den Mann, den der Zettel uns nennt, nicht die Person, welche das Stück verlangt, da mag wohl die meiste Schuld im Schauspieler selbst liegen, welches wir denn gerne bey der höchsten Mehrzahl unserer Schauspieler unbedingt zugestehen.

Was heifst das S. 148 bey Gelegenheit des Pflanzgartens; „Ländlich bietet ein nahes Häuschen eine Schale süße Milch mit *Heuchlern* (?) „durch die ladenden Inschriften zweyer Sprachen?“ Auch kleine Nachlässigkeiten der Schreibart möchten wir rügen, z. B. S. 151: „In der drit-

ten Classe, wo mich der Senateur, Herr Graf „Gregoire, einführte, waren ein Pariser und ich „*mitunter* (!) die einzigen, auf der Fremdenbank „Sitzenden.“ S. 210 heifst es bey Gelegenheit der antiken Sammlung; „Dem ihn gegenüber stehenden „*Mars*, welchem die Zeit die Arme geraubt „hatte, hat mit hoher Ahnung (!) der restaurirende Künstler der neuern Zeit Scepter und „Weltkugel in die siegenden Arme gegeben (!).“ Diese Schmeicheley ist etwas windschief, um so mehr, da der alte Künstler wohl sehr erzürnt seyn würde, wenn er, aus seinem Grabe erstanden, die schlecht ersonnene Ergänzung sähe. Überhaupt stehen aber dem Verf. die bisweilen mit eingestreuten Verneigungen gegen sein gezwungenes kaiserliches Oberhaupt etwas neckisch an, und es versagen mehrere, so dafs man wohl sehen könnte, wie es dem Verf. ums Herz war.

Wir gestehen, dafs wir in der Regel ungebundene Rede gepickt und durchflochten mit gebundener Rede nicht recht ertragen, doch machen wir mit diesem Buche eine Ausnahme, da die Dichterstellen immer mit Sinn und Ansicht gewählt sind und uns auch Bruchstücke aus vergessenen oder wenig betrachteten Büchern geben.

Es ist vielleicht als ein nicht unebenes Zeichen des französischen *Volks*geistes und Sinnes (sehr unterschieden von dem seiner Machthaber) anzusehen, dafs sie sich, wenn dem allgemeinen Haufen die Kunstsäle geöffnet werden, am meisten um ein Gemälde Kranachs und von Eyb's drängen, wie S. 256 u. 240 erzählt wird.

Die Antwort des Kaisers an die Abgesandten der damals neu an Frankreich gerissenen Lande, ist sehr kurz, aber so prahlerisch, wie nur immer wenige Zeilen Pralerey umfassen können. Nur von Verbindlichkeiten ist eigentlich die Rede nicht, vom Schutz der alten Rechte, die auch sehr, zu sehr verletzt worden sind. Sie lautet: *Vous êtes réunis pour toujours (?) à l'Empire. Aucune transaction politique ne peut Vous en détacher. (?) Vous remplirez toutes vos obligations de Français; vous jouirez de tous les Privilèges (p. e. la conscription) attachés à cette qualité. J'agrée vos sentimens.*

Wenn auch im Ganzen diese Erinnerungen nur eigentlich flüchtige Brieftaschenbemerkungen sind, so erhalten sie durch die Gegeneinanderstellung einer früheren Zeit, in der der Verf. zu Paris war, mit der jetzigen einen höheren Werth und man wird sie nicht ohne Vergnügen durchlaufen. Wir beloben die Feinheit des Verfs., der sich nicht gewirft, den ehemaligen Götzen des Tages Weibrauch zu streuen, und doch auf andrer Seite seinen damaligen Verhältnissen (das Buch ist im August 1812 gedruckt) nicht vergibt. Das Papier ist erbärmlich.

Wolfram.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 3.

Dienstag, den 11. Jänner

1814.

Heilkunde.

Theoria morbi, seu Pathologia generalis, quam praelectionibus publicis accommodavit Phil. Car. Hartmann, M. D. Pathologiae et Pharmacologiae Professor publ. ord. in Universitate Vindobonensi. Vindobonae, apud Kupfer et Wimmer. 1814. VI und 468 in 8.

Ohne den Gelehrten, welche in neueren Zeiten theils die allgemeine Krankheitslehre in ihrem ganzen Umfange, theils einzelne Abtheilungen derselben zu bearbeiten unternahmen, das ihnen gebührende Verdienst absprechen zu wollen, fühle ich auch Rec. mit dem Hrn. Prof. H. lange schon den Mangel eines Handbuches, das in lateinischer Sprache abgefasst, unserer Studieneinrichtung, dem Bedürfnisse der Zuhörer, und dem Grade der Vollkommenheit, welchem sich die Theorie der Krankheit immer mehr nähert, hinlänglich entspreche. Der durch mehrere Schriften bereits rühmlich bekannte Hr. Verf. hat durch die Bearbeitung der vorliegenden *Theorie der Krankheit* oder *der allgemeinen Krankheitslehre* jenem dringenden Bedürfnisse auf eine sehr befriedigende Art abgeholfen, und sich dadurch nicht nur wesentlich um seine Zuhörer und in sofern um die ärztliche Bildung in Österreich, sondern auch um die wahre Heilkunde überhaupt verdient gemacht. Denn er hat die Meisterwerke eines *Stahl*, *Fr. Hoffmann*, *Boerhave* und *Gaub* mit Scharfsinn und Unbefangenheit gewürdigt, das Brauchbare auch von *Sprengel*, *Brown*, *Röschlaub*, *Hufeland*, *Hecker*, *Brandis*, *Burdach*, *Grossi*, *Conradi* und andern mit verständiger Auswahl benützt, die wirkliche Ausbeute der Bemühungen um die Vervollkommnung der gesammten Naturwissenschaft fleissig gesammelt, verständig und behutsam angewendet, mit den Resultaten eigener Forschung, Beobachtung und eigenen Nachdenkens vermehret, das Ganze logisch geordnet und mit demselben phi-

Erstes Heft.

losophischen Geiste bearbeitet, den wir schon aus der *Analyse der neueren Heilkunde*, und neuerlich aus dem Aufsätze in den medicinischen Jahrbüchern des k. k. österr. Staates: *Ueber die Methode des Theoretisirens in der Heilkunde*, kennen und achten lernten.

Wir eilen, die Belege unseres Urtheiles durch die Anzeige des Inhaltes des vorliegenden Handbuches, und durch Aushebung mancher wichtigeren Gegenstände aus demselben zu liefern, die wir, soviel es der Raum dieser Blätter gestattet, mit unseren Bemerkungen begleiten wollen.

In der *Einleitung* wird §. 1 — 19 von dem Begriffe, dem Umfange, den Theilen, der Nothwendigkeit, dem Grade der Wahrheit, Verlässlichkeit und Nützlichkeith, und der Studierweise der Medicin überhaupt gesprochen; §. 20 — 27 ist die Rede von dem thierischen Organismus und zwar im kranken Zustande als dem Gegenstande des Arztes, zu dessen Kenntniss die Krankheitslehre oder Wissenschaft von der Krankheit, führt; von der Unterscheidung dieser in eine allgemeine und besondere; von dem Begriffe und den Gegenständen der allgemeinen Pathologie; von der philosophischen oder wissenschaftlichen und der empirischen Methode, selbe zu bearbeiten und sich zueigen zu machen, und von dem Werthe, der Nützlichkeith und Nothwendigkeit derselben. „Die allgemeine Krankheitslehre“ bestimmt der Hr. Verf. als „jenen Theil der medicinischen Theorie, welcher, indem er die rationelle Kenntniss der Krankheit entwickelt, die Natur, Entstehung, und die Wirkungen derselben im Allgemeinen untersucht.“ Rec. hält dafür, dass durch Untersuchung der Natur, der Entstehung und der Wirkungen der Krankheit die rationelle Kenntniss dieser entwickelt werde.

Kurz und wahr bezeichnet der Hr. Verf. §. 24 das Verhältniss des einzelnen lebenden Organismus im gesunden, so wie im kranken Zustande zur gesammten Natur, deren Theil er ausmacht, um anzudeuten, wie die Physiologie ihre Grundsätze

aus der Naturwissenschaft schöpft, und sodann selbst die nöthige Grundlage der Pathologie abgibt. Den gründlichsten Weg, letztere zu bearbeiten, schlagen (§. 25) jene ein, welche auf die Benützung der wissenschaftlichen und der empirischen Methode gleich bedacht sich bemühen, das aus philosophischen Grundsätzen Abgeleitete, durch die Erfahrung zu bewähren. Dieser ist der Weg, den auch unser Hr. Verf. einschlug, und mit männlicher Festigkeit und unverkennbarem eifrigem Streben nach Wahrheit verfolgte. Von §. 29 — 78 liefert derselbe eine gedrängte historische Übersicht der Pathologie, die sich durch eine genaue Schilderung der Schicksale der Pathologie, vollständige Aufzählung der um ihre Vervollkommnung in jeder Periode verdienten Männer, kurze und anziehende Darstellung aller wichtigeren Theorien und Systeme, und durch das überall beygefügte gründliche Urtheil des Herrn Verf. auszeichnet. An sie schließt sich ausser den neueren auf die allgemeine Pathologie Bezug habenden Zeitschriften, ein Verzeichniß von Werken (nach Burdach) an, in welchen dieselbe theils in ihrer Verbindung mit der gesammten Heilkunde, theils mit der Physiologie, theils für sich oder in Verbindung mit der besonderen Pathologie, theils mit der allgemeinen Therapie abgehandelt, vorkommt.

§. 79 beginnt die *Pathogenie* mit allgemeinen Betrachtungen über die Krankheit, mit Bestimmung des Begriffes, des Wesens, des Substrates derselben, und einer allgemeinen Eintheilung in *dynamische* und *organische* Krankheiten. Die *ersten* sind wieder in Krankheiten der *organischen Bewegung* oder der *Erregung*, und der *organischen Erzeugung* oder der *Vegetation*; die *letzteren* in Krankheiten der *organischen Mischung*, (welche mit denen der *Vegetation* zusammen fallen, daher unter ihnen abgehandelt werden) und der *organischen Form*, (welche dennoch allein unter der Benennung der Organisationskrankheiten betrachtet werden) untergetheilt. Vorausgesetzt, daß diese Eintheilung sich nur auf die *hervorstechendste Aeusserung* der Krankheiten stützt, daß es folglich in Hinsicht auf das Wesen weder rein dynamische noch rein organische Krankheiten gibt, wie der scharfsinnige Hr. Verf. selbst nicht nur durch die weitere Abhandlung beweiset, sondern auch schon in obiger Eintheilung dadurch zugibt, daß er die Krankheiten der organischen Mischung für organische und dynamische zugleich betrachtet, obwohl er sie unter den letzteren abhandelt, — dieses vorausgesetzt, gibt Rec. jener Eintheilung seinen vollen Beyfall.

Bündig und einen jeden unbefangenen Zweifler zu überzeugen vermögend sind §. 92 — 96 die

Beweise für den Antheil der organischen Flüssigkeiten an Krankheit vorgetragen; und Krankheit selbst ist §. 83 etc. von dem einzig fruchtbaren Standpuncte einer rationalen Empirie aus betrachtet, und als „ein abnormer Zustand des Organismus bestimmt, durch welchen dessen Lebensaction entweder von dem erforderlichen Stärkegrade, oder von der gehörigen Art, oder von der zusammennstimmenden Wechselbeziehung verschiedener Theile so abweichend gemacht wird, daß das Leben des Menschen weder als solches vollkommen, noch vermögend ist, das von der Natur gesteckte Ziel der Stärke und Ausdehnung zu erreichen.“

Nach der zuvor gedachten Eintheilung wird nun in zwey Abschnitten, von dem dynamischen (§. 103 — 255), und von den Krankheiten der Organisation (§. 256 — 323) gehandelt. Von ersteren werden (§. 104) drey Gattungen aufgestellt; nämlich: a) Krankheiten von abnormem Stärkegrade, b) von abnormer Beschaffenheit des Lebensprocesses, und c) von aufgehobener Zusammenstimmung der über die mannigfaltigen Theile des Organismus verbreiteten Lebensaction.

a) Die *Quantität der Lebensthätigkeit* ist fehlerhaft, wenn sie entweder in Hinsicht der Stärke, oder der Geschwindigkeit (?), oder beyder zugleich von dem normalen Grade abweicht; welche Abweichung zweyfach ist, im Übermalse nämlich und im Mangel besteht, und im ersten Falle *Sthenie* oder *Hypersthenie*, oder nach dem Hrn. Verf. auch *Enormität der Lebensaction*, im zweyten Falle *Schwäche*, *Asthenie* genannt wird. Die Schwäche erscheint wieder unter zweyfacher Form, mit Trägheit und Langsamkeit oder mit Schnelligkeit und Leichterregbarkeit. Jene Art heist *torpor* (nach Einigen *asthenia indirecta*), diese *debilitas versatilis* (nach Einigen *asthenia directa*). Bey beyden Abweichungen werden die Entstehung, die erzeugenden Schädlichkeiten und die vorzüglichsten Wirkungen angegeben. —

b) Die *Art des Lebensprocesses* wird dann *abnorm* genannt (§. 111), wenn dieser der spezifischen und individuellen Natur des Organismus und der Organe nicht mehr entspricht, und Erzeugnisse liefert, die nicht bloß der Menge, sondern selbst ihrer Beschaffenheit nach abgeändert sind. Vorzüglich bemerkbar äussert sich dieser Fehler in der organischen Erzeugung und in dem Erzeugten; dem organischen Stoffe nämlich und der Organisation. Fast immer sind die dynamischen Krankheiten von abnormer Quantität mit denen von abnormer Beschaffenheit des Lebensprocesses complicirt (§. 115).

c) Die dynamischen Krankheiten von *gestörter Zusammenstimmung der Lebensthätigkeit*, der Sy-

steme und Organe werden (§. 117) auf *Consens* und *Antagonismus* bezogen, deren jeder auf eine dreyfache Art (§. 118) fehlerhaft erscheinen, und zwar den gehörigen Grad oder die Gränzen überschreiten, oder ganz aufhören, oder gar in den entgegengesetzten Zustand, also der *Consens* in *Antagonismus*, und umgekehrt, übergehen kann. Schon Hufeland erwarb sich um die Aufstellung dieser Abtheilung von Krankheiten ein wesentliches Verdienst, welche indessen zu keiner Zeit, und nur von den Inzitulisten übersehen wurden.

Die Sache aber näher betrachtet, ist diese dritte Gattung der sogenannten dynamischen Krankheiten in den beyden ersteren enthalten; — es werden nämlich diese hier wieder, nur nicht mehr am Organismus in abstracto, sondern an der Thätigkeit der zu einem individuellen Organismus vereinigten Systeme und Organe, betrachtet. — Übrigens darf nie ausser Acht gelassen werden, daß die bisher bestimmten 3 Gattungen der dynamischen Krankheiten nur Krankheitscharaktere sind, welche bloß den Antheil, den der Kräftezustand und die Kraftäusserung an wirklicher Krankheit und Krankheitsform haben können, im Allgemeinen und umfassend, nicht aber die Krankheiten selbst und vollständig bezeichnen. Rec. hält daher die Ausdrücke: „Krankheiten von abnormer Quantität, und von abnormer Qualität“ obgleich allgemein gangbar, hier für nicht richtig, und glaubt, daß statt derselben es hier überall heißen müsse: *abnorme Quantität* und *abnorme Qualität der Lebensthätigkeit* oder der *Erregung in Krankheiten*. Ist von den dynamischen Krankheiten in dem oben ausgesprochenen Sinne die Rede; so werden die richtigen Ausdrücke seyn: Krankheiten *mit* (vorzüglich wahrnehmbarer) *abnormer Quantität*, oder *Qualität der Lebensthätigkeit*. Dem Rec. ist diese Bemerkung nichts weniger als nutzlose Kriteley.

Nun schreitet der Hr. Verf. §. 121 zur näheren Beleuchtung der oben erwähnten Unterabtheilungen der dynamischen Krankheiten, und zwar zuerst zu der *organischen Erzeugung*, dann zu jener der *Erregung*. Hier werden die allgemeinen Fehler der organischen Erzeugung oder Vegetation, die sich gleichfalls auf den Grad, die Art, und die Zusammenstimmung im ganzen Organismus beziehen, betrachtet, und sodann durch die Stufen der Vegetation, deren eine die Verdauung und Blutbereitung, die zweyte die Absonderung und die Ernährung umfaßt, mit eben so vieler Scharfsinne als mit Gründlichkeit, und mit beständiger Bestätigung des Vorgetragenen durch Erfahrungsbelege durchgeführt. Schade, daß dem Rec. der Raum nicht gegeben ist, dem Hrn. Verf. in das Einzelne dieser wahrhaft philosophisch-praktischen Untersuchun-

gen der Krankheiten der Vegetation überhaupt, und einer fehlerhaften Verdauung, Aneignung, Ernährung, Absonderung, Aussonderung und Zeugung insbesondere zu folgen. Überall ist die Entstehungsweise dieser Krankheiten beleuchtet, und sind die Wirkungen, durch welche sie in das Gebieth der Erscheinungen übergehen und erkennbar werden, angegeben.

Den *Krankheiten der Erregung* oder organischen Bewegung, welche eine expansive und eine kontraktive ist, wird ein gestörtes Verhältniß dieser Bewegungen (welche die Lebensfactoren sind) sowohl zu einander als zu den (positiven und negativen) Reitzen zum Grunde gelegt, und für die richtige Einsicht und Erklärung ihrer Entstehung darauf gedrungen, die organische Bewegung, obgleich sie aus dem Lebensprocesse hervorgeht, doch von diesem genau zu unterscheiden. „Der Lebensprocess“, sagt Hr. Prof. H. §. 221, „besteht in einer inneren, in der organischen Substanz waltenden und ununterbrochen fortwährenden Thätigkeit: die organische Bewegung aber biethet ein verändertes äusseres Verhältniß eines Organes oder eines in ihm wirkenden Principis zum Raume dar; sie kann, während jener fortwähret, einige Zeit hindurch aufhören, ja sie muß dieß in mehreren Organen, damit der Lebensprocess nicht erschöpft werde. Dieser allein reicht nicht zu (§. 222), organische Bewegung zu veranlassen, sondern es wird noch eine äussere Potenz, ein Reitz nämlich, erfordert, welcher ihn zur Erzeugung organischer Bewegung bestimmt.“ Allerdings eine sehr wichtige Unterscheidung, deren Vernachlässigung bis in den neuesten Zeiten die Quelle sehr vieler Fehler in der medicinischen Theorie ward, wie auch der scharfsinnige Hr. Verf. mit Grunde bemerkt, wovon die Brown'sche Theorie vorzüglich den sprechendsten Beweis abgibt. Da nun die Erregung oder organische Bewegung das Product der mit einem Reitze in Conflict kommenden Lebensthätigkeit ist, so lassen sich die Krankheiten der ersteren, wie die dynamischen überhaupt, auf *Abweichungen von der normalen Quantität und Art*, und auf *gestörte Zusammenstimmung* zurückführen. Zu den *ersteren*, wobey die Stärke, Ausdehnung und Geschwindigkeit der organischen Bewegung zu beachten sind; gehören: die Hypersthenie, die zweyfache Asthenie der Erregung, und die Lähmung; zu den *zweyten*, wobey entweder die Expansion die Contraction oder diese jene überwieget, gehören: zu leichten, unordentlichen Bewegungen der Nerven (§. 255), lästige Gefühle, Schmerz, Angst, Täuschungen der Sinne, beständige Reitzungen der Muskelfasern, Fieberbewegungen, Spasmen u. s. w.; zu den *dritten* die Ab-

weichungen von dem normalen Consensus und Antagonismus. Diese dreyfachen Fehler werden hierauf in der Zellengewebs-, Nerven und Muskelbewegung, welche der Hr. Verf. als *die drey eigenen Formen organischer Bewegung* (§. 241) aufstellt, besonders in Betrachtung genommen. Rec. ist von einer Nervenbewegung, in dem oben vom Hrn. Verf. selbst ausgesprochenen Sinne der organischen Bewegung überhaupt, nicht überzeugt, obgleich die tägliche Erfahrung eine dreyfache Abweichung von der normalen *Thätigkeit* der Nerven über allen Zweifel erhebt; und hält die Erklärung der Nerventhätigkeit überhaupt für eine Aufgabe, deren vollkommene Lösung wahrlich noch nicht so nahe ist, als manche Physiologen wähnen mögen. Bis dahin bleiben so viele unserer Erklärungsweisen normaler und abnormer Erscheinungen noch unzulängliche Annahmen des Tages, deren reellen Werth wir, durch das Gefühl des Bedürfnisses und den Durst nach Einsicht verleitet, so gewöhnlich zu hoch ansetzen. — Übrigens sind bey den erwähnten Fehlern der organischen Bewegung wieder sowohl ihre Entstehungsweise als ihre Wirkungen allgemein angehen.

In dem zweyten Abschnitte ist die Rede von den *Organisationskrankheiten*. „Die Organisation“, heisst es §. 256, „oder der Bau der Organe und des Organismus aus bestimmten Stoffen in eine festgesetzte Form ist das Product der Lebensthätigkeit selbst, und entspricht in Hinsicht auf ihre Beschaffenheit der Art der Vegetation; ist diese krankhaft beschaffen, so muß auch jene vom gesunden Zustande abweichen: woraus erhellet, daß viele Organisationsfehler aus dynamischen Krankheiten hervorgehen, und ihre Entstehung aus dem vorhergehenden Abschnitte eingesehen werde. Aber die geformte und im Raume existirende Organisation tritt in eigene Beziehungen zu den Aussendungen und dem Organismus, vermöge welcher sie geradezu, und ohne Zwischenkunft der Lebensthätigkeit, angegriffen und verändert werden kann. So steht die Organisation zum eigenen Organismus und zu den Aussendungen in mechanischen, von der Lebensthätigkeit schlechterdings unabhängigen Beziehungen: eben so ist sie äusseren chemischen Potenzen bloß gestellt, und kann durch sie, wenn sie stark genug einwirken, geradezu verändert werden. Alle krankhaften Organisationsveränderungen aber, die nicht Producte dynamischer Krankheiten sind, oder, wenn sie es auch sind, in eine andere als dynamische, z. B. in eine mechanische Beziehung zu ihrem Organismus gelangen, fordern einen eigenen Abschnitt in der Pathologie.“ Sie selbst betreffen: 1) Verletzungen des Zusammenhanges, 2) fehlerhaf-

tes Verhältniß der Gröfse und Figur, 3) Abweichungen der Lage, 4) abnorme Verbindung, 5) krankhaft abgeändertes mechanisches Verhältniß der Flüssigkeiten und festen Theile. Diese werden in eben so vielen Hauptstücken von §. 258 — 323 nach den bey den Krankheiten des ersten Abschnittes erwähnten Rücksichten besonders betrachtet, und hiermit die Pathogenie geschlossen. Wenn wir bis hierher in der Anzeige des Inhaltes etwas weitläufig waren: so mag dieß sowohl die Wichtigkeit dieses ganzen Theiles der Krankheitslehre, als die vortreffliche Bearbeitung desselben von unserem Hrn. Verfasser um so mehr entschuldigen, da seit Röschlaub zwar schon manche Pathogenien erschienen, die aber theils minder umfassend als die vorliegende, theils nach einseitigen Ansichten und mitunter von einem zu hohen schwankenden oder ganz grundlosen Standpuncte aus bearbeitet sind, und nie den Anspruch auf Gründlichkeit und praktische Brauchbarkeit machen können, dessen sich nach der Überzeugung des Recn. die Hartmann'sche gewiss mit Rechte erfreuen darf. Wer die Bearbeitung dieses Theiles der Krankheitslehre geschichtlich kennt, wird wissen, wie man hier mit trockener und unfruchtbarer Kürze, dort mit wortreicher aber inhaltleerer Weitschweifigkeit, hier mit blendender Einseitigkeit und Oberflächlichkeit, dort mit Hypothesenkram, hier mit grobem Materialismus, dort mit superfeinem Idealismus zu kämpfen hat, und daß selbst an den anerkannt classischen Werken von diesem Fache ein oder der andere der gedachten Fehler haften. Hr. Prof. Hartmann ist mit glücklicher Vermeidung dieser Klippen dem Ziele — der Erklärung der Entstehungsweise der Krankheiten — bedeutend näher als seine Vorgänger, und überhaupt so weit vorgerückt, als sich bey dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens *sicheren Schrittes* gehen läßt. Seine Arbeit ist daher reeller Gewinn für die besondere Krankheits-, so wie für die allgemeine und besondere Heilungslehre.

Die *Symptomenlehre*, ein anderer Theil der Pathogenie, der die Zufälle der Krankheiten erklärt (§. 325), und einzeln in der Beziehung zu ihrer Krankheit betrachtet, ist ihrer Natur nach eine umgekehrte Pathogenie; denn so wie diese die Krankheit von ihrem ersten Keime bis zu den Erscheinungen entwickelt, so führt die Symptomenlehre die am Kranken wahrnehmbaren Erscheinungen zu ihrer Quelle, der Krankheit, zurück. Da die Krankheitslehre ursprünglich bloß Symptomenlehre war, so ist diese die Mutter der Pathogenie, deren sie aber bald zur Deutung bedurfte. — Nachdem Hr. Prof. Hartmann die gewöhnlichen allgemeinen Bemerkungen über Symptome vorangeschickt hat, beleuchtet er dieselben einzeln in

zwey Abschnitten, deren erster von den *Symptomen des Nervensystems*, der zweyte von denen des *Gefäßsystems* handelt. Der erste Abschnitt befaßt sich wieder in 4 Hauptstücken von §. 335 — 410 mit den *Symptomen der äusseren Sinne*, unter welchen die des Sehens und des Sehorganes weitläufig gewürdigt sind; mit den *Symptomen der inneren Sinne*, welche auf Zufälle des Verstandes und des Willens, und erstere sämmtlich auf abweichende Einbildung als ihren Grund (§. 593) zurückgeführt werden; mit den *Symptomen der Muskelbewegungen* und mit denen des *Schlafes*. Rec. kann hier dem Hrn. Verf., aus Besorgniß zu weitläufig zu werden, nicht weiter ins Einzelne folgen, und muß bloß versichern, daß dieser Abschnitt im Durchschnitte gut, und das Hauptstück von den Symptomen des inneren Sinnes vortrefflich bearbeitet ist. Der zweyte Abschnitt umfaßt in 8 Hauptstücken von §. 411 — 553 die *Symptome des Athmens, der Stimme und Sprache*; die *Symptome des Kreislaufes; der Verdauung, Assimilation, Ernährung, der Absonderungen, Ausleerungen und der Geschlechtsverrichtungen*. Man sieht hieraus, in welchem ausgedehnten Sinne hier das Gefäßsystem genommen wird. Der Hr. Verf. will nämlich damit (§. 411) alle Reihen von Organen, welche dem Vegetationsprozesse gewidmet sind, bezeichnen wissen; da aber keine Vegetation ohne organische Bewegung Statt finde, so müssen bey Untersuchung und Erklärung der einzelnen hierher gehörige Symptome beyde (Vegetation und Erregung) beachtet werden. Diese Ansichten, von welchen der gelehrte Herr Verf. ausgehet, sind den ganzen Abschnitt hindurch festgehalten, dessen Bearbeitung überhaupt vor der Allseitigkeit und Gründlichkeit der ärztlichen Kenntnisse des Hrn. Prof. Hartmann einen neuen schönen Beweis abgibt. Genau sind in der ganzen Symptomenlehre die wahren Grenzen und der richtige Gang dieser Doctrin beobachtet. Es werden nämlich die einzelnen Krankheitszufälle vorerst immer bis zu ihrer unmittelbaren Quelle im Organismus, der Krankheit, verfolgt, und dann erst die die letztere zu erzeugen vermögenden sog. Gelegenheitsursachen größtentheils vollständig angeführt. Kaum von einem unserer bisherigen Handbücher kann dieser strenge methodische Gang bey allen Symptomen gerühmt werden; wie oft wird nicht durch einen *salto mortale* vom Symptome zu den Gelegenheitsursachen übersprungen! und wie oft werden diese dann ohne alle Ordnung aufgezählt, wo sie die Aufmerksamkeit des Lesers sehr bald ermüden, das Gedächtniß anstrengen, und höchstens dieses füllen, ohne den Verstand anzusprechen. Bey der vom Hrn. P. H. befolgten Bearbeitungsweise aber

ist die ganze Symptomatenlehre mit der Pathogenie, auf welche oft ausdrücklich hingewiesen wird, in die innigste Verbindung gesetzt; sie muß daher jedem wahren Theoretiker und gründlichen Praktiker höchst schätzbar seyn. Noch hat der Hr. Verf. seiner Arbeit einen vorzüglichen Werth dadurch verschaffet, daß er auch den weiteren Einfluß der wichtigeren Krankheitszufälle auf den Organismus d. i. ihre Wirkungen (Symptome der Symptome) andeutete; — ein wichtiger Vorschub für das Studium der besonderen Krankheitslehre, auf welche der Hr. Verf. unverkennbar durchgehends sein ganzes Augenmerk gerichtet hat.

Unter der Aufschrift: *Von den Verhältnissen der Krankheiten zu Raum und Zeit* wird anschließend an die Symptomenlehre in zwey Hauptstücken §. 554 — 612 von den gewöhnlich sogenannten äusseren Unterschieden der Krankheiten behandelt, und zwar im ersten Hauptstücke unter den *Verhältnissen der Krankheiten zum Raume*: 1) von den Verhältnissen zu den Systemen und Organen des Organismus; wo die Begriffe allgemeiner und örtlicher, idiopathischer und sympathischer, konsensueller und antagonistischer Krankheit festgesetzt werden; 2) von denen zur *Verschiedenheit der Subjecte*, und 3) zur *Anzahl der Kranken*, wo die sporadischen und pandemischen Krankheiten vorkommen und der epidemischen und endemischen Konstitution Erwähnung geschieht. Im zweyten Hauptstücke spricht Hr. Prof. H. unter den *Verhältnissen der Krankheiten zur Zeit*: von dem verschiedenen *Ursprunge* derselben, wo die Bestimmungen angeborener, angeerbter und erworbener, ursprünglicher und abgeleiteter Krankheit gegeben werden; von dem *Verlaufe*, in welchem für die meisten dynamischen Krankheiten 5 *Zeiträume* angenommen werden: der Anfang, die Zunahme, die Höhe, die Abnahme und das Ende; — von dem *Typus* der Krankheiten d. i. der Ordnung, in welcher die Zufälle auf einander folgen, wo der anhaltenden und aussetzenden Krankheiten Erwähnung geschieht, ein sehr beachtenswerther Beytrag zur künftigen Einsicht in den Grund des typischen Ganges der Krankheiten geliefert, aber das Bestehen aussetzender Krankheiten geläugnet (?), und bey den gemeinhin für aussetzend erklärten Krankheiten bloß ein Nachlassen dieser mit Aussetzen der Symptome zugegeben wird. (Obgleich Rec. mit jedem Praktiker Fülle genug beobachtet hat, wo bloß nachlassende Fieber in aussetzende, diese in jene übergangen, und andere, wo die Verschlimmerungen nachlassender Fieber den täuschenden Anschein von Paroxysmen an sich trugen: so könnte er doch wichtige Gründe, welche hauptsächlich eine rationelle Therapeutik darbiethet, gegen die auch von Andern schon ge-

äusserte Behauptung des Hrn. Verf. vorbringen, wenn es der Raum hier gestattete) — dann von der Dauer der Krankheiten, nach welcher sie so wie zugleich nach dem schnellen oder langsamen Verlaufe in acute und chronische unterschieden werden; endlich von dem *Ausgange* derselben, wo die Begriffe von Crisis, Lysis, Perturbatio critica, Metaschematismus u. s. f. erörtert, die Crisis *allseitig* betrachtet, und insbesondere die kritischen Ab- und Aussonderungen nach richtigen Ansichten näher gewürdigt werden.

Mit gleichem Fleisse und gleicher Gründlichkeit ist die *Aetiologie* d. i. die Lehre von den Ursachen (der Krankheiten) von §. 613 — 875 bearbeitet, deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit in Hinsicht auf Erkenntniß und gründliche Behandlung der Krankheiten §. 614 kurz angedeutet ist. Alle Ursachen der Krankheiten werden in *absolut* und *relativ Aeussere*, (von Einigen innere genannt) unterschieden, deren *Einwirkungsweise* auf den Organismus (§. 617) eine zweyfache ist, entweder eine *dynamische* oder eine *mechanische*. Hierin weicht der Hr. Verf. von den Neuern, welche allen Aussendungen eine dreyfache Wirkungsweise, eine dynamische, chemische und mechanische (welche auf eine dynamische und materielle zurückgeführt wird) zuschreiben, insofern ab, als er die chemische Wirkungsweise unter der dynamischen begreift, denn er theilt diese in eine rein *dynamische*, wobey ausser dem Conflict zweyer Factoren nichts zu unterscheiden ist, und eine *chemische*, wobey aus dem Conflict der Factoren ein neues materielles Erzeugniß hervorgeht. Dann werden die nöthigen Bestimmungen von krankmachenden Potenzen, Krankheitsanlage, ursächlichem Momente, Ursache, u. s. w. gemacht, und in zwey Abschnitten besonders von der *Anlage (Disposition) zu Krankheiten* und von den *Krankheit erzeugenden Potenzen* gehandelt.

In dem *ersten Abschnitte* §. 624 — 658 beleuchtet der gelehrte Hr. Verf., nachdem er von der *allgemeinen* oder jedem menschlichen Organismus gemeinschaftlichen, von der *besonderen* (quantitativen und qualitativen) und von der *angeborenen Anlage* gesprochen hat, jene einzeln mit praktischem Scharfblicke, welche Alter, Geschlecht, Temperament, körperliche Beschaffenheit, Lebensart und Gewohnheit darbiethen. In dem *zweyten Abschnitte*, welcher §. 659 — 875 von den *Krankheit erzeugenden Potenzen* handelt, kommen vorerst die gewöhnlichen Unterschiede derselben vor, und wird, damit die krankhafte Wirkung der Schädlichkeiten im Organismus besser eingesehen werde, die Beachtung des Theiles, welcher die Einwirkung der Schädlichkeit zunächst aufnimmt,

für nöthig erklärt. Zu diesem Ende werden die Organe, welche mit der Aussenwelt in unmittelbarer Beziehung stehen, in Kürze besonders betrachtet, und die Schädlichkeiten angedeutet, welchen jedes derselben zunächst und vorzüglich ausgesetzt ist. Sodann folgt in zwey Hauptstücken die besondere Abhandlung von den *äusseren*, und von den *mechanischen Schädlichkeiten*. Offenbar ist hier bey der Überschrift des ersten Hauptstückes ein bedeutender Druckfehler eingeschlichen; es soll nämlich anstatt „von den äusseren“ heissen: *Von den dynamischen Schädlichkeiten*. Diefs geht eben so aus den oben angeführten Ansichten des Hrn. Verf. von einer zweyfachen Wirkungsart aller Schädlichkeiten hervor, als es die von ihm befolgte Unterabtheilung der ersteren in *dynamische äussere* und *innere*, und der zweyten in *mechanische äussere* und *innere* Schädlichkeiten unbezweifelbar darthut.

Unter den *dynamischen äusseren* Schädlichkeiten §. 671 — 865 handelt der Hr. Prof. H. insbesondere von dem Einflusse der Gestirne auf Erzeugung von Krankheiten (den der zu unserem Sonnensysteme nicht gehörenden Gestirne kennen wir nicht); von dem Einflusse unseres Sonnensystems und zwar der Sonne und des Mondes, und der dynamischen Veränderungen, welche jene auf der Erde bewirkt, des Lichtes nämlich, der Electricität und der Wärme (den offenen und verkappeten Brownianern zur Belehrung und Bekehrung vorzüglich zu empfehlen!); — und von dem Einflusse der Verhältnisse des Menschen zur Erde; diese betreffen seine sogenannte magnetische Beziehung zur Erde und zu ihren Erzeugnissen, die nachtheilige Wirksamkeit der Atmosphäre, (wobey ihre wesentlichen und unwesentlichen Bestandtheile, ihre Eigenschaften, die Jahreszeiten und Witterungsbeschaffenheiten, und das Klima in Betrachtung gezogen werden), die Nahrungsmittel, den unzeitigen und verkehrten Gebrauch von Arzneimitteln, die Gifte und Ansteckungstoffe. — Unter den *dynamischen inneren* Schädlichkeiten §. 806 — 861 wird besonders gehandelt von jenen, welche aus den Geistesverrichtungen, und zwar aus den Verrichtungen des Erkenntnißvermögens (als welche das Geschäft der äusseren Sinne, die Imagination und das durch den Verstand und die Vernunft vermittelte Nachdenken gewürdigt werden), aus den Zuständen des Gemüthes und dem Einflusse des Willens, der Muskelbewegung, und des Schlafes und Wachens entspringen; dann von den krankhaften Producten des Organismus selbst (unter welchen krankhafte Flüssigkeiten wie verschiedene ansteckende Stoffe und Jauche; Afterorganisationen und Eingeweid-

würmer, nach Rudolphi geordnet und bestimmt, besonders betrachtet werden), und von der schädlichen Ausübung der Geschlechtsverrichtungen.

Das zweyte Hauptstück handelt unter den mechanischen äusseren Schädlichkeiten §. 863 — 875 von den mancherley Arten passiver Bewegung, von der Schwere und Elasticität der Luft, von dichterem Flüssigkeiten, festen Körpern und von Kleidungsstücken; unter den mechanischen inneren geschieht der Muskelbewegung, der Stellungen des Körpers, der Organisationsabweichungen, die eine veränderte Form darstellen, der zu grossen und zu geringen Säftemenge, der harten, rauhen, spitzigen krankhaften Producte wie Verknöcherungen, steinigter Concremente u. dgl., endlich der Würmer und Insecten, in so fern sie alle durch mechanische Wirkungsarten schädlich werden, Erwähnung.

Die systematische Eintheilung und die Ordnung, in welcher diese Schädlichkeiten näher beleuchtet werden, weist auf den Standpunct des Hrn. Verf. hin, und läßt schon den Geist ahnen, in welchem dieselben in Bezug auf Krankheitserzeugung behandelt werden. Der Hr. Verf. führt seine oben angedeuteten allseitigen Ansichten hier treu durch. Seine Darstellungen der Wirkungsart benannter Einflüsse bey Erzeugung von Krankheiten werden jeden unbefangenen Beobachter und Denker mehr, als die früheren ähnlichen Arbeiten, befriedigen. Vorzüglich in diesem Theile seines Werkes, in der Ätiologie nämlich, beweist derselbe nicht nur seine ungemeine Belesenheit und grosse Gelehrtheit dadurch, daß er kaum etwas übergang, was die Werke wirklicher und sogenannter Naturphilosophen, der Naturhistoriker, Physiker und Chemiker unserer Zeit, und die neuesten referirenden und kritisirenden Zeitschriften als ächten Beytrag zu einer wahren philosophischen Naturlehre enthalten, sondern bewähret auch seine Gründlichkeit durch die eben so geschickte, als von rationeller Empirie geleitete, und auf den Endzweck aller ärztlichen Kenntnisse gerichtete Anwendung der gesammten Ausbeute fremder und eigener Forschungen. Schade, daß dem Rec. der Raum nicht gegeben ist, um das dem Hrn. Verf. Eigenthümliche herauszuheben und gehörig zu würdigen! Übersieht Rec. nun das Ganze in seinem Zusammenhange nochmals mit einem prüfenden Blicke: so kann er nicht umhin, das Verdienst des Hrn. Prof. H. in gedrängter Kürze dahin zu bestimmen: daß derselbe das durch Vernunft und Erfahrung Bewährte aller pathologischen Systeme und Lehren aufgenommen, die neuesten Fortschritte in der gesammten Naturlehre überhaupt und der Physiologie, Chemie so wie der Therapie

insbesondere fleissig und verständig benützt, mit Resultaten eigener Beobachtung und eigenen Nachdenkens vermehret, und das Ganze nach Grundsätzen bearbeitet habe, die von der verderblichen Einseitigkeit des schwindelnden Idealismus einiger, und des schwerfälligen Materialismus anderer pathologischer Systeme und Lehren gleich weit entfernt, vielmehr das Gepräge vernünftiger Allseitigkeit an sich tragen, durch welche allein die Heilkunst wahrhaft gefördert werden kann. In dem ganzen Werke herrschen Bestimmtheit der Begriffe, Ungezwungenheit und Reinheit der Sprache, vorzügliche Deutlichkeit, Gründlichkeit und Würde des Vortrages, und nüchterne philosophische Grundsätze und Ansichten des Verfassers, der nach dem Ermessen des Rec. die Forderungen erfüllt hat, welche die Kritik, mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Vervollkommnung der Heilkunde und ihrer Hilfswissenschaften, von dem Standpuncte einer rationellen Empirie, an eine allgemeine Krankheitslehre heute zu stellen sich berechtigt halten darf.

Nun noch einige Bemerkungen, die der würdige Hr. Verf. dem Rec. zu Gute halten wolle. Ungern vermifst Rec. bey dem vorliegenden Werke eine Inhaltsanzeige; denn sie scheint nicht nur zur leichteren Auffindung des Gesuchten in einem Buche, in welchem so viele und verschiedenartige Gegenstände abgehandelt sind, unentbehrlich, sondern auch zur Bezeichnung der Eintheilung und des Zusammenhanges der Bearbeitung vortheilhaft zu seyn. Der denkende Kenner sieht in solchen scheinbar leeren Skeletten den Geist des Verfassers, Stoff und Form seiner Arbeit. — Auch hätte Rec., weit entfernt dem Blendwerke der Anhäufung überflüssiger Literatur und Citate das Wort sprechen zu wollen, doch hier und da bey vorzüglich wichtigen Gegenständen gewünscht, die Quellen, die der Hr. Verf. benützt hat, und jene Schriften angeführt zu sehen, die zur weiteren Beleuchtung und Begründung des Vorgetragenen hauptsächlich seinen Zuhörern zum Nachlesen empfohlen zu werden verdienten.

Philosophie.

Kleine philosophische Schriften Nro. 1. Ueber Philosophie und Kunst von Dr. Carl Friedr. Bachmann Privatdocent der Philosophie zu Jena. Jena und Leipzig bey Gabler 1812. Mit dem 2. Titel: Ueber Philosophie und Kunst, ein Fragment, als Beylage zu Schellings Red-

über das Verhältniß der bildenden Künste zur Natur. 166 S.

Eine kleine Schrift, die den Epitomatoren-Schriften, die zahlreich großen neu erfundenen Systemen zu folgen pflegen, beyzugesellen ist. So wie jene z. B. nach Erscheinung der kantischen Philosophie zur Entwicklung, Anwendung und Popularisirung derselben beytragen, so mag auch mancher aus dieser Schrift, die auf dem Grunde der Schelling'schen Philosophie ruht, die Schellingsche Lehre mehr an seine Kenntnisse geknüpft, also falscher dargestellt finden. Der Verf. erlaubt sich auch, gleichfalls nach dem Vorbilde jener Epitomatoren Meinungsverschiedenheiten von dem Original. So nimmt er die Schellingsche Philosophie in dem Sinne an, daß sie die Denkart sey, worauf jede neue gebaut werden müsse. Das in beyden Systemen zum Grunde liegende, und sie genug charakterisirende Princip ist aber der Satz: „Gott ist das Universum.“ Übrigens ist die kleine Schrift nicht ohne Geist, Scharfsinn und Sprachgewandtheit abgefäht: nur daß man in neuerer Zeit gewohnt geworden ist, diese schriftstellerischen Talente um so häufiger zu finden, je gehaltenloser der Sinn, und je schiefer gestellt die Aufgabe war. Sie erregen deswegen auch nicht das Aufsehen und die Bewunderung mehr wie vormal, wo sie meistens im Dienste der Wahrheit wirkten. Über den Beysatz auf dem Titel „als Beylage zu Schellings Rede über das Verhältniß der bildenden Künste zur Natur“, erklärte sich der Verf. selbst, daß er irre leiten könne — man muß allerdings darnach die Schrift einzig der Kunstphilosophie gewidmet glauben — er habe ihn nur deswegen gewählt, „weil man in dieser Schrift über manche Punkte aus jener Rede, so wie überhaupt des Schellingschen Systems einige Aufklärung erhalten könne.“

Schöne Wissenschaften.

Ueber die vierte Einheit im Epos und Drama. Eine leere Nische. Von Bossard, Professor der Philosophie zu St. Gallen. St. Gallen 1813. 8. 31 S.

Wer an die Wundermärchen von Leuten, die durch Jahre in einer Gebirgshöhle in Zauberschlaf

versenkt, bey ihrem Erwachen sich in ihren Umgebungen fremd fühlten, bis jetzt nicht glauben wollte, der nehme gegenwärtigen Beytrag zur Kunstphilosophie zur Hand, und er wird gestehen müssen, es sey, wenn der Hr. Verf. nicht wenigstens durch ein Jahrzehend geschlafen, kaum möglich, so zu schreiben, wie hier geschieht. Nachdem nämlich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts und früher kaum von etwas anderem in der Kunstphilosophie die Rede ist, als davon, daß jedes Kunstwerk der Ausdruck einer Idee sey, diese Idee aber der eigentliche Mittelpunkt seines Daseyns sey müsse, tritt Hr. Prof. Bossard im Jahre 1813 damit wie mit einer neuen Entdeckung auf. Die Sache dünkt ihm sehr beschwerlich zu erweisen, und er macht weitläufige Umwege um diesen Beweis herbeizuführen, und schließt endlich mit dem frommen Wunsche, daß man zu den drey bekannten Einheiten des Drama und Epos in Zukunft auch diese vierte beyfügen möchte, wo dann der Nutzen nicht ausbleiben werde.

In der Darstellung desjenigen selbst aber, was er unter dieser Idee versteht, zeigt der Hr. Verf. die verworrensten Begriffe. Er meint: diese Idee müßte zwar allerdings eine Idee sey, aber nicht eine recht eigentliche Idee; weil man sonst leicht über der zu grossen Vollkommenheit des irdischen Vergnügens entbehren, und das Gefühl sie nicht mehr aufzufassen im Stande sey könnte. Er belehrt uns: daß selbst schon ein Dichter des Alterthums, Homer, nach einer solchen Idee gearbeitet; denn dieser habe sich in der Iliade den Zorn des Achill zu zeichnen vorgesetzt; daher sey auch in diesem Gedichte alles voll Zorn und Krieg, weil der Zorn selbst die Idee des Werkes sey. So habe auch Lessing und Schiller durchaus nach solchen Ideen gearbeitet: z. B. Emilie Galotti drückte lauter Ehrgefühl aus, im Wallenstein drückt jeder Character Streben nach Grösse aus etc. etc. Dieses ist nun dem Hrn. Verf. die Idee eines Kunstwerks, von welcher der Künstler geleitet wird! Wenn wir diese individuelle Ansicht genau erwägen, wollen wir weder läugnen daß er etwas Neues zu Tage gefördert, und müssen daher unser erstes Urtheil zurücknehmen, noch können wir ihm das Bewußtseyn rauben, wirklich, wie er auf dem Titelblatte aussagt, eine leere Nische aufgestellt zu haben.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 4.

Freitag, den 14. Jänner

1814.

Theologie.

Christliche Religionsvorträge, nebst religiösen Betrachtungen als Einleitung zu den Predigten, von *E. W. Spiecker*, Doctor der Philosophie, Professor der Theologie und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder. Züllichau in der Darnmansen Buchhandlung. (Ohne Jahrzahl.)

Nicht sowohl der Religionsvorträge, als vielmehr, und zwar ganz vorzüglich, der denselben vorhergehenden Einleitung wegen, ist das vorliegende Werk einer ernstlichen Beherzigung werth. Diese Einleitung (eigentlich für Prediger und Seelsorger geschrieben) ist von einem Geiste belebt, der den aufmerksamern Leser mächtig ergreift. Was den Seelsorger mit seinem heiligen Berufe vertraut mache, welche Überzeugung ihn erfüllen müsse, nach welchem Ziele er zu streben habe, was ihm ausdauernden Muth und Kraft hierzu geben könne: das wird hier mit edler Freymüthigkeit, mit Vertrauen erweckender Zuversicht, und mit kräftigen Worten ausgesprochen. Der Ideen- gang in dieser merkwürdigen Einleitung ist der folgende:

Die Religion ist in die innerste Tiefe des menschlichen Wesens eingesenkt. Alles um ihn her bleibt dem Menschen dunkel und unverständlich, wenn die Religion ihm nicht das Geheimnißvolle deutet, und das Dunkle aufhellt. Nur durch die Religion wird der gewissenhafte Forscher mit dem heiligen Ernst erfüllt, einzudringen in die Tiefen der Wahrheit, und sich freudig zu erheben zu dem ewigen Gedanken, der über allen Wechsel der Dinge unendlich erhaben ist. Nur durch die Religion lernt er den Ewigen finden, unter allen Verwüstungen des Erdbodens. Wenn alles im ewigen Wechsel der Dinge vorübergeht, und dem Menschen entrissen wird, was seinem Herzen das Theuerste war: dann erhebet die Religion seinen Blick über die Trümmer der Vergänglichkeit in

Erstes Heft.

ein fernes heiliges Land, das den Augen des Gläubigen klar und anschaulich da liegt. — Wenn der sinnliche Mensch immer nur am Staube der Erde haftet, und nichts versteht von dem neuen Daseyn, welches hinter Gräbern beginnt; so flüßt die Religion ihrem Verehrer eine heilige Liebe ein für den hohen Beruf des Lebens, und erfüllet sein frommes Gemüth mit einer stillen Seligkeit.

Soll aber dieser religiöse Sinn Wahrheit, Leben und Wärme erhalten, so muß er sich auf ein Wesen ausser uns beziehen, dessen unbegrenzter Macht alles unterworfen ist, in welchen wir den Urheber und Regenten der Welt und unserer eigenen Schicksale erkennen, und von dessen Güte wir die Befriedigung alles geheimen Sehnsens und Hoffens erwarten dürfen. So bildet sich der Glaube an einen Gott, das höchste Glück des Herzens und sein Heiligthum, das zwar in ihm selbst entsteht, aber doch überall Nahrung und Stärke erhält. Alle Erscheinungen ausser den Forscher zwingen ihn mit unwiderstehlicher Gewalt ein Allerhöchstes zu glauben; und ist er zum Gefühle seines sittlichen Werthes gekommen, wird ihm die Stimme des Gewissens verständlich, machen Pflicht und Recht ihre Forderungen geltend; so erscheint ihm die Gottheit in einem reinen Lichte, und klar und lebendig stehet die Wahrheit vor seiner Seele, daß der Böse vor der Gottheit nicht zu bestehen vermag. Alles äussere Opfer erscheint ihm fruchtlos, wenn nicht Gottähnliche Gesinnungen den Opfernden heiligen.

Allein anschaulicher wird die Gottheit dem Menschen nirgend, als im Christenthume. Wie die Religion der Christen, befriediget keine das stille Sehnen des Herzens; wie sie, erhebet und stärket keine den Menschen zu einem heiligen, Gott geweihten Leben. Sie knüpft an den liebenden Vater im Himmel das flüchtige Daseyn, und erfüllet die von Zweifel geängstigte, von Kummer niedergebeugte, vom Bewußtseyn ihrer Schuld beunruhigte Seele, mit Muth und Heiterkeit. Die Religion der Christen erwecket in ihren Bekennern das hohe Bewußtseyn, daß sie nach dem Bilde des Ewigen geschaffen sind, und stellet ih-

nen in Christus ein Ideal auf von dem, was der Mensch durch Vereinigung mit Gott werden kann und werden soll.

Durch Jesum wird auch der Mensch mit dem Menschen fester und inniger verbunden; denn das Evangelium kennet nur Ein Bild für den Unerschaffbaren, das schönste, menschlichste, vertraulichste aller Bilder, das Bild des *Vaters*. Der Gott der Christen ist der *allein Gute*, das Ideal der Liebe; ein Vater, der in das Verborgene sieht, und das verborgene Gute vergilt. — Es ist diefs der reinste Begriff von Gott, aus welchem kindliche Ehrerbietung, Liebe, Vertrauen und Nachahmung hervorgehet.

Mit Jesu erwachte die Menschheit wie aus einem tiefen Traume, darum waren die Folgen so überraschend und gewaltig, die das Christenthum auf Wissenschaft und Kunst, auf geistiges, sittliches und bürgerliches Leben hatte. Unter blutigen Verfolgungen setzte es sich immer fester in den Gemüthern der Menschen, und der göttliche Geist, der in demselben waltet und lebt, hat durch kein unlauteres Wesen ertödtet werden können. Die reinste Moral, als innere Verehrung der Gottheit, Menschenfreundlichkeit und Bruderliebe gegen alle Mitgenossen der seligen Unsterblichkeit; hat sich darinn auf das feyerlichste angekündigt.

Wodurch aber das Christenthum so gewaltig wirkte unter dem Volke, war die *Offenbarung*; dadurch erhielt es einen unerschütterlichen Grund; und gab fröhliche Zuversicht und unwandelbares Vertrauen. Nur das, was fest, bestimmt, unläugbar dasteht, wirkt bleibend und sicher auf den Menschen. Alles verliert seine Kraft, sobald es schwankend, zweifelhaft und ungewiß ist. Darum ist nirgends Einklang, Sicherheit, Evidenz und Kraft, als in der Offenbarung. Sie muß sich aber im Gewissen, in des Menschen Gemüth verkündigen. Gott können wir nicht schauen, noch begreifen; aber durch Offenbarung können wir zu seiner Erkenntniß gelangen. — Die ewige Bürgschaft dieser Offenbarung liegt in Christus; wer ihn kennt, kennt den Vater. Das Christenthum regt die tiefsten und edelsten Geisteskräfte in dem Menschen an, und gibt ihnen eine Richtung auf das Höchste und Heiligste! —

Das Irdische hatte das Ewige verschlungen, und das Höchste lag besiegt unter den Füßen des Gemeinen. Die menschliche Natur verwilderte immer mehr, und sank zur tiefsten Verderbtheit herab. Ein fürchterlicher Kampf der Leidenschaften entspann sich; das Unkraut der Sinnlichkeit wucherte schrecklich um sich; das Göttliche ward in seinem tiefsten Wesen verwundet, und der Mensch unfähig zu jeder nähern Gemeinschaft mit Gott. Da stellte Christus den Frieden zwischen

Gott und den Menschen wieder her. Die nun in Christo sind, vor diesen verschwindet alles, was den Menschen herabwürdiget und entehrt; und ein neues geistiges Leben strömet aus von ihnen.

Der ernstlichste Verpflichtungsgrund zur Tugend ist Gott, ohne ihn hörten wir auf, als sittlich freye Wesen zu leben, und zu wirken. Was der Mensch nicht von Gott ableitet, hat keinen Bestand; so wie die Pflanze nicht des Lichtes entbehren kann, so kann der Mensch einer höhern Leitung nicht entbehren. Seine Weisheit ist, daß er sich fügt, seine Freyheit ist der Gehorsam. — Wer den Geist des Evangeliums mit so kindlichem Gemüth ergriffen hat, der wandelt still und friedlich seinem Schöpfer unwandelbar vertrauend, durch das unruhige stürmische Leben, und sucht eine sichere Heimat. Voll Ergebung gegen einen heiligen Willen, voll Liebe und Treue gegen den, der Alles mit Vaterarmen umschließt und erhält, was kann ihn irre machen auf der Lebensbahn?

So Schönes wirket die Religion Jesu in einem gläubigen Gemüth; und alles andere Wissen verschwindet gegen die himmlische Weisheit derselben, wie die Nacht vor der erleuchtenden Sonne. Nur in der Erhebung des Geistes über die Welt, in der Ahndung seiner Ewigkeit, in der seligen Gemeinschaft mit Gott, findet der Mensch Ruhe und Frieden.

Und einen solchen Sinn und Geist in der Gemeine des Herrn zu wecken, und ihn anschaulich zu machen in ihrem Wandel, diefs ist das große heilige Geschäft, das sich die Geistlichen zum Beruf ihres Lebens erwählt haben. Daß ein Jeder für das Heilige erwärmt werde, und sein Tagewerk mit stillem, ruhigem Gemüthe treibe; daß er seinen Blick erhebe über die kurze Spanne des irdischen Lebens, und hinauf schaue zu dem, was einst das Erbtheil seines unsterblichen Geistes seyn wird; daß ein jeder sich gestärkt fühle zur Heiligkeit der Gesinnungen und zur Lauterkeit des Wandels — diefs soll der Zweck ihres Lebens und Wirkens seyn. Der Seelsorger soll nicht dulden, daß seine Gemeindeglieder in weichliche Ruhe versinken, und ihr Glück nur suchen in der wandelbaren Aussenwelt, und im Tummel des Genusses; vielmehr müssen sie all ihr Hoffen und Wünschen, so wie alle Angelegenheiten und Schicksale ihres Lebens auf den Unendlichen beziehen, der ihnen ein Urquell ist der unvergänglichen Freude.

Hat der Seelsorger diesen großen Zweck seines Wirkens unablässig im Auge, und ist es ihm ein Ernst um die Heiligkeit des Geschäftes, das er verwaltet, so muß er Schönes und Herrliches wirken in seinem Kreise. Seine eigene Persönlichkeit mischt sich dabey nicht mit in's Spiel, und alle eitle Künste des Gefallens sind ihm verächtlich. Frey und furchtlos predigt er das Wort Got-

tes, rein und lauter, kräftig und gewaltig. Er dringet unablässig auf Wahrheit, und fraget nichts nach der Feindschaft der Welt, und nach dem Spott der Andersgesinnten. Der Geist der Zeit, der sich von allen Banden der Pflicht gewaltsam losreißt, und selbst den ewigen Gesetzen des Rechts und der Gerechtigkeit Hohn spricht, schrecket ihn nicht.

Es ist ein köstlich Ding, das das Herz fest, das man seines Glaubens gewiß sey, das ein ruhiger Geist in dem Menschen wohne, und kein eitler Wahn ihn irre führe. Darum muß der hohe religiöse Sinn für das Unsichtbare und der heitere fröhliche Sinn für das Leben gleichmäßig gebildet werden. Der Wille muß für die erkannte Wahrheit gewonnen, das Gute mit inniger Liebe aufgenommen, der Leichtsinrige zur Besinnung gebracht, der Gedankenlose aus seiner Schlafsucht aufgeweckt, der Lasterhafte zum Gefühle seiner Unwürdigkeit gebracht, und eine tiefe Traurigkeit über die knechtische Hingabe unter die Herrschaft der Lust in ihm aufgeregt werden.

Alles aber, Belehrung und Aufklärung, Ermahnung und Ermunterung, Rührung und Erschütterung, alles kommt bey dem begeisterten Lehrer des Christenthums aus einem tiefen Gemüthe, aus einem für Gott und Pflicht erwärmten Herzen, aus dem Urquell des ewigen Lebens, den Gott selbst in seine Brust gesenkt hat. So spricht er das Erhabene, das dem irdischen Leben eine höhere Weihe ertheilt, mit Würde aus, und begeistert seine Zuhörer zu einer fröhlichen Thätigkeit im Guten. Besonders werden seine Gebete der Erguß eines tiefbewegten, begeisterten, überströmenden Herzens seyn; dann ergreifen sie auch den Gleichgültigsten und Kältesten!

Aus dem Munde eines frommen Lehrers muß nicht nur der Geist wahrer Religion, sondern auch der Geist des Christenthums lebendig und überzeugend sprechen. Die Religion, das Höchste und heiligste, was uns Gott durch Christum verkündigt hat, dieß ist es, was des Seelsorgers Herz erwärmen, seine Seele erfüllen muß. — Alle feste Religionskenntniß, alle Überzeugung von einer höheren Menschenbestimmung, alles Vorgefühl der Unsterblichkeit, muß, wenn es unerschütterlich werden soll, auf Offenbarung gegründet werden. Woher nähme der Mensch sonst bey allem Schwankenden und Ungewissen in der Welt, die innere Ruhe der Seele, und den stillen Frieden mit Gott? Woher käme ihm der unerschütterliche Glaube, der das Bessere bey allen Stürmen des Lebens festhält, der bey allen Angriffen und Zweifeln sicher und unangefochten dasteht? Jeder gute Mensch fühlt in seinem innersten Wesen öfters ein Sehnen nach dem Vollkommenen, Ewigen und Unendlichen. Diese Sehnsucht bezeuget des

Menschen höhere Abkunft; aber wir sind hier an das Unvollkommene gebunden, und unser stilles Sehnen wird nicht befriediget werden. Was wir auch beginnen und thun, wir können nicht über uns selbst hinaus. — Sollen wir nun bey diesem beständigen Haschen und Jagen Ruhe finden für unsere Seele, so muß uns die erbarmende Hand des Höchsten über uns selbst, und über die Welt hinaus erheben, muß sich uns offenbaren. Und dieß hat Gott durch Christum gethan. Wo der Höchste, über allen Irrthum unendlich erhabene Verstand spricht, da muß jeder Zweifel schweigen, jede Unruhe sich besänftigen. So entsteht jene kindliche Ergebung, die von Gott nur immer das Beste erwartet, jener himmlische Friede, der fest und sicher im höchsten unendlichen Willen ruht. Nur ein Widersacher der Menschheit kann mit ruchloser Hand die heilige Einfalt dieses Glaubens antasten!

Christus muß also von dem christlichen Religionslehrer mit inniger Überzeugung als der Gesandte des Himmels geprediget werden, der in die Welt gekommen ist, damit alle Menschen durch ihn zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, und das ewige Leben erlangen. In ihm sehen wir den heiligen Wandel des Unschuldigen und Gerechten, wie er mit einem freyen Blicke hinein schauet ins unruhige Leben. Wie sollte also des Christen inneres Leben nicht gewinnen an Kraft und Heiterkeit, wenn er den Göttlichen aufnimmt im Herzen? Mit ihm ist allem Wanken, aller Ungewißheit ein Ende gemacht! *sein* Wort ist die entscheidendste, gewisseste, von Gott selbst bestätigte Wahrheit; *sein* Gesetz ist die ewige, allein gültige Regel des Lebens; *sein* Beyspiel das Muster, nach welchem wir uns richten und bilden sollen in allen Verhältnissen unsers Lebens!

Alle seine Erkenntniß, seine Erleuchtung, seinen Glauben und Trost schöpft der Christ aus den heiligen Schriften. Was gibt es Eindringenderes und Rührenderes, was gibt es Starkes und Erschütterndes, Großes und Erhebendes, Erfreudendes und Begeisterndes, das die Schrift nicht enthielte? womit sie den Geist nicht stärkte und unterstützte? Und dieß in einer so einfachen, lichtvollen, kräftigen Sprache, die eben so stark zum Herzen und Gefühl, als zum Geist und Verstand redet!

Dieß wäre also der Ideengang dieser Geist- und Gemüthvollen Einleitung. Er ist hier ausführlicher als es zu geschehen pflegt, dargestellt worden, weil man sonst nicht leicht den tiefen Werth dieses schönen Aufsatzes würdigen kann.

Vergleichen man hingegen die zehn nachfolgenden Vorträge mit dieser Einleitung, so fühlt man stark und lebhaft, daß sie der hohen Erwartung nicht entsprechen, mit welcher man densel-

ben begegnet. Unter die gelungenern Aufsätze scheinen dem Rec. die zweyte Predigt, über die Kraft eines ernstlichen Gebetes; die vierte über das Wesen und den Werth der christlichen Genügsamkeit; die sechste über die Absicht Jesu bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls; die neunte endlich über die sieben Worte des Erlösers am Kreuze — schon darum zu gehören, weil die Hauptsätze derselben allgemeinen Gehaltes sind. Dem Verfasser selbst ist es nicht entgangen, daß sie im Lesen ermüden würden, weil ihnen der lebendige Ausdruck, und die äussere Kraft der Rede mangle. Auch wohl darum möchte Rec. hinzufügen, weil sie manchemal zu gedehnt, zuweilen sogar etwas gesucht und geziert sind. Indessen gehören sie, auch bey dem Mangelhaften, welches ihnen zur Last fällt, noch immer unter die vorzüglichern Arbeiten dieser Art, und bleiben schätzbare Beyträge zur Beförderung einer stillen Erbauung.

Philologie.

Grammatica Hebraica cum notis Masorethicis ac dictis quibusdam veteris testamenti probantibus. Secundis curis edidit, methodum legendi scripta Judaeorum Germanorum, Genes. Cap. XLIX, ac libellum Ruth adjecit Thadd. Antonius Dereser, Ss. Theologiae Doctor, Professor, ac Seminarii Episcopalis Lucernensis Rector. Basileae, typis With. Haas 1815. In 8. 128 S. nebst 8 S. Buch Ruth, und 3 S. Vorrede.

Wenn Bearbeitungen und Ausgaben von Grammatiken ein Beweis von dem fleissigen Studium einer Sprache sind: so muß uns die Erscheinung einer jeden neuen Hebräischen Sprachlehre erfreulich seyn, indem sie uns laut verkündiget, daß die angehenden Theologen die Unentbehrlichkeit dieser Mundart zu einer gründlichen Theologie, immer mehr einsehen, und mit rühmlichem Eifer die Kenntniß derselben sich zu erwerben suchen. Dieses so eben abgelaufene Jahr war hierinfalls besonders fruchtbar; denn nebst der Grammatik des Hrn. Gesenius, hat auch Hr. Prof. Feilmoser einen wohlgerathenen sehr brauchbaren Auszug aus *Jahn's Grammatica linguae Hebraicae* herausgegeben, und Hr. Prof. Dereser liefert hier die dritte Sprachlehre. Nicht so glücklich sind wir in den, zur gründlichen Kenntniß der Hebräischen Sprache nothwendigen Mundarten; denn es sind schon manche Jahre verflossen, in welchen keine neue Chaldäische, Syrische und Arabische Gram-

matik erschienen ist, woraus geschlossen werden kann, daß diese Mundarten nicht sehr eifrig betrieben werden. Wie es scheint, so fehlet es diesem Zeitalter an einem *Michaelis*, der nebst weit-schichtigen Kenntnissen, die Gabe besässe, dieses Studium zu wecken und anziehend zu machen, Wir sind weit entfernt, jemanden zu nahe treten zu wollen, aber dieser Schlummer scheint doch so etwas zu verrathen. Wir wünschen, diese unsere Bemerkung möchte einiges dazu beytragen, das Wieder-aufleben dieses Studiums zu bewirken. — Herr Dereser erinnert zwar seine Zuhörer in der Vorrede, daß zur gründlichen Kenntniß der Hebräischen Sprache das Studium der, mit derselben verschwisterten Mundarten, nothwendig ist; aber in dem Buche selbst hat er nichts, auch wo es nöthig gewesen wäre, aus diesen Mundarten erläutert, wodurch er doch die behauptete Nothwendigkeit der Kenntniß derselben hätte beurkunden, und hierdurch manchen Zuhörer zum Studium derselben aufmuntern können; nicht zu gedenken, daß er manches gründlicher, oder doch deutlicher abgehandelt, manches genauer und richtiger bestimmt, ja selbst manchen Fehler vermieden hätte, wie z. B. S. 12 wo er sagt: conjugatio Hithpael solis Hebraeis propria, da sie doch mit dem Chaldäischen Ithpaal, dem Syrischen Ethpaal und der Arabischen fünften Conjugation ganz einerley ist. Wir könnten von allem demjenigen, was wir so eben gesagt haben, viele Beyspiele aus dem Buche anführen, wenn hier Raum dazu wäre, und wir nicht von dem Ganzen des Buches eini-ge zu sagen hätten.

So tröstlich es ist, daß der gelehrte und thätige Hr. Dereser in jenen Gegenden das Sprachstudium betreibt, so ist doch aus dem Buche selbst zu ersehen, daß es bisher noch nicht weit gekommen ist: denn wo noch dicta probantia und kleine Lesebücher, wie hier dieser Grammatik beygefügt worden, nothwendig sind, und die Zuhörer sich nicht die ganze Bibel anschaffen wollen, oder nicht kaufen zu können vorgeben: da ist noch kein Ernst, die Sprache zu lernen, und sie zur gelehrten Religionskenntniß zu benutzen, wozu doch unstreitig die ganze Bibel unentbehrlich ist. Aber dieß ist noch nicht alles, sondern wir finden hier auch den dictis probantibus und dem XLIX. Capitel des 1. B. M. eine Übersetzung beygesetzt, auf welche sich dann der Zuhörer verläßt, die Lebhaftigkeit der Aufmerksamkeit verliert, und so wirklich wenig lernet, wie schon Michaelis hier und da erinnert hat, und die Erfahrung jeden leicht überzeugen wird; daher auch mit Recht den neueren Chrestomathien anderer Sprachen keine Übersetzung beygefügt wird. — Mandelsohns Jüdisch-Deutsche Übersetzung von 1.

M. 49, und die Jüdisch - Deutschen Gedichte oder Erzählungen S. 129 ff. gehören gar nicht für Theologen, die etwas ernsthafteres zu thun haben als Jüdisch-deutsch lesen zu lernen. Es scheint aber, Hr. Dereser habe diese Stücke blofs abdrucken lassen, um die schönen Jüdisch-Deutschen Typen des Verlegers der Welt bekannt zu machen; wenigstens kann eine Stelle in seiner Vorrede so verstanden werden; nur werden die Juden, für welche doch diese Typen bestimmt sind, diese *Lateinische* Grammatik schwerlich lesen, und so wird auch dieser Zweck nicht erreicht werden. Wir können bey dieser Erwähnung der lateinischen Sprache uns nicht entbrechen, im Vorbeygehen anzumerken, dafs der Gebrauch dieser todten Sprache in dem Unterrichte einer anderen todten Sprache immer ein großes Hindernis des Fortgangs bleiben wird; *Mall* in Landshut, *Feilmoser* in Inspruck und *Gesenius* in Halle haben daher weit zweckmässiger die deutsche Sprache zum Vortrag gewählt, und hierdurch die Sache ihren Zuhörern um Vieles erleichtert; denn der Vortrag in der Muttersprache ist, wenn auch die Zuhörer noch so gut Lateinisch können, doch immer deutlicher, eindringender und angenehmer, und verkürzt noch dazu im Sprachenstudium die Ideenreihe um ein ganzes Glied, indem nach der Übersetzung in die Muttersprache immer sogleich die Sache selbst, nach der Lateinischen Übersetzung aber zuerst das entsprechende Wort der Muttersprache, und dann erst die Sache beyfällt, welches den Eindruck sehr vermindert, und das Behalten unnützer Weise um vieles erschweret. Wie nachtheilig der Lateinische Vortrag vorzüglich in dem Sprachenstudium sey, können zwar nur Schulmänner einsehen; aber niemand kann gegen die Schulmänner behaupten und beweisen, dafs der Unterricht durch den lateinischen Vortrag das geringste gewinne. — Doch wir kehren zu dem Inhalte des vorliegenden Buches zurück, in welchem uns besonders die *dieta probantia* aufgefallen sind, die ohne alle Rücksicht auf die Zeiten der Verfasser und sogar auch ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, auf den Context, und auf dem Gegenstand der Rede, mehr obenhin aufgegriffen als gewählt sind. Der Hr. Verfasser entschuldiget dieses zwar in der Vorrede mit den Worten: „Mirabitur „*nonnemo*. inter *dieta classica partis tertiae* in medio relicta esse (in dieser zweyten Ausgabe des „Buches), quae prorsus aliena sunt a dogmate „*probando*. Attamen nec ista omnino inutilia esse mihi videntur, cum et interpretaturis materiam, et docentibus ansam praebeant, discipulos „*monendi*, ne cum grege theologorum sacris literis abutantur.“ Es ist aber traurig, und nicht blofs *nonnemo*, sondern alle Theologen anderer

Gegenden werden sich wundern, dafs noch Gegenden zu finden sind, in welchen ein solcher grex theologorum ist, die z. B. die Dreyeinigkeit aus 1 M. 1. 1. 26—27. Pred. 12. 1. Jes. 49, 2. 6, 3. 8. Ps. 33, 6. 89, 27. 2, 7. Spr. 30, 4. u. s. w., oder alle Eigenschaften des Messias aus den Stellen, die S. 108, 119 — 121 angeführt werden, beweisen zu können glauben, gegen welchen Mißbrauch freylich eine Warnung nöthig ist, die aber anderwärtig ganz überflüssig wäre.

Bey dem Durchlesen der Grammatik hat Rec. den Wunsch nicht unterdrücken können, dafs der Hr. Verf. in dieser zweyten Ausgabe (die erste ist 1776 erschienen) mehr geändert, und die neueren Sprachlehren benutzt hätte; er würde dann nicht manche auffallende Unrichtigkeiten behauptet haben, wie zum Beyspiel dafs das Schin praefixum das gewöhnliche Zeichen des Genitivs sey, und das Lamed praefixum *ordentlich* den Dativ anzeige, und dieses letztere sogar auch in der Redensart מְזוֹר לְרוּר welches S. 70 N. 217 übersetzt wird: *Psalmus Davidi, i. e. cujus auctor est David* (!), womit wieder schlecht zusammen stimmt, wenn S. 64 N. 199 S. 3 עָלְיוֹן לְמַלְכֵי אֶרֶץ übersetzt wird: *excelsus regum terrae*. So auch wenn S. 10 N. 41 שְׁמַיִם ein Dual seyn soll, oder wenn es S. 65 heist, der Superlativ werde auch ausgedrückt *per copulationem substantivi cum alio substantivo*, ut Ps. 36, 4. דְּבָרֵי פִּי אֱוֹן וּמְדַמָּה *verba oris ejus iniquitas et dolus, i. e. iniquissima et dolosissima*; und eben daselbst: 9. *per rō omnis*, Ps. 107, 18. כָּל-אֶבֶל הִתְעַב גִּבְשָׁם *omnem (i. e. praestantissimam) escam (scil. Manna) abominata est anima eorum*. wo doch in dieser Stelle offenbar die Rede von Krauken ist, die alle Eßlust verloren haben. Wenn man aber S. 71 N. 220 sogar liest: *Ita Adam, Eva, Kain, Abel, Seth etc. sua continent mysteria, in s. scriptura assignata*: so kann man nichts anderes denken, als der Hr. Verf. habe diese und ähnliche Stellen in dieser zweyten Ausgabe nur darum nicht weggestrichen, um seine Zuhörer vor solchen Deutungen zu warnen. Wir übergehen vieles andere, was einer Verbesserung bedürft hätte. Sonst befremdete uns auch, dafs der Hr. Verf. hebräische Wörter als Beyspiele anführt, welche in der Bibel nicht vorkommen, wie S. 41 N. 117 אֶרְצֵי als Adjectiv, *terrestris*; S. 48 N. 131 יוֹנִית *Graece*; S. 53 N. 150 שִׁכְרִים *sicerae*, und צְדָקִים *justitiae*. Hat der Hr. Verf. solche Wörter nicht aus dem Rabbinischen entlehnt? welches aber eben so wenig mit dem Hebräischen vermengt werden sollte, als man das

Latein der Scholastiker des mittleren Zeitalters mit der alten lateinischen Sprache zu vermengen pflegt.

Hr. Dereser hat richtig eingesehen, daß das Nomen vor dem Verbum abzuhandeln ist, weil bey der umgekehrten Ordnung die Biegung der Participien, und der weibliche Infinitive nicht deutlich gemacht werden kann; es ist daher befremdend, daß er das Pronomen erst auf das Zeitwort folgen läßt, da doch die Biegung des Zeitwortes ohne Kenntniß des persönlichen Pronomen ebenfalls nicht erklärt werden kann, wie der Hr. Verf. selbst eingesehen hat, und daher S. 11 *De Verbo in Communi* (in genere, oder generatim) die Anmerkung macht: Ante Verba legantur Pronomina n. 120 S. 42. Andere Unordnungen wollen wir nicht erwähnen.

Wir sind zwar durch diese Grammatik keinen Schritt weiter gekommen, doch ist sie immer ein ganz brauchbares Lehrbuch, besonders für die Zuhörer des Hrn. Verfassers, der, wie er sich in der Vorrede äussert, an der ersten Auflage nicht viel ändern wollte, sondern durch die Verbesserungen und Zusätze im mündlichen Vortrag die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer wecken und unterhalten will, aus welcher Ursache auch Michaelis, (nach dem Geständnisse aller, die ihn gehört haben, einer der vortrefflichsten Docenten) in den oft wiederholten Auflagen seiner Hebräischen Grammatik nichts änderte. *Gotthold Ende.*

Nordische Dichtkunst.

Ueber den Ursprung der isländischen Poesie aus dem Angelsächsischen. Nebst vermischten Bemerkungen über die nordische Dichtkunst und Mythologie. Ein nothwendiger Nachtrag zu seinen neuesten Untersuchungen von *Fr. Rühls*. 1813. (Ohne Druckort und Verleger, wahrscheinlich Realschulbuchhandlung zu Berlin.) 48 S.

Die Gebrüder Grimm haben durch ihre Grobheit, ihr Alles wissen und ihre Animosität diese Bogen veranlaßt. Nachdem diese Neuankömmlinge in der Literatur hochtrabend und vornehm sich selbst und einigen ihrer Gesellen den meisten Weibrauch gespendet hatten, alle diejenigen verachtend, auf deren Schultern sie standen, griffen sie auch Hrn. Rühls über seine neueste Übersetzung der Edda und die Abhandlungen an, die derselben voranstehen. Hier kamen sie aber an den unrechten Mann; denn Hr. R. hat schon in manchen Federkämpfen gezeigt, daß er im Stande ist, Beleidigungen in jeder empfangenen Münze zurückzahlen. Hier geht derselbe mit einer gewaltigen

Hefigkeit auf die beyden Gebrüder los, die denn auch richtig auf eine in dem Gelehrtenstaat nicht zu ertragende Art und Weise zu schalten und zu walten anfangen, indem sie sich zwey gelehrte Blätter, die Leipziger Literaturzeitung und die Heidelberger Jahrbücher zu dem Tummelplatze ihrer Ausfälle erwählten und nun, als getreue Brüder, aus einem Horne blasend, ihre Kern- und Kraftsprüche mit einer düstern Nebelwolke verbrämt, in die Welt sandten. Bey Hrn. Rühls hatten sie auch noch die Jenaer Literaturzeitung sich zu verschaffen gewußt, und schlugen also andrey Orten bey nahe zu gleicher Zeit, im October und November 1812 und Januar 1813, los.

Wenn wir nun auch Hrn. R. nicht verdenken können, daß er, so heftig angegriffen, sich seiner Haut wehrt, so wollen wir es doch nicht beschönigen, daß es in einem so derben Style geschehen ist, wie diese Schrift erscheint, die denn doch auf einen groben Klotz einen zu groben Keil setzt. Die nichtsnützigen persönlichen Streitigkeiten, welche schon so oftmals die deutsche Literatur entehrten, und welche die Herren Grimm mit vieler Anstrengung wieder zu erwecken sich bemühen, sollten wohl mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, und würden es am besten dadurch, daß man ihnen auf ihre Beleidigungen nicht antwortete, denn ein so großsprecherisches und wichtiges Wesen, wie die beyden Gebrüder annahmen, findet schon in sich selbst seinen Tod.

Wir begnügen uns, um von dem Style diesen Vertheidigungsschrift einen kleinen Beweis zu geben, die verschiedenen Abtheilungen, die sie hat, hierher zu setzen:

1. *Beweise von der groben und unbegreiflichen Unwissenheit der Herren Brüder Grimm.* Es ist bey kundigen Personen durchaus keinem Zweifel unterworfen, daß es wohl nicht leicht jemand gibt, der in seinem Leben mehr Böcke geschossen hat, als die Herren Grimm, von ihrem ersten Auftreten in der Literatur an, bis jetzt. Besonders zeigt sich eine entsetzliche Unkenntniß des Isländischen, worin sie sich doch anmansen, ein so großes Licht anzünden zu wollen. Hr. R. führt schon gewichtige Beweise an, wir überlassen es andern, die einen näheren Antrieb dazu haben, eine solche Unkrautlese fortzusetzen.

2. *Beweise von der boshaftesten und frechsten Verfälschung meiner und anderer Angaben.*

Wir können uns nicht enthalten, hier den ersten Beweis anzuführen. „Peringskjöld in den Notizen zu Cochlai vita Theodorici p. 263 führt die „Inscription Refsmadr auf einer Westgothischen Münze an, sie steht unter dem Bildnisse des Königs.“ (Heidellb. J. B.) „Wer erstaunt nicht über „die ungemeyne Gelehrsamkeit: selbst Münzen wi-

„derlegen mich, zum Glück habe ich' das Buch mit-
 „gebracht, ich such' es sogleich hervor: Hr. C. W.
 „Grimm hat es entweder gar nicht angesehen, oder
 „sich in der Hoffnung, daß ich nicht nachschlagen
 „würde, erküht, die *schändlichste Verfälschung*
 „zu begehen. Es gibt bekanntlich gar keine andern
 „Münzen von den sogenannten barbarischen Völ-
 „kern, als mit lateinischen Inschriften; schon die-
 „se bekannte Wahrheit hätte ihn vorsichtig machen
 „müssen, einem Peringskjöld nicht zu trauen; und
 „nun, was gibt dieser? — eine Münze aus Lasta-
 „nosa's Museo de la medallas desconocidas, die er
 „für westgothisch hält, weil neben dem Kopf ein
 „Löwe steht, das Wapen der Gothen!! unter dem
 „Bildniß ist *gar keine* Inschrift, die Kehrseite zeigt
 „einen Reiter mit einer Unterschrift in den bekann-
 „ten spanischen Characteren, deren Erklärung noch
 „nicht gelungen ist: sie bezieht sich allem Anse-
 „hen nach, auf den Ort u. s. w.“ Dieß Bruchstück
 „belehre auch zugleich über den Ton, in welchem
 „diese Schrift verfaßt ist, welchen auch schon
 „die Überschriften andeuten, so wie ein Theil des
 „Schlusses, den wir gleich werden folgen lassen.

3. *Beweis von der erbärmlichsten Verdrehung
 und Consequenzmacherey.*

4. *Beweise von der nichtswürdigsten Kriteley
 und Chikane.*

5. *Beweise von dem offenbaren Aberwitz.*

Am Schlusse heist es: „Doch genug und viel-
 „leicht schon zu viel! Höchst ungeru hab' ich
 „mich zu diesen Erörterungen entschlossen; mir
 „sind literarische Streitigkeiten aufs Äusserste ver-
 „hafst; ich hätte die Herren Brüder Grimm ihrem
 „Nichts und ihren Kobolden überlassen können;
 „allein es schien mir nöthig, das Publicum einmal,
 „aber nur einmal, von ihrer unglaublichen Un-
 „wissenheit, ihrer Arroganz und den niederträch-
 „tigen Künsten, wodurch sie sich geltend zu ma-
 „chen suchen, zu unterrichten: dieser Beweis ist
 „jetzt vollständig geführt, obgleich vieles über-
 „gangen ist, weil es in der That ein verdrüßliches
 „Geschäft ist, Anfängern ihre Exercitien zu cor-
 „rigiren, oder die augenscheinlichsten Albernhei-
 „ten und Verkehrtheiten zurückzuweisen.“

Was muß ein Ausländer denken, fragen wir,
 wenn ihm eine solche Schrift in die Hände fällt,
 daß Schriftsteller, die, durch einerley Studium ver-
 bunden, sich freundlich die Hände reichen soll-
 ten, wie die Fischweiber gegen einander auftre-
 ten? Aber wie man in den Wald schreit, so schallt
 es wieder heraus; die Gebrüder Grimm haben sich
 diese Züchtigung wohlverdient zugezogen, und
 der Himmel gebe nur, daß es die letzte seyn mö-
 ge, denn wir brauchen wahrlich nicht mit sol-
 chen Häkeleyen Papier zu verschwenden.

Bildende Künste.

Über die antike Gruppe Castor und Pollux, oder
 vom Begriffe der Idealität in Kunstwerken.
 Von *Carl Friedr. Rumohr*. Hamburg 1812, bey
Friedr. Perthes. Mit dem Motto: ut mutum in
 simulacrum ex animalii exemplo veritas trans-
 feratur. Cicero de inventione I. II. 4. 32 S.

Die Schrift ist vornehmlich gegen Winkelmanns
 Theorie vom Idealischen, und den daher der neu-
 ern Kunst aufgedrängten Canon der Gestalt, und
 Idealencyclus gerichtet, und der Verf. zeigt neuer-
 dings das Unbestimmte und in sich selbst Wider-
 sprechende der Winkelmann'schen Philosopheme
 über jenen Begriff. Es ist ihm selbst aber auch
 nicht gelungen, seinen Erklärungen vom Ideali-
 schen sowohl Deutlichkeit, als überzeugende Kraft
 zu geben, wie das aus den Hauptstellen, über die
 keine weitere Erklärung in der Schrift vorkommt,
 und die wir ausziehen werden, hervorgeht. Es
 ist nämlich, so trefflich die Idee seyn mag, die
 der Verf. unter *seinem* Begriffe von Idealität in
 der Kunst gültig macht, damit gar nicht beseitigt,
 daß das Idealische im Winkelmann'schen Sinne
 auch noch daneben eine eigene Sphäre in der Kunst
 behaupten könne.

S. 7 heist es: „So schwankt denn durch das
 „ganze Gebäude der Winkelmann'schen Kunstge-
 „sichte der Sinn und Begriff des Idealischen,
 „welches er an einigen Stellen bestimmter als *Ver-
 „körperung der Idee*, welche nach seinem Ausdruck,
 „*die Materie hinzunimmt* — ein Annehmen von
 „Fleisch und Bein im biblischen Sinne — erklärt.
 „Auf diesem Wege möchte er dem wahren Vorgang
 „der künstlerischen Hervorbringung sehr nahe
 „gekommen seyn, wenn nicht die falsche Schärfe
 „des Gegensatzes von Geist und Materie, *in deren
 „Mitte er die Kraft und die Thätigkeit des Lebens
 „verkannte, welches ihm noch zu oft mit der Mate-
 „rie eins ist*, ihn abgeleitet hätte.“ Dieß ist ein
 Punct, der durchaus einer weitem Auseinander-
 setzung bedurft hätte; denn in der ganzen Schrift,
 die sich um ihn gleichsam wie um die Axe dreht,
 wird an andern Stellen nicht auch nur gelegent-
 lich wieder ein Licht darauf zurückgeworfen.

Ferner S. 7: „Ist zwar das Kunstwerk nur in
 „den Gestaltungen der Natur gegeben, und das
 „Talent des Künstlers einzig die anschauliche Auf-
 „fassung ihrer Lebendigkeit; so ruht doch das
 „Wesen der Kunst im innersten Grunde des Gei-
 „stes, wo deren Ächtheit erprobt und gediegen
 „wird. So wenig als tiefe Ideen an sich auf Kunst-
 „talente den Anspruch gehen, und Kunsttalente
 „auf anderes, als das Anschauliche gerichtet seyn

„sollen, eben so sehr wird der innige Gehalt und
 „Werth des Werkes in der ideellen Macht des Künst-
 „lers gegründet seyn. Diese aber wird sich in den
 „Werken erweisen, und, eben als die Gottheit
 „sich selbst gefällt, uns in der richtigen Bildung
 „natürlicher Gestalten ergreifen. Diese sind doch
 „ehrwürdig, geheiligt durch den Gedanken der
 „Gottheit, und nur von dieser angehaucht, ver-
 „mag der Künstler, in seltener Gabe, das Gestaltete
 „in gleicher Kraft und Klarheit zu denken, als die
 „Natur dasselbe bildet und ausstellt. Gewandtheit
 „der Hand und geometrische Kunstgriffe, wenn
 „sie gleich voraussetzen sind, vermögen dieses
 „nicht.“

Schätzbarer ist, was der Verf. als *Archäolog*
 gegen die Voraussetzung, *dafs sich die Vortreff-*
lichkeit der Kunst bey den Alten von der unverrück-
ten Nachbildung eines bestimmten Idealencyclus her-
schreibe, und dafs überhaupt ein solcher Canon der
Gestalt von ihnen anerkannt worden sey, vorbringt.
 Seine dahin einschlagenden Bemerkungen verdie-
 nen die sorgfältigste Prüfung. Er behauptet, dafs
 sich bey den Kunstwerken, die *wahrhaft original*
 wären, keinesweges durchaus jene bestimmte idea-
 le Form finde, und dafs Unzahl allerdings gleich-
 förmiger Statuen, die unsre Museen anfüllen, als
 mehr und weniger leichte *Nachbildungen* aus den
 Zeiten des Statuarischen Luxus unter den Cäsaren
 angesehen werden möchten. So sey z. B. der *bar-*
berinische Faun, den Winkelmann für „kein Ideal,
 „sondern für ein Bild der sich selbst gelassenen,
 „einfältigen Natur“ erklärt, Original, und den
 trefflichsten gleichzusetzen. „Der *barberinische*
 „Faun entspricht in der künstlerischen Meister-
 „haftigkeit lebendiger Entwicklung einer Epoche
 „kräftig gedeihender Kunst; der Styl fällt mit den
 „Monumenten zusammen, welche sich als Grie-
 „chische Werke der blühenden Kunst urkundlich
 „erweisen; in Stirn und Lippe liegt Kühnheit und
 „göttliches Kraftgefühl; der sinnliche Rausch in
 „den Theilen, welche das Auge umschliessen, und
 „in dem Athemzuge der Nase, ist grofsartig ge-
 „nommen. Die Formen des Leibes sind ohne Um-
 „spannung stark, ohne Erschlaffung ruhig, und
 „durchaus grofs.“ — Die sämtlichen Faunen aber
 in den römischen Museen, die Winkelmann für
 Nachbildungen des Satyrs zu Athen von Praxite-
 les hält, sind nach dem Verf. „meist ohne Tiefe
 „und Grofsheit, und theils selbst manierirte Wer-
 „ke im Styl, der zu den Zeiten der ersten Cäsa-
 „ren üblich war.“ — Am entschiedensten werde
 aber jener Wahn von der standhaften Nachbildung
 bestimmter Gestalten durch die *Münzsammlungen*
 widerlegt. „Die Münzen des Alterthums, die grös-

„tentheils unter den echten Kunstwerken dessel-
 „ben aufgezählt werden können, tragen ihre Ur-
 „kunde in sich, und selten sind Denkmäler geeig-
 „neter, von Zeiten und Gegenden der Kunst zu-
 „verlässige, und deutliche Kunde zu geben. Auf
 „diesen nun verändern sich jene angeblich starren
 „Charaktere der Götter und Helden nach Gegen-
 „den und Zeiten.“

Darin mufs man dem Verf. auch allerdings Recht
 geben, dafs die, aus den Vorurtheilen von der
 idealen Gestalt in die neuere Kunst übergegan-
 nen Grundsätze („nach denen man die Idee als et-
 „was Greifliches, und die Natur als etwas Äusser-
 „liches und Todtes behandelte“) von grofsen Nach-
 theile für dieselbe gewesen seyen. „Im Norden hat
 „die Nachahmung antiker Formen die Kunst fast
 „zerstört, in Italien gefesselt. — Dem Künstler
 „liege es nur ob, auch in einer weniger günstigen
 „Umgebung die bedeutendern und schönern Züge
 „aufzusuchen.“ So entgingen in der Niederländi-
 schen Schule Regsamkeit und Grofsheit dem Ru-
 bens nicht, obgleich die Ungleichheit der Nie-
 derländischen Gestaltung und der theilweise flei-
 schigte Auswuchs derselben nicht vorzüglich ist.
 Etwas Ähnliches kann man von Rembrandt und
 Ostade sagen. „Äusserlich mögen sie sich gebüh-
 „rend von allen Stylen antiker Kunstwerke unter-
 „scheiden; im Wesentlichen stehen sie der Kunst
 „des Alterthums um sehr vieles näher, als man-
 „ches mit sehr vielem Geschmack aus antiken Ar-
 „men und Beinen und andern Bruchstücken er-
 „bantes Werklein.“

Was endlich die auf dem Titel des Werkes er-
 wählte Gruppe des *Castor und Pollux* selbst be-
 trifft, so erklärt der Verf. die grofse Uneinigkeit
 der Kunstkenner über die wahre Bedeutung dieses
 berühmten Kunstwerkes aus der vor ihm unbe-
 merkten wesentlichen Verstümmelung und Ergän-
 zung, die es erlitten, wovon er die entschiedenen
 Spuren aufzeigt, und welche ihn zu der Vermu-
 thung führen, dafs der sich einzig als echt erge-
 bende übrigbleibende Trunk einem *Apollo Sau-*
roctonos angehöre.

Lessing hielt in seiner Schrift: *Wie die Alten*
den Tod gebildet, die beyden Hauptfiguren für ein
 Paar Genien, Winkelmann für Orest und Pylades,
 Visconti das Ganze für die Herabführung des An-
 tinous zur Unterwelt. Selbst Mengs, der das Ori-
 ginal-Kunstwerk angesehen hatte, war auf keine
 Ergänzung verfallen. Der Verf. liefert nun eine
 ausführliche Beschreibung von der eigentlichen
 wahren Beschaffenheit dieser Gruppe, woraus er
 dann den schon oben erwähnten Schluß über ih-
 re ursprüngliche Bedeutung zieht.

Allgemeine Literaturzeitung.

Nro. 5.

Dienstag, den 18. Jänner

1814.

Schöne Wissenschaften.

Uebersicht der poetischen Taschenbücher des Jahrs
1814.

Den Grundsätzen getreu, welchen wir im verflossenen Jahre bey der Darlegung der Uebersicht der poetischen Taschenbücher folgten, gehen wir auch dieses Jahr den Überblick desjenigen, was theils frohe Laune, theils stillere Beschauung des Lebens, und rege Dichterphantasie, mit dem: was alltägliche Schreibseligkeit aufhäufte, als Geschenk des jungen Jahrs deutschen Lesern gewidmet haben, und können ohne weitere Vorerinnerung zur Sache selbst übergehen.

Alpenrosen, ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1814. Herausgegeben von *Kuhn, Meisner, Wyfs*, u. a. mit Kupfern. Bern, bey *J. J. Burgdorfer*, Leipzig, bey *C. Gottlieb Schmid*, 12. S. 356.

Dieser Almanach ist zwar nicht so reichhaltig wie der des vergangenen Jahrs mit trefflichen Beiträgen ausgestattet, dennoch aber auch mit dem, was er darbringt, sehr schätzbar. Gleich die Erzählung des jüngern Hrn. *Wyfs*, *die saure Hochzeit*, womit er beginnt, und welche, zum Theile nach Oberländischen Volkssagen bearbeitet, nach der Weise altdeutscher Meister der Kunst die Beglückung und Vereinigung eines jungen ländlichen Paares durch einen zauberhaften Zwerg, *Almreich*, vorträgt, ist eben so erheiternd als rührend in ihrer Einfachheit vorgetragen, und zeigt von dem unverdorbenen Dichtersinne des, der Natur treu gebliebenen Bearbeiters. Die Beschreibung des Berges Gemi ist eben so interessant, als den Gegenstand versinnlichend, abgefaßt. Die Erzählung *Sritz Hellmuth*, vor *G. J. Kuhn*, welche den Leser ganz wider Vermuthen aus dem lustigsten Reise-Abenteuer eines jungen Predigers zu dem komischen Erwachen seiner Liebe, und die Stu-

Erstes Heft.

fen seiner verzagenden Kleinmuth hinab, plötzlich zu seiner kaum erwarteten Beglückung führt, ist mit jenem seltenen Sinne für Schicklichkeit und voll jener gutmüthigen Ironie abgefaßt, welche immer den Leser für sich zu gewinnen pflegt. Dem Schweizer-Idyll: *Der Ritter von Aegertern*, wünschten wir, da dessen Verfasser, Hr. *Wyfs* d. j. so glücklich in Bearbeitung einfacher und einheimischer Formen der Dichtkunst ist, daß es nicht in Hexametern, die ihm viel Fremdartiges geben, sondern in einer dem Stoffe angemesseneren Versart gedichtet wäre. *Die Sittenzüge aus dem Lande Schwytz*, von einem unbekanntem Verfasser eingesendet, enthalten sehr interessante Züge einfacher Tugend und ländlicher Unschuld. Unterhaltend und unterhaltend zugleich ist die Beschreibung des *Gadmerthals*, und des *Sustenpasses* von *W.*, und wenn wir die im elegischen Versmaße verfaßte Schweizerlegende *Kaspar und Ehrhard*, als etwas Verunglücktes betrachten müssen, so ist dafür die Erzählung: *Gott beschert über Nacht*, deren Original wahrscheinlich aus dem Jahre 1512 herrührend, in den Händen des Rathsherrn *Vischer* in Basel sich befindet, durch schlichte Einfachheit des Vortrags und die anschaulich machende Kraft desselben bey weitem das Vorzüglichste des Almanachs, der ferner an Gedichten von geringerem Umfange eine weit größere Menge als im vergangenen Jahre enthält, worunter aber manche, dem Plane des Almanachs ganz fremdartige, manche mittelmässige, in keiner Art des Beyfalls werthe, sich befinden. Vorzügliche Auszeichnung verdienen die Gedichte des Herrn *Koreff*. Das Gedicht eines geistlosen Jünglings, worin er das Glück preiset, das er noch in der Natur zu finden läbig ist. Die sechs und zwanzig von verschiedenen Verfassern herrührenden unter der allgemeinen Rubrik: *Gärten und Park*, in einen Kranz geflochtenen kleinen Gedichte, sind sehr interessant. Noch manches andere kleine Gedicht wäre hier zu nennen, wenn es der Raum erlaubte. Die Schönheit der Auflage, insbesondere die vortrefflichen Kupferstiche, welche theils landschaftlicher, theils historischer Art

sind, erhöhen den Werth dieses Taschenbuches, das dem Freunde der Kunst in jeder Hinsicht ein angenehmer Gesellschafter seyn wird.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1814. Darmstadt bey Heger und Leske. 12. S. 286.

Auch dieses Taschenbuch haben die Verleger nach Vermögen auszustatten gesucht. Die historischen Kupferstiche, von Herrn *Schweidgeburt* gezeichnet und gestochen, sind, ohne grosse Ansprüche zu machen, sehr artig ausgefallen, von vorzüglicher Schönheit aber sind die landschaftlichen Ansichten, von dem zarten Griffel *Haldenwangs* gestochen. Eine Genealogie des Großherzoglich hessischen Hauses, dann der übrigen regierenden hohen Häupter in Europa, noch nach dem kais. französischen Staatskalender abgefaßt, welche ausser der oben bemerkten Seitenzahl insbesondere 48 Seiten ausfüllt, eröffnet das Taschenbuch. Hierauf folgen vier historische Aufsätze von verschiedenem Werthe, endlich kleine Romane und Erzählungen. Die erste derselben von *Friedrich Kind*, die *Astern*, in Briefen, doch sehr ungeschwungen und leicht geschrieben, würde wohl einen ungestört angenehmen Eindruck hervorbringen, wenn nicht, sobald immer des in der Geschichte vorkommenden fürstlichen Hofes Erwähnung geschieht, eine Art Demuth des Haupthelden sichtbar würde, die mehr kleinstädtischer Natur als auf jene Ehrfurcht gegründet ist, die wir der Grösse schuldig sind. Die Erzählung: *der Liebe Ueberraschung*, des Herrn *Reinbeck* ist von der faden Empfindley seines vorjährigen Beytrags ganz frey, hin und wieder auch nicht ungeschickt vorgetragen. Es ist hier zwar auch wieder um die Aufopferung einer Geliebten zu thun; sie selbst ist aber zu klug, dieses zuzugeben, und hat zu ihrem eignen Glücke und zum Frommen des Lesers, dem dadurch viel Jammer erspart wird, sehr wohl daran gethan. Zwischen diesen beyden ausführlichern Erzählungen steht eine kleine des Freyherrn von *Fouqué* wie ein Riese durch Grösse des Styls in der Mitte. Die beyden Sachsen-Heerführer *Wittekind* und *Alf*, kommen hier nach verlornen Schlacht, vor *Karl dem Großen* fliehend, in die Hütte *Berthulls*, eines Christgewordenen Sachsen, über welchen sie gleich Gericht zu halten sich anschicken, als sie dessen Abtrünnigkeit vom Glauben der Väter in Erfahrung bringen. Er aber seinen furchtbaren Gästen mit ruhigem Ernste des Müths und der Ergebung gegenüber stehend, erweckt in beyden mit der Bewunderung seiner Heldengesinnung, nach einer gediegenen

Erzählung seiner Bekehrung, auch die Ahndung der Heiligkeit der Lehre des Christenthums, und sie scheiden als Freunde von dem, den sie opfern wollten, und nach ihrer eignen spätern Bekehrung nun zu einem stolzen Grafen vieler Gauen erheben. Diese Erzählung, *die Rast auf der Flucht* betitelt, würde bey dramatischer Behandlung ein vollständiges Gegenstück zu der im Almanache der Sagen und Legenden befindlichen Szene: *die Nacht im Walde*, geben. Die Erzählung von Herrn *G. L. Rau*, *der Wildschütze*, in welcher nicht nur der Vorwurf der Verführung der Geliebten, sondern auch ihr Verlust, ferner ausser ordinärem Hunger, auch noch insbesondere der unbefriedigte Wunsch nach dem Genusse eines lang entbehrten Bratens und einer Pfeife Toback, den er vor allen liebt, den Haupthelden unsäglich quält und martert, bis er endlich in Verzweiflung einen Rehbock schießt, der Gutsherr ihn ergreift, er in diesem seinen natürlichen Sohn erkennt, dadurch zur lang entbehrten Geliebten, zu Braten und Rauchtoback auf einmal gelangt, war uns zu interessänt, als das wir unsern Lesern nicht wenigstens dieß Wenige davon hätten sagen sollen. Das Ganze des Taschenbuches beschließt eine Erzählung von *S. v. M.* *der heilige Hermann von Soest*, welche, schülerhaft vorgetragen, sich den Namen einer Legende beylegt, ungeachtet sie mit diesen Worten schließt: „Das ist St. Marien-Kirche zur Wiese, „hochberühmt durch vielfache Gnaden, welche „den Gläubigen noch lange nachher darin zu Theil „wurden; bis endlich die Reformation auch hier „der Wunderkraft des Seligen, durch Vernichtung „des Glaubens daran, ein Ziel setzte.“

Selam. Ein Almanach für Freunde des Mannigfaltigen. Herausgegeben von *J. F. Castelli*. Dritter Jahrgang. 1814. Wien, gedruckt und im Verlage bey *Anton Strauß*. 12. S. 336.

Der Herausgeber dieses Almanachs hat bey der Wahl der aufgenommenen Gedichte dießmahl weit mehr, auch mit Erfolg belohnte Sorgfalt bewiesen, als in den beyden frühern Jahrgängen. Er hat zwar in der falschen Voraussetzung, das *Selam* einen Blumenstrauß voll Mannigfaltigkeit bedeute, da dieß Wort doch nur die Bedeutung eines *Grusses* hat, und mit dem griechischen *χαίρει* eins und dasselbe ist, wieder sechzehn Rubriken verschiedener Dichtungsformen an einander reihen zu müssen geglaubt; doch verdanken wir dießmal diesem Irrthume wenigstens das schön gezeichnete, und mit seltener Nettigkeit von *Hrn. Stöber* gestochene Titelkupfer: eine auf Wolken

ruhende, von niedlichen Genien umflatterte und bekränzte Jungfrau, die einen Blumenstrauß in ihrer erhobenen Rechten hält; wenn diese Erscheinung nicht etwa gar vielleicht eine neugeschaffene Göttinn des Blumen-Überflusses seyn soll; denn ihre Linke hält ein Füllhorn, aus welchem Blumen fallen. Der Almanach beginnt mit der Rubrik *Balladen*, vielleicht darum jetzt der beliebtesten Dichtungsform, weil sie dem rohen Stoffe gewöhnlich mehr Raum der Ausbreitung als lyrische Gedichte vergönnt, und zu Zeiten dramatisches Interesse gewährt, ohne den Aufwand der Kunst, wie ein dramatisches Werk zu verlangen. Dies soll aber nicht darum angeführt seyn, um den Werth der hier gesammelten fünf Balladen in ein zweifelhaftes Licht zu stellen, darunter vielmehr keine ohne Verdienst ist, und unter welchen sich die erste: *Philippine Welserinn*, von Frau von *Pichler*, durch einfache Schönheit des Vortrags und den schlichten von allem Pomphaften freyen Gang der Handlung vorzüglich auszeichnet, jene des verstorbenen *Körner* aber, *Wallhaid*, mit origineller Benützung britischer Vorbilder, kräftig und schaudervoll gehalten ist. Unter den hierauf folgenden fünf Sonnetten; worunter sich zwey sehr wohlgelungene des Hrn. *Fellinger*, zwey durch die angewendete, dem Charakter dieser Dichtungsform widersprechende trochäische Versart ganz verfehlt des Hrn. *Kalchberg* befinden, ist das des Hrn. *Meinert* an einfacher und wahrer Empfindung gewiss das gelungenste. Die unter der Rubrik *Mythen* zusammengescharten Gedichte übergehen wir, um zu den *Legenden* zu gelangen, deren zwey, eine, *Marianus*, von Hrn. *L. M. Weschel*, die andere *St. Medardus*, von *Körner*, vorhanden sind. Indem wir gerne der ersteren den Vorzug, mehr als die zweyte (die vielmehr eine wohl gemeinte poetische, glücklich ausgeführte Erzählung genannt werden muß) im Character der *Legende* gearbeitet zu seyn, zugehen, können wir doch nicht umhin, zu bemerken, daß sie von der Schwere des Stoffs etwas niedergedrückt einher schreite. Die *Versification* ist aber durchaus mit Einsicht gewählt, und mit Kunstfertigkeit angemessen durchgeführt. In den beyden Erzählungen, welche hierauf folgen, hat die erste: *Schicksale eines verliebten Tabackrauchers*, von Hrn. *Veith*, viel Humor, und zeigt von einer angenehmen Gabe der Erzählung; doch hätten wir gewünscht, daß sie sowohl als die zweyte: *Die Belagerung von Amasi*, vom Herausgeber, als (mit Einschluß der gleichfalls dem Almanache nicht zusagenden *Aphorismen*) die einzigen *Beiträge* in *Prosa*, und daher dem Almanache fremdartig, weggeblieben wären. Eben so hätten wir gewünscht, daß, unbeschadet der Mannigfaltig-

keit des Almanachs, auch die hierauf folgenden *Fabeln* so wie die *Oden* weggeblieben wären; da, wenn die *Fabel* nicht entweder mit *Lessingscher* Schärfe der Beziehung, oder mit *Boners* poetischer *Einfalt* behandelt werden kann, sie eigentlich nirgends Platz finden sollte; die hier eingerückten sogenannten *Oden* aber gar nicht hierher gehören, sondern *Anakreonische Lieder* sind. Unter dem Titel *Elegien* befinden sich kleinere, in der Art der *Göthe'schen Elegien* versuchte Gedichte Herrn *Bernard's*; sodann einige Gedichte Herrn *Fellinger's* von verschiedenem Werthe, deren Anspruch auf eine Behausung in dieser elegischen Abtheilung aber nicht zu ergründen ist. Die hierauf folgenden *Lieder* rühren von bey nahe allen in diesem Taschenbuche vereinten Dichtern her, und sind auf jeden Fall größtentheils die *Bahn* und das wahre Gebiet dieser Dichter; denn vieles, was unter andern Rubriken des Almanachs sich mit fremdartigen Namen schmücken muß, und dort seiner Stelle nicht zusagt, ist eigentlich *Lied*, und würde, unter diesem anspruchsloseren Character aufgefaßt, auch einen leichten, gefälligen Eindruck hervorbringen. Wir wünschten daher, der Herausgeber erhöhe, wenn er schon schlechterdings rubriziren will, künftig das *Lied* zum Hauptstamme seines Almanachs, und gäbe demselben, statt des jetzigen *Blüthenstraußes* der *Mannigfaltigkeit*, vielmehr die *Bedeutung* eines frohen *Grulses*, den auch eine holde *Nympe* auf dem *Titelknopf* sinn- und bedeutungsvoll darbringen könnte. Auch wenn dem Herausgeber eine *Cantate*, wie die hier folgende des Herrn *Kuffner*: *Hayden's Todtenfeyer* betitelt, in Zukunft wieder zu Theil würde, könnte er sie getrost den *Liedern* anschließen; denn eine *Cantate*, sey sie auch noch so erhabener Art, ist nur ein reich- und vielstimmiges *Lied*, und aus diesem Standpuncte allein für die *Poesie* zu retten. Daß Herr *Kuffner* seine *Cantate* auch wirklich in dieser Art aufgefaßt und gedichtet habe, scheint aus dem *Ganzen* hervorzugehen. Auch die *humoristischen Gedichte*, mit Ausnahme jenes des Herrn *Dambek*, das ganz der *Erzählung* heimfällt, gehören in die *Rubrik* der *Lieder*, obgleich *Körner's* *Lied*: *Das gestörte Glück*, erheinbar die Form einer *Erzählung* annimmt. Unter der *Rubrik* *Idyllen* befindet sich eine sehr wohl gerathene des Herrn *Pilat* nach *Theokrit*, der *Kyklop*, welche aber, da einmal die *Rubrik* *Uebersetzungen* vorhanden ist, in diese gehört hätte. Mit *Hinwegräumung* des *Kyklopen* hätte Herr *Castelli* unsrer Meinung nach die ganze *Rubrik* frey erhalten; denn die beyden folgenden, des Herrn *J. Fr. Richter*, gehören weder hierher, noch überhaupt in den *Almanach*, da sie nicht nur an sich werthlos, sondern durch die *Unbehülflichkeit* des

Verfassers, selbst in den gewöhnlichsten Handgriffen des Metrums, eigentlich Mitleid erregend genannt werden müssen. Die nun folgenden poetischen Kleinigkeiten sind wohl Kleinigkeiten, aber keine poetischen. Die hieran sich anschließende Rubrik: *Uebersetzungen aus fremden Sprachen*, liefert, mit Ausnahme eines Liedes nach Anakreon, von Herrn Bernard, und einer Uebersetzung einiger Chöre des Amintas, die aber nicht die Vergleichung mit Herrn A. W. Schlegels Uebersetzung aushält, Weniges, was durch den Inhalt selbst interessiren könnte. So dienen auch Herrn J. B. Rupprechts Uebersetzungen aus dem Französischen nur dazu, die Anzahl in deutscher Sprache lesbarer werthloser Gedichte zu vermehren; so lange aber noch die eigene Erfindung in dieser Art thätig ist, zeigt der Eifer, auch noch fremde Mittelmässigkeit lesbar zu machen, von einem seltenen Behagen an matten lebensarmen Productionen, Charaden, Logogryphen und Räthsel beschließen den Almanach. Wir wünschen den Herausgeber durch diese Beurtheilung darauf aufmerksam zu machen, daß er, um Freunden einer anständigen Mannigfaltigkeit in Zukunft ein ganz angenehmes Geschenk zu weihen, nach Verminderung der Rubriken auf die wirklich in der Art der Beyträge gegründeten, bey dem vielen Vorzüglichen, welches der diesjährige Selam enthält, nur eine strengere Auswahl unter den Beyträgen zu verfügen hätte, welche ihm die Beytragenden, die sich, wir wünschen es, künftig noch um viele vermehren mögen, nie übel zu deuten im Stande seyn werden. Das Äußere des Taschenbuchs ist übrigens mit so seltener typographischer Correctheit und Nettigkeit ausgestattet, daß es sich unter den diesjährigen Erscheinungen dieser Art unmittelbar an die Alpenrosen anschließt.

Mahlerisches Taschenbuch für Freunde interessanter Gegenden, Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten der österreichischen Monarchie. Dritter Jahrgang. Wien, 1814. Im Verlage bey Anton Doll. 12. S. 165.

Dieser Almanach sucht auch im gegenwärtigen Jahrgange eben sowohl die Freunde der Kunst, als jene historischer und statistischer Untersuchungen zu befriedigen; denn sein Inhalt theilt sich in diese drey Gegenstände des allgemein verbreiteten Interesse. Er hat es nicht für seinen Ruf schädlich gehalten, auch bereits anderswo gedruckte Arbeiten aufzunehmen; und da sein Zweck dahin geht, die Merkwürdigkeiten des Vaterlan-

des in einer möglichst vollständigen Sammlung der Darstellungen dem Leser vorzulegen, wollen wir auch gegen diese Benutzung eines fremden Eigenthums, wenn die Eigenthümer selbst es sich gefallen ließen, der guten Absicht des Sammlers wegen, nichts erinnern. Auf einen Fehler der Nachlässigkeit wollen wir aber den Herausgeber aufmerksam machen; es sind nämlich in dem vortrefflichen Gedichte der Fr. v. Pichler, *Kremsmünster*, gleich in der ersten Octave die zwey Schlußverse ausgelassen worden; dieß wäre im künftigen Jahre durch Abdruck derselben im Druckfehler-Verzeichnisse einigermaßen gut zu machen. Die Aufsätze des Herrn Prof. v. E., der über die *Sirbitzenalpen*, über *Gurk und seine Umgebungen* aufklärende Beyträge geliefert, so wie die Aufsätze des Herrn Polt und Prof. *Genersich* geben dem Almanache einen bleibenden Werth. Von vorzüglichem Interesse sind die *Mittelkärnthnerischen Lieder und Gebräuche*, gleichfalls vom Prof. E. eingesendet; in Hinsicht der Lieder scheint er uns mit großer Gewissenhaftigkeit ächte Produkte des Landes, mit Ausnahme eines einzigen, *Der Brentler und sein Mädchen*, gegeben zu haben; welches wir darum keinem Kärnthner Bauern zuzuschreiben vermögen, weil die Verse, die er seiner grausamen Geliebten, deren Tugend er nicht beugen kann, sagt;

„Sey starr und kalt wie Schnee und Eis,
Schließ dich in's Kloster ein,
Die Schmahsucht schont um keinen Preis,
Es muß getadelt seyn!“

aus dem Trauerspiele *Hamlet* entlehnt sind. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt man aber zugleich, daß es aus der Einleitung zu diesem Gedichte selbst zweifelhaft erscheint, ob Herr Prof. E. das Lied für ächt ausbebe, was bey den übrigen der Fall ist, wo er sogar angebrachte Verbesserungen, mit Recht zwar, zu bemerken für nöthig erachtet. Die dem Almanache beygegebenen Kupferstiche, interessante Gegenden der Monarchie darstellend, sind zwar nicht ausgezeichnet schön, doch heiter und gefällig.

Minerva, sechster Jahrgang, für das Jahr 1814, mit 9 Kupfern. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, dem Jüngern. 12. S. 448. (Kupfererklärung besonders S. 60.)

Die geschmackvolle Ausstattung des Taschenbuchs *Minerva* hat sich der Verleger dieses Jahr nicht weniger als in den vorigen Jahrgängen an-

gelegen seyn lassen. Der Stich, nach den Zeichnungen des Herrn *Ramberg* zur *Braut von Messina*, ist durch die Künstler *Böhm*, *Schmidt* und *Bolt*, zur großen Ehre ihres Talentes, mit seltener Vollkommenheit ausgeführt worden; insbesondere möchte man den Stich des allegorischen Titelkupfers, von *Böhm*, ein kleines Meisterstück nennen. Zwey Drittheile der Kupferstiche haben auch, hinsichtlich der Zeichnung, wenigstens so viel Gefälliges, das Auge Bestechendes, das man diesen Vorzügen zu Liebe wohl leicht über die eigentlich verfehlt Art der Behandlung hinausginge, wäre diesen historischen Darstellungen nicht ein ermüdender Commentar beygegeben, der, indem er von ihnen mit grübelnder Sorgfalt, als wären sie Meisterwerke eines *Raphael*, Schönheiten der erhabensten Art zu verkünden sich bestrebt, nur die Mängel empfindlicher zu machen geeignet ist. So hat der Commentator eine eigene vollständige Abhandlung bloß allein über das allegorische Titelkupfer geschrieben, welches die hier gefeyerte Tragödie selbst symbolisch vorstellt. Eine Furie hebt dort *Amorn* auf einen Altar zu einer dort befindlichen Lilie empor, während aus der Fackel einer zweyten ein Blitzstrahl in die Blume fährt, die dritte aber den Altar enthüllt, und den an demselben befindlichen Dolch zeigt. Der Commentator, der bey Entwicklung all der Schönheit, die er in der Zeichnung findet, seiner eigenen Gelehrsamkeit den Hof macht, und das ganze Alterthum gewaltsam in seine Abhandlung hineinzieht, hilft aber dem Betrachter durch das weitläufige Gerede über die Rachegötter des Alterthums allmählig zur bestimmtesten Erkenntnis, das die hier für *Eumeniden* ausgegebenen Gestalten eigentlich nur drey ganz hübsche Mädchen sind, die ihre übel gelernte Rolle schlecht genug darstellen: so das die eine sich sogar scheute Schlangenhaar zu tragen, die zweyte über den aus der Fackel fahrenden Blitz zu erschrecken scheint, die dritte aber, welche den Altar enthüllt, statt des Grauen erweckenden Blickes, den sie versucht, vielmehr einige Koketterie eines schelmischen Auges blicken läßt. *Amor* aber hält sich das Ohr zu, vermuthlich weil der Blitz aus der Fackel mit einem Donnerschlage begleitet ist. So hat der Herr Commentator sehr viel von der Weisheit des Zeichners gesprochen, weil er in den folgenden Blättern das Zeitalter, in dem die Tragödie spielt, durch eine schlechte Architektur zu erkennen gibt, den Ort, wo sie vorgeht, durch einen von Menschenhaken umgebenen Medusenkopf sehr gelehrt bezeichnete. Er lobt die absichtsvolle Kunst des Zeichners, der bey der Versöhnung als übles Zeichen einen der Chorführer die linke Hand statt der rechten zum

Drucke anbieten läßt. Überall, wo es nur möglich ist, über eine Kleinigkeit viel zu sagen, bricht hier der Strom seiner Beredsamkeit, wie ein Kriegerfeuer knallend, und schwere Ballen bepakter Gelehrsamkeit schleudernd, hervor, der Leser aber erleidet die traurigste Niederlage. Wäre der Hr. Commentator lieber zufrieden gewesen, einige glückliche Bemerkungen über die Tragödie, so wie die interessanten Notizen über die Urtheile *Herders*, *Schillers* und *Wielands* in einer dem Gegenstande angemessenen Sprache ganz schlicht vorzutragen! Jedermann würde es ihm Dank wissen. Wäre es ihm auch zum Frommen des Zeichners möglich gewesen, statt kleiner Zufälligkeiten der Kunst vielmehr die hohe tragische Kraft der Composition anrühmen zu können! Diese ist aber freylich nirgends vorhanden. Mit Ausnahme der drey letzten Kupferstiche, wo die tragischeste Situation den Zeichner zwang etwas dergleichen zu liefern, was aber unter dem Mittelmässigen blieb, sind die übrigen Zeichnungen vielmehr nur niedliche Erfindungen, die so sehr vom Character der Tragödie entfernt sind, das *Rec.* sich anheischig machen wollte, nach denselben, ohne den Künstler im geringsten zu parodiren, ein Lustspiel zu verfertigen.

Unter den Beyträgen des Taschenbuchs zeichnen sich zwar die kleinern, in Form der Gedichte verfertigten, wenn wir den *grünen Benedict* ausnehmen, nicht besonders aus; desto schätzbarer sind aber die größern größtentheils zu nennen. Die *Verwünschung*, eine Erzählung von *Caroline de la Motte Fouqué*, welche im Vortrage viel Vorzügliches zeigt, scheint uns doch in der Erfindung weit hinter andern Arbeiten derselben Verfasserin zurück; insbesondere macht der Geist der Mutter des Haupthelden, der wie in einer Geisterkomödie recht zutraulich, und fast wie ins Leben gehörend, herumwandelt, eine fast komische Wirkung. Auch die tragische Oper *Mathilde*, von *Caroline Pichler*, geboren von *Greiner*, scheint uns nicht unter die gelungensten Arbeiten der Dichterin zu gehören. Nicht allein, das man an jedes Gedicht die Forderung machen kann: das, wenn große geschichtliche Charactere darin auftreten, sich dieselben, wenn sie auch nur auf die kürzeste Erscheinung beschränkt wären, auch groß aussprechen sollen, welches hier bey der ganz als Nebenfigur behandelten Person des starkmüthigen *Richard Löwenherz* nicht der Fall ist, so glauben wir, das auch die Charactere überhaupt — vielleicht der großen Schwierigkeiten wegen, die eine Oper mit sich bringt — nicht dramatisch entwickelt seyn. Der Reim zeigt überdies in manchen Stellen von einigem Zwange, den er erlitt,

und obwohl wir dem Ganzen die Wirkung auf der Bühne nicht absprechen können, bezweifeln wir sie doch aus dem Grunde: weil die Personen zu sehr bey der Entwicklung ihrer Gefühle verweilen, statt daß sich diese mit der Handlung selbst ungezwungen entfalteten. Manche mit besonderer Zartheit ausgeführten Gesänge beweisen übrigens das schöne Talent der geschätzten Dichterin für Rhythmus und Melodie. Daß den Gesangstücken immer die Art, wie sie zu componiren seyen, z. B. Arie, Terzett etc. vorgesetzt ist, glauben wir, schade dem Eindruck bey der Durchlesung, wo auch eine Oper nur als dramatisches Gedicht wirken soll. *Der Mündel*, von *August Lafontaine*, gehört zu seinen bessern Erzählungen. Sehr merkwürdig, und sowohl durch eine sorgfältige historische Entwicklung als den angemessensten Styl ausgezeichnet, ist *Bredows Francisca von Aubigné, Marquisinn von Maintenon*. Wir sehen dem Beschlusse dieser trefflichen Arbeit im nächsten Jahrgange mit Verlangen entgegen. *Klopstock, im Sommer 1795* von Herrn *Böttiger*, ist, so wie dessen bekannte Notizen über *Wieland* im Musäum Hr. *Fr. Schlegels*, ein sehr interessanter Aufsatz, worin der meistens zu wortreiche Herr Verfasser sich in dieser Hinsicht etwas mässigte, auf der andern Seite aber seiner Arbeit manche der ihm eigenthümlichen Vorzüge, um welcher willen er mit Recht die Achtung der gebildeten Welt genießt, freygebig schenkte. Aus der erfreulichen Genauigkeit seiner Darstellung geht das bestimmteste Bild des Dichter-Greises hervor, den man bey so mancher ihm eigenen Schwäche dennoch zu lieben sich gezwungen fühlt. *Die Zahngeschichte*, ein türkisches Märchen, aus dem Originale übersetzt, dessen Übersetzer wohl leicht auszufinden seyn dürfte, ist eine sehr heitere Ironie über die List und Unbeständigkeit der Frauen; und gewifs, obgleich mit etwas starker Farbe, sehr gut ausgeführt. *Der grüne Benedict*, welchen wir, obwohl in Versen verfaßt, auch nach der Absicht des Hr. *Verfs. K. G. Prützel* den Erzählungen beyrechnen, ist eine Nachahmung der *Wieland'schen* Manier des Vortrags, die mit eignem Geiste unternommen wurde, und in jeder Hinsicht als ein sehr gelungener Scherz empfehlenswerth.

(Der Beschlufs folgt.)

Pathologische Anatomie.

Beyträge zur pathologischen Anatomie von Dr. *Wilhelm Gottlieb Kelch*, ordentlichem Professor der Medicin an der königlich-preussischen

Universität zu Königsberg. Berlin bey *Salfeld* 1813, 8. XII. 123.

Die sogenannte pathologische Anatomie, welche sich mit der Untersuchung des abnormen Baues der Theile des menschlichen Körpers beschäftigt, hat den entschiedenen Werth für die Aufklärung und Berichtigung physiologischer Lehrsätze, wie auch für die nähere Erkenntniß der Natur der Krankheiten, und wird in unsern Zeiten von mehr geschickten Männern mit allem Fleisse betrieben. In dieser Hinsicht sind diese Beyträge auch schätzbar, welche bey ein und siebenzig Beobachtungen über ursprüngliche Bildungsfehler und Krankheiten verschiedener Theile des menschlichen Körpers enthalten, wovon wir die vorzüglichern anzeigen wollen.

Die Knochen betreffend beschreibt er ein Zwickelbein in der Pfeilnath und eines in der Lambdanath; eine Quernath im Hinterhauptbein. Der warzenförmige Theil war an einem erwachsenen Schlasbein von dem schuppenförmigen Theile ganz getrennt; an einem Kopf war der Zahnhöhlenrand des Oberkiefers nach vorne gebogen; an einem Siebbein fehlten die Papierbeinchen; die Keilbeinhöhle öffnete sich in die Schädelhöhle; an zwey Atlaswirbeln war der hintere Bogen nicht geschlossen wie bey der Spina bifida; ein ungewöhnlich gebildetes fünftes Lendenwirbelbein; eine gabelförmige Rippe; der linke Schenkelknochen eines Mannes, an dem er hinkte, war um drittelhalb Zoll kürzer und dünner, die linke Tibia um einen Zoll länger und einen halben Zoll dicker; an einem Weiberfuss waren vier Zehen, wovon die der großen Zehe die nächste, gröfser und mit einem breitem Nagel versehen war, und als die sie überziehende Haut aufgeschnitten wurde, fand man darin zwey Zehen, die dünner wie gewöhnlich, und mit allen Theilen versehen waren. Eine veraltete Subluxation des Kopfes vom linken Oberarmknochen hatte die Brustmuskeln und den Coracobrachialen so ausgedehnt, daß sie nur wie Muskelhäute den Kopf bedeckten, die lange Sehne des zweyköpfigen Muskels war zerrissen, und der Muskel selbst zusammengerunzelt, der eine harte Geschwulst bildete, über das war der Oberarm an seiner inneren Fläche ganz ödematös. Eine *Scoliose* an einem vierzigjährigen Manne, welcher in seinem achten Jahre von einem Lastwagen überführt, und ihm der vierte Lendenwirbel gebrochen wurde; sein Rumpf war nach der linken Seite so sehr gebogen, daß er unter einem rechten Winkel sich gegen die Seite neigte. Eine *Scoliose* bey einem neugebörnen Kinde veranlaßt durch die heraushängenden Eingeweide des Unterleibs (sind nicht selten). Verborgener Beinfraks

der Tibia und Fibula mit der ganzen Krankengeschichte.

Der nachfolgende Abschnitt enthält mannigfaltige Abweichungen der Muskeln in ihrer Anzahl, Form und Verbindung. Merkwürdig ist eine genaue Zergliederung der Unterarme einer Person, die ohne Hände geboren war, und sich bis in das sechs und sechzigste Jahr ungeachtet des Mangels der Hände durch das Nähen ihren Unterhalt erworben hatte. Die Unterarme waren acht Zoll lang, an deren unterm Ende ersetzte die Hand eine weiche und willkürlich bewegliche Wulst, dessen Haut wie die der Fingerspitzen concentrische Reihen von Nervenwärtchen zeigte, und einigermaßen die fehlenden Finger ersetzte. Die Speiche und Ellenbogenröhre hatten im Ganzen die gewöhnliche Form, aber waren sehr dünn und kurz; von den Handwurzelknochen waren nur zwey vorhanden. Die gewöhnlichen Muskeln an den untern Armen waren größtentheils, wenige ausgenommen, zugegen, selbst die Beig- und Streckmuskeln der fehlenden Finger, die sich spannaderig an den Handwurzelknochen endigten. Die Nerven und Gefäße zeigten die gewöhnlichen Stämme, aber von ausserordentlicher Feinheit, die *arteria radialis* und *ulnaris* hatten kaum die Stärke der gewöhnlichen Fingerarterien, und die Pulsationen waren an der ersteren im Leben nicht bemerkbar. Eine zwanzigjährige Person hatte seit langer Zeit auf dem rechten Fusse gebinkt; der Schenkel war nach innen so gedreht, daß das Knie unter dem Knie des linken Schenkels lag, und von der Kranken nur mit Hülfe der Hände nach aussen gerollt werden konnte. Nach dem Tode fand man, daß der Kammuskel und der Kopf des großen *Adductor femoris* zerrissen waren, welche Zerreißung das Ansehen hatte, als ob sie erst geschehen wäre; die übrigen Muskeln der Hüfte, so wie das Hüftgelenk, zeigten keine Abnormität. Rec. bezweifelt doch, daß diese so frisch aussehende Zerreißung die Ursache des Linkens war; es wird zwar die Art des Linkens nicht angezeigt, um darüber mit Grund urtheilen zu können, wenigstens aber kann der nach innen gedrehte Schenkel und dessen Unvermögen, nach aussen gedreht zu werden, dieser Zerreißung nicht zugeschrieben werden.

In Betreff der Eingeweide merkt der Verf. an: eine ungewöhnliche Lage des herabsteigenden Grimmdarmes; einen Darmanhang (*diverticulum ilei*); eine fehlende linke Niere nebst den Gefässen und Harngang, die linke Nebenniere aber fehlte nicht; eine Niere mit nach oben gekehrtem Einschnitt. Eine verwachsene Niere; der Verf. merkt richtig an, daß der Name der Verwachsung nicht passend sey, sie ist vielmehr eine Vereinigung, indem die Substanz beyder Nieren gleichsam durch

ein Mittelstück von gleicher Substanz in eine Niere zusammen schmelzen. Zu derley Nieren gehen gewöhnlich mehrere Gefäße, wie es auch der Fall hier war. Bemerkenswerth ist es nach Recns. Meinung, daß diese Vereinigung der Nieren immer an ihren untern Enden geschieht. Erweiterte Uretheren bis zu einer Fingersdicke bey einem neugeborenen Kinde. Ein doppelter Eingang der Mutterscheide. In einer männlichen Leiche war die rechte Brusthöhle mit Luft angefüllt, wovon die Zwerchfell tief in die Bauchhöhle herab getrieben wurde. bey Öffnung der Brust kam die Luft mit einem Geräusche hervor, die Lunge war knotig und mit kleinen emphysematösen Geschwülsten bedeckt. Ein Fall, wo durch einen Absceß an dem Nabel Gallensteine abgegangen sind. Eine Gelbsucht vom, durch eine Verhärtung unwegsam gewordenen gemeinschaftlichen Gallengange. Bey einer achtzigjährigen Frau hatte der Magen und die Leber bis in die Mitte des Unterleibs gereicht, so, daß die Gallenblase den Blinddarm berührte. Recensent hat derley Fälle mehreremal bey Frauenzimmern bemerkt, welche sich durch langen Mißbrauch der Schnürbrüste die Hypochondrien sehr verengert hatten. Durchgehends verwachsene Bauch- und Brusteingeweide, dann eine Wassersucht des Eyerstocks. Ein durch das Verbrennen sehr verunstaltetes Angesicht mit Zerstörung der Augen. Ein veritertes und ein staphylomatöses Auge. Mangel des Gehirns an einem neugeborenen und reifen Kinde, welches gleich nach der Geburt sich lebhaft bewegte, schrie, aber nach 22 Stunden starb; der obere Theil des Kopfes bis an die Ohren fehlte, an der Stelle des Gehirns war eine röthliche, häutigschwammige Geschwulst mit mehr Hydatiden und blutiger Feuchtigkeit angefüllt, die Augen sehr hervorragend, wie dergleichen Mißgeburten schon von mehreren beschrieben worden sind, und nicht selten vorkommen. In der linken Gehirnhälfte eines Mannes, welcher an heftigen und anhaltenden Kopfschmerzen gelitten hatte, wurden um den Rand der halbeyförmigen Stelle *Vieussens* kleine Gruben mit trüber Lymphe und aufgelöster Marksubstanz angefüllt gefunden, und um den Ventrikel war die Marksubstanz breyartig, bläulich und vom ausgetretenem Blute durchdrungen; ober dieser Höhle zeigte sich eine fluctuirende Stelle, aus welcher eine Unze rother und geruchloser Feuchtigkeit hervordrang. In der Mitte des Ventrikels lag eine aus Knorpelstücken und schwarzgeronnenem Blute gebildete und eine Unze schwere Masse, welche die Höhle nach allen Seiten ausdehnte und ohne Verletzung ihres Zusammenhanges herausgehoben werden konnte. Der rechte Ventrikel war durch jenes Concrement eng zusammen comprimirt, und ent-

hielt eine mit dem Adergeflechte zusammenhängende Hydatide. In dem hintern Lappen der rechten Hirnhälfte war noch ein leerer Sack, und der Hirnknoten bis zum mittlern Theile fast degenerirt. Ein neugebornes Kind mit einem Wasserkopf und einer Geschwulst, welche an der Stirne ober der Nase saß, und durch ihre Grösse die Augen, die Nase und die Backen zum Theile bedeckte. Es lebte zwey und fünfzig Stunden. Die Geschwulst war weich, und hatte in der Mitte eine Öffnung, aus welcher immerfort eine nicht unbeträchtliche Flüssigkeit, besonders wenn der Hinterkopf gedrückt wurde, heransfloß. Der Kopf hatte die gewöhnliche Grösse, aber die rechte Hirnhälfte war so sehr ausgedehnt, daß sie den grössten Theil der Schädelhöhle einnahm, und enthielt noch gegen zwey Unzen jener Feuchtigkeit; die linke Hirnhälfte war dagegen so sehr zusammen gedrückt, daß sie kaum die Grösse eines Taubeney's erreichte. Der Verf. hat bey fünf fallsüchtigen Personen den von *Wenzel* angegebenen abnormen Zustand des Hirnanhangs (*glandula pituitaria*) nachgesucht, aber denselben bey vieren nicht bestätigt gefunden. Rec. hat vor kurzem bey einer Frau den Hirnanhang in mehrere Taberositäten ausgeartet gefunden, wovon die eine die Grösse einer welschen Nufs erreichte, die Frau hat nie an Fallsucht gelitten, sondern starb im Irrenhaus.

Zum Beschlufs folgt noch die Zergliederung eines zweyköpfigen mit *spina bifida* versehenen Kalbes, dann des Wasserkopfs eines Pferdeembryo, und eines mit dem Staar behafteten Ochsenauges. Der Verf. beurkundet sich durchgehends bey diesen Untersuchungen als einem treuen Beobachter und fleissigen und wohl erfahrenen Anatomiker.

Rechtsgelehrtheit.

Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Helffeld, ein Commentar von Dr. *Christian Glück*, Hofrath und öffentlichem ordentlichem Lehrer der Rechte auf der Friedrich-Alexanders-Universität in Erlangen. Vierzehnten Theils erste Abtheilung. Erlangen verlegt bey *Johann Jacob Palm*, 1813. 254 S. in 8.

Wenn gleich eine ausführliche Beurtheilung des ganzen Glückischen Commentars, dessen Herausgabe schon im Jahre 1790 aufing, ausser den Grenzen dieser Literatur-Leitung liegt: so scheint doch eine kurze allgemeine Schilderung der Vorzüge dieses Werkes hier einen Platz zu verdienen. Überhaupt kann dasselbe wegen seiner Reichhal-

tigkeit und Gründlichkeit als eine wahre civilistische Bibliothek angesehen werden, die daher keinem theoretischen oder practischen Rechtsgelehrten fehlen sollte. Insbesondere zeichnen sich noch die neueren Bände vor den älteren dadurch aus: daß 1) mehrere Gesetzstellen, verbunden mit den Erklärungen der besten Ausleger, angeführt sind; 2) überall auf die neueste Literatur und auf die Verbesserungen der neuesten Schriftsteller Rücksicht genommen, und daß endlich 3) häufig auf die Anordnungen des preussischen Landrechts und des Code Napoléon hingewiesen wird.

Die dem Recn. vorliegende 1. Abtheilung des 14. Theils enthält drey Titel der Pandecten de pignoratitia actioe (XIII. 7.), de exercitoria actioe (XIV. 1.) und de lege Rhodia de jactu (XIV. 2.) und hat alle erwähnten Vorzüge mit den vorhergehenden Theilen gemein. Rec. begnügt sich daher nur einige Stellen herauszuheben, welche ihm entweder besonders gelungen, oder noch einigem Zweifel unterworfen zu seyn schienen.

Von der *ersten* Art sind: Die Darstellung und das Urtheil über die Vereinigungsversuche des Fr. 41. D. XIII. J. de pignorat. act. mit Fr. 22. D. XX. 1. de pignor. et Hypoth. (S. 32—40); die Zusammenstellung der vorzüglichsten Interpretationen und Emendationen, wodurch man den Sinn des berühmtesten Fr. 13. §. 1. D. XIII. J. de pignor. ad. zu bestimmen suchte; (S. 74—83) die Entscheidung der Fragen, ob die Pfandklage (*actio pignoratitia directa*) verjährbar sey, binnen welcher Zeit sie verjährt werde, und wann diese Verjährung zu laufen anlange. (S. 169—177), und die Entwicklung des Begriffs der *actiones adjecticiae qualitatis* (S. 178—184).

Einigen Zweifel erregt die Behauptung, daß es keine *antichresis tacita* gebe. Das dieser Behauptung entgegenstehende Fr. 8. D. XX. 2. in quib. caus. pign. wird von dem Hrn. Verf. auf eine Art erklärt, die wohl die Grenzen einer doctrinellen Interpretation überschreitet, und der von ihm selbst anderswo (Commentar I. Band 1. Aufl. S. 228. 2. Aufl. S. 252) aufgestellten Regel widerspricht, daß nicht der ursprüngliche Sinn eines Fragments, sondern derjenige; in welchem es die Compileren nehmen, für uns Entscheidungsquelle sey. Auch kann es Rec. nicht billigen, daß von dieser nämlichen Materie an zwey verschiedenen Orten (S. 51—57) und wieder S. 115—117), selbst ohne Berufung aufeinander, gehandelt wird.

Die Schreibart ist rein, und nur selten findet man Wörter, wie: *Erlöfs*, (S. 1) *ohnerachtet* (S. 56) *wenn che* (S. 169). Rec. endigt mit dem herzlichen Wunsche, daß der Hr. Hofrath dieses, jedem Civilisten äusserst schätzbare Werk ununterbrochen fortsetzen und vollenden möge.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 6.

Freitag, den 21. Jänner

1814.

Alterthumskunde.

Collection des Vases grecs de Mr. le Comte de Lamberg, expliquée et publiée par Alex. de Laborde. Tom. I. livr. 1^{ère}. Mit der Aufschrift aus dem Theokrit: πότνη, Ἀθαναία ποῖαί ἐφ' ἐπόνασαν ἔριδοι ποῖοι Ζωογράφοι τὰ κριβέα γράμματ' ἔγραψαν; Paris de l'imprimerie de Didot l'aîné 1813. gr. Fol. mit Kupf. (Vor diesem Titel geht noch ein allgemeiner „Collection des Vases grecs de Mr. le Comte de Lamberg“ vorher, auf dessen Kehrseite man folgende Aufschrift liest: Accipe non vili calices de pulvere natos. Martial. lib. XIV. ep. 102.)

Unter den verschiedenen Kunstwerken, welche uns als Denkmale des Geistes und der Sitten der Vorwelt schätzbar und merkwürdig sind, nehmen die sogenannten etruskischen Gefäße einen sehr vorzüglichen Platz ein. Nicht bloß durch ihre wohlgefällige und schöne Form, sondern auch durch den Inhalt und die oft geistreiche, kunstgeübte Ausführung der darauf abgebildeten Vorstellungen anziehend, beschäftigen sie das Auge des Künstlers und Kunstfreundes, wie den Scharfsinn des Geschichts- und Alterthumsforschers auf die mannigfaltigste und unterhaltendste Weise. Deshalb wurden sie nicht nur gesammelt, sondern auch sehr bald in antiquarischen Kupferwerken abgebildet und erläutert. Wer kennt nicht *Dempster's Etruria regalis* und *Gori's Museum Etruscum*? Beyde genannte Gelehrte hatten jedoch nur eine untergeordnete Ansicht ihrer Vorzüge; sie betrachteten sie als bloße Belege dessen, was sie sonst über die Religion, Sitten, Gebräuche und Geschichten der Alten kannten, keinesweges als Werke der Kunst, als Schöpfungen jenes höchst eigenthümlichen Geistes, der die Gesänge Homers,

Erstes Heft.

wie den Zeus und die Minerva des Phidias, die Tragödien des Sophokles, wie die Gemälde des Polygnot erzeugte. Winkelmann, der unvergessliche, der mit der Prometheusfackel seines Genius zuerst allen Kunstdenkmalen der classischen Vorwelt Leben einhauchte, und, wie der Dichter so schön singt „sie von den Gestellen herab führte“ verbreitete auch über diesen Kunstzweig neues Licht, und machte zuerst auf das Unstatthafte des bis dahin gangbaren Namens „etruskische Vasen“ aufmerksam. Zu eben der Zeit, in den Jahren 1766 — 1767 nämlich, machte *d'Hancarville* die erste Vasensammlung des Ritter *Hamilton* bekannt, und ob er gleich durch den für sein Werk gewählten Titel: *Antiquités Etrusques, grecques et romaines*, irre führte, so bleibt ihm doch das Verdienst, daß er durch eine richtigere, geschmackvollere und kunstgemässere Abbildung der Vasen zu einer verständigern Einsicht, Beurtheilung und Bekanntmachung derselben Grund gelegt hat. Des gelehrten *Passeri* fast zur selben Zeit erschienenenes Werk (*Picturae etrusc. Rom. 1767. 3 vol. fol.*) ist zwar in gelehrter Hinsicht und weil es viele seitdem ausser Gesicht gerathene Vasen enthält, schätzbar, aber in artistischer Hinsicht durchaus ohne Werth. Eine neue Bahn brach *W. Tischbein* durch die Zeichnungen, die er in den Jahren 1791 — 1795 in Neapel von der zweyten *Hamilton'schen* Sammlung verfertigte. Dieses Werk, das sich durch Festigkeit und Nettigkeit der Umrisse, aber keineswegs durch treue, sorgfältige Nachahmung der Originale auszeichnete, förderte eigentlich den Vasengeschmack und mit ihm manche verkehrte Anstalt, die Formen dieser Gefäße wieder in Umlauf zu bringen, zu Tage. So sehr dieß aber auf der einen Seite zu tadeln seyn möchte, so fühlen wir uns doch darum veranlaßt, nachsichtiger darüber zu urtheilen, weil wir dieser Einseitigkeit die liebevolle, begeisterte und allseitige Betrachtung und Erforschung eines Kunstzweiges der Alten verdanken, und damit einer der nöthigen Schritte zur Vervollständigung des Überblickes der anti-

ken Kunstwelt gethan ist. Seitdem erschienen mehrere einzelne treffliche Beschreibungen und Abbildungen alter Gefäße von *Lanzi*, *Visconti*, *Böttiger*, *Felice Niccola*, *Millin* etc. bis endlich im Jahr 1808 das große Prachtwerk von *Dubois-Maisonneuve*, wozu der gleich vorher ernannte Gelehrte den Text lieferte, erschien. Die Abbildungen in diesem Werke rühren von dem bekannten Künstler *Clener* her, der unter *Tischbein* an der Abbildung der zweyten *Hamilton'schen* Sammlung vielfachen, fleißigen Antheil nahm, zugleich aber auch den Geist jener auf dieses Werk übertrug, dem man daher gleichfalls den Vorwurf machen kann, daß die Zeichnungen zu sehr über einen Leisten geformt sind, und sich nicht genau an's Original halten. Einen großen Vorzug hat es jedoch durch die Colorirung, welche vorzüglich, wie *Böttiger* richtig bemerkt, bey den Polychromen willkommen ist, wo die Farben theils für die Bedeutung, theils für den Geschmack des Ganzen und die gefällige Wirkung keinesweges gleichgültig sind. — Wir mußten diese kurze Übersicht der Hauptvasenwerke voranschicken, um zu zeigen, wie sich in steigender Vollkommenheit sowohl der Geschmack daran, als die Darstellungsweise derselben ausgebreitet und verbessert hatte.

Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß die Sammlung des Hrn. Grafen von *Lamberg* die vorzüglichste unter den jetzt vorhandenen ist. Die schönsten Gefäße, welche *Hamilton* besaß, und zur größeren Sicherheit auf dem Kriegsschiffe *Kolos* nach England eingeschifft hatte, gingen mit diesem in den Wellen unter. *Hamiltons* zweyte Sammlung besitzt der reiche Banquier *Hope* in London, der sie für 4500 Guineen erkaufte. Sehr viel Rühmliches wird von der des Cavaliere *Vivenzio* in Nola gesagt, die aber, seitdem sie der Eigenthümer zur Sicherheit vor den Nachstellungen und Räubereyen der Franzosen verstecken mußte, so gut wie verschollen ist. Sie soll in Kupfer gestochen seyn, allein die Stiche waren im Jahre 1810 in Rom und Neapel nur unter der Hand und auf Schleichwegen zu erhalten. Von der Sammlung der HH. *Alquier* und *Tochon* in Paris sollen die Zeichnungen ebenfalls schon zur Bekanntmachung bereit liegen: über die im k. k. Antikencabinet zu *Wien* befindlichen, erwartet die gelehrte Welt nähere Aufschlüsse von dem so vielfach verdienten und gelehrten Alterthumskenner Herrn Director *Neumann*; einzelne vorzügliche Stücke befinden sich bey Privatpersonen in London, Rom, Paris, Petersburg, Neapel etc. an welchem letztgenannten Orte besonders die kleine ausgesuchte Sammlung des Erzbischofs von Tarent, *Capeci Ladro*, sehenswerth ist. Die Gräflin *Lamberg'sche* gehört mit zu den schönsten Zierden *Wiens*, und ist ein spre-

chendes Denkmal von der Kunstliebe und dem Geschmacke des Besitzers, der sie während seines Aufenthaltes in Neapel als k. k. Gesandter am neapolitanischen Hofe durch Ankäufe, Geschenke Ih. Maj. der Königin *Caroline*, durch eigens, besonders in den Jahren 1783 und 1784, angestellte Grabungen, endlich durch die Liberalität Sr. Maj. des Kaisers *Joseph* zusammenbrachte. Sie zeichnet sich nicht allein durch die Schönheit und den Reichthum der Vasenformen, sondern auch durch die Mannigfaltigkeit und Merkwürdigkeit der mythischen und andern auf den Gefäßen verzeichneten Vorstellungen, durch ihre treffliche Erhaltung, ihre geschmackvolle und verständige Aufstellung aus, und gewährt einen vollständigen Überblick der allmählichen Ausbildung dieses Kunstzweiges, indem sie in ununterbrochener Folge eine Vasen vom höchsten Alterthum, bis zur höchsten Kunstvollkommenheit, von allen Arten der Malerey, allen Gattungen des Thons etc. enthält. Es mußte daher sehr erfreulich seyn, daß der bereits durch seine *Malerische Reise durch Spanien*, durch seine Prachtwerke über eine *Mosaik zu Italica*, und über die *Prachtgärten Frankreichs*, bekannte *Alexander de Laborde* die Herausgabe dieser höchst schätzbaren und seltenen Sammlung unternahm, und der Besitzer, dessen zuvorkommende Güte und Liberalität alle ehren, die je das Vergnügen hatten, sie zu sehen, dem Herausgeber durch Mittheilungen der schon vorhandenen Zeichnungen diese Absicht bestens unterstützte. Das *Laborde'sche* Werk, dessen erste Lieferung wir vor Augen haben, kann durchaus mit keinem der früher erschienenen, als dem letzten von *Dubois-Maisonneuve* und *Millin* verglichen werden. Der Zeichner und Kupferstecher ist bey beyden der gleiche, Hr. *Clener*, und wir fürchten, daß die Rüge wegen Mangel an Treue der Nachbildung, trotz der Protestation des Herrn *Laborde*, sein Werk eben so treffen wird, wie jenes. Beyde sind colorirt *), aber bey erstem wurden die Farben mit dem Pinsel aufgetragen, bey letzterem durch verschiedene Platten hervorgebracht. Da das Illuminiren, wegen der sehr großen Kosten, die es verursachen würde, wenn es mit der äussersten Sorgfalt nach den Originalen geschähe, fast nicht anders, als fabrikmässig betrieben werden kann, so ist es mancherley Mängeln unterworfen und nicht zu läugnen,

*) Das *Millin'sche* Werk in 2 gr. Fol. Bänden kostet mit colorirten Kupfern 1125 Franken; allein, man kann es auch mit bloßen Umrissen haben, und dann ist der Preis 450 Franken.

dafs die Kupfertafeln bey *Laborde* durch die Gleichheit, so wie den Ton der Farbe, wenigstens in den Exemplaren, die uns zu Gesicht gekommen sind, den Vorzug verdienten, wenn er auch nicht ganz dem der Vasen entspricht, und vielleicht nicht entsprechen kann, da den Abbildungen immer der Firnis fehlt. Wodurch sich aber beyde Werke bestimmt unterscheiden, ist, dafs man auf den ersten Blick sieht, dafs *Dubois - Maisonneuve* und *Millin* wissenschaftlichen Nutzen und Pracht gewissermassen gleich berücksichtigt haben, bey *Laborde* aber letztere die Hauptabsicht gewesen ist. Jene befolgten die frühere Verfahrungsweise *Tischbeins* und beschäftigten sich ausschliesslich mit den Vasengemälden; die Form derselben, die sich auch in der That in verjüngtem Mafsstabe eben so gut erkennen und beurtheilen läfst, als in wirklicher Gröfse, stellten sie auf einigen Blättern neben einander verkleinert dar. Dieser hingegen liefert mehrere Vasen ganz, und scheint überhaupt die vorzüglichsten Formen in wirklicher Gröfse geben zu wollen, welches freylich dem Auge sehr wohlgefällig ist, allein viel Raum wegnimmt und auch noch den Übelstand hat, das die eigentlichen Gemälde, besonders bey sehr figurenreichen Compositionen, nicht ganz deutlich seyn werden, weil wegen der Ründung, die man dem Gefäfse geben mufs, auch auf das Gemälde Schatten und Lichtmassen fallen. Diese Hintansetzung der Nützlichkeit als Hauptzweck, stempelt das *Laborde'sche* Werk unverkennbar zu einem Prachtwerke, wofür auch die Behandlung des Textes zeugt, der weniger ausführlich und umfassend als in dem öfter angeführten Werke ist. Wenden wir uns jetzt zur näheren Betrachtung des erstern!

Es beginnt mit einer *Einleitung* worin im Allgemeinen über das mannigfache Interesse, welches die Vasen als Gegenstände der Kunst, und Geschmacks, und als Quellen für die Mythen und Mysterien der Alten gewähren, die Rede ist. „C'est par „les vases,“ sagt er, „que l'on peut véritablement „connoître l'état de l'art chez les Grecs, comme on „juge du talent de nos grands maîtres par leurs „dres dessins.“ Allein, wenn diese Folgerung gelten sollte, müfste zuvor bewiesen werden, dafs die Vasengemälde von berühmten Künstlern herrühren. Herr *Laborde* hat diefs auch gefühlt und setzt deshalb hinzu: „Si les peintures des vases n'étoient „point toutes l'ouvrage d'artistes distingués, elles „étoient au moins la copie de tableaux célèbres re- „tracés par des mains habiles.“ Aber auch diese Behauptung bedarf gar sehr des Beweises. Sie streitet gegen die Begriffe, die man sich von der Malerey der Alten macht, und die noch so viele Vertheidiger finden, und widerspricht dem, was *Laborde* selbst von der Bestimmung der Vasen sagt.

Wenn sie hauptsächlich Geschenke für diejenigen waren, welche die Weihe der Mysterien erhalten hatten, so werden auch die Vorstellungen derselben mystisch, mythisch und allegorisch, und keinesweges Nachbildungen der weltberühmten Gemälde der grössten griechischen Künstler, dergleichen man in der Lesche zu Athen etc. sah, gewesen seyn. Die Geschichte der Vasenbeschreibung führt Hr. *Laborde* auf den ihnen früher beygelegten und noch nicht ganz ausgetrotteten Namen „etrurische Gefäfse“ *). Er erwähnt, wie man durch das Lob, welches *Plinius* den Gefäfsen von *Arezzo* heylegte, verleitet, ihn gewählt, und eben so fälschlich auch die von den Etruriern und Tyrrheniern bewohnten Länder, für ihr eigentliches Vaterland ausgegeben habe, da sie doch nach Großgriechenland und Sicilien gehören. Leider weifs man trotz dem, was der gelehrte *Lanzi* darüber gesagt hat, doch noch nicht recht, wie man mit diesen Gefäfsen von *Arezzo* daran ist; und die Nachricht, die unser Verf. von den Gefäfsen von *Sagunt* und *Tarragoua* im ersten Theile seiner *Malerischen Reise durch Spanien*, mittheilt, und hier kurz wiederholt, ist daher doppelt willkommen. „La terre de Sagonte,“ heifst es in der Anmerkung 2 pag. II. „est de deux espèces; la première et la plus précieuse est d'un rouge foncé „et quelquefois jaspé, imitant, par le poids et par „le vernis, notre faïence et ressemblant à une „sorte de poterie que l'on fait en Portugal. Le vernis qui couvre ces vases est aussi ferme, aussi „brillant que celui de la plus belle porcelaine. „Les vases composés de cette matière faisoient vraisemblablement l'office de plats, d'assiettes, des „pots pour contenir les liqueurs; car on ne retrouve point en eux des signes qu'ils aient servi „à cuir les alimens; ils sont ornés de bas-reliefs, „de bordures élégantes et portent tous la marque „de la fabrique d'où ils sortent. La seconde espèce, „moins soignée que la première, est d'une couleur „cendrée et jaunâtre, sans sculpture et seulement „ornée d'un liseré. Les vases de cette matière n'ont „de vernis qu'à l'extérieur; ils sont moins fins „que les autres et paroissent avoir servi de pots „au feu, de casseroles. Ces deux espèces de poterie étoient très-estimées des Romains et se „doient dans toute l'Italie.“

Ungeachtet seiner gelehrten und scharfsinnigen

*) *Lanzi* nannte sie *campanische*; *Visconti* und *Arditi*, *italienisch - griechische*; *Quatremère de Quincy* schlug den Namen *vases céramographiques* vor; am kürzesten und sichersten ist es wohl, sie vor der Hand mit *Böttiger'schen* *griechischen* zu nennen.

gen Vorgänger, *Winckelmann*, *Lanzi*, *Visconti*, *Böttiger*, *Millin* hofft der Verf. durch mancherley Aufklärungen Licht über diesen Kunstzweig verbreiten zu können. Er glaubt überhaupt, daß es damit auf den Punct gekommen sey, daß man ihn im Ganzen überschauen und methodisch classificiren könne, ohne befürchten zu müssen, das aufgeführte Gebäude durch spätere Entdeckungen üben Haufen geworfen zu sehen. Wir gestehen, daß uns diese Behauptung etwas kühn vorkömmt, und die später anzuführenden Anregungen des Hrn. Abbé *Mazzola*, wie so manche noch zu lösende Räthsel beweisen, daß es mit diesem Studium lange noch nicht so weit gediehen sey. Hr. *Laborde* theilt die Vorstellungen, die man auf den Vasen findet, in zwey große Classen: 1) in diejenigen, welche auf die alten Mysterien, auf die Spiele und gymnastischen Übungen, auf Expiationen, Reinigungen, Bacchanale und die geheimen Übungen, welche der Cultus des *Bacchus*, der *Proserpina*, *Ceres* und des *Vulcans* erforderlich machte, Bezug haben, und 2) in diejenigen mit Vorstellungen aus den heroischen und fabelhaften Zeiten Griechenlands, wie die Arbeiten des *Hercules*, die Thaten des *Theseus*, des *Pirithous*, *Bellerophon*, der Zug *Jasons*, der *Amazonen*-krieg, die Belagerung von *Troja*, die *Centauren*-kämpfe u. s. w. Nie sieht man Gegenstände aus der eigentlichen historischen Zeit Griechenlands darauf, wie der Ritter *Italinsky* meinte, und diese Gefäße dienten wohl überhaupt zu nichts andern als Geschenken, welche Jünglingen zur Zeit, wo sie die verschiedenen Proben in den Mysterien bestanden und in den Graden der Weihe vorrückten, von ihren Verwandten verchrt, bey Lebzeiten der Empfänger als das kostbarste Andenken und theuerste Besitzthum in einem abgelegenen Theile des Hauses aufbewahrt und ihnen selbst mit ins Grab gegeben wurden. Wir können nicht umhin, hier die neue Erklärung des Verf. über die oft bestrittenen Mantelfiguren, die man auf der Rückseite so vieler Gefäße sieht, anzuführen, weil es, wie uns scheint, das einzige Neue ist, was er im Texte gesagt hat. *Italinsky* sah Candidaten zur Archontenwürde darin, *Passeri*, Jünglinge, welche die männliche Toge oder die mystische Weihe erhalten hatten, *Böttiger* in seinem neuesten Werke „Ideen zur Archäologie der Malerey“ Ephoben-Einkleidungen (weßhalb Hr. L., der nur seine ältere, in den Vasengemälden II. 49 ff. geäußerte Meinung, daß sie bloß als Zuschauer der Feste, als müßige Volksfiguren, als Repräsentanten des Demos oder gleichsam als Chordastunden, kennt und rügt, eine gelehrte Ehrenklärung schuldig ist), *Visconti* und andere für

Scenen aus dem Gymnasium, wo Lehrer, denen eine ähnliche Mantelbekleidung zukam, mit Schülern sich beysammen finden. Hr. *Laborde* weicht von allen ab; er hält diese Rückseitengemälde für „Vorstellungen der Reinigung (*lustratio*)“ welche der eigentlichen Weihe vorherging, und welcher Frauen eben so gut wie Männer, unterworfen waren. Die Art und Weise, wie die jungen Leute den Mantel tragen, und den Stock führen, den man auch oft auf der andern Seite in den Händen mehrerer Eingeweihten sieht, scheint ihm ein Zeichen der Achtung und Erniedrigung vor der Rolle (?), welche sie spielen, und vor der Ceremonie, die sie begehren. Dann begreift sich auch, warum einige dieser Figuren ein Ey, das besondere Zeichen der Sühnung (*expiation*) und das Bild der moralischen Reinheit, nach der man strebt, halten; dann erklären sich das Schabeisen (*strigilis*), der Myrthenkranz, die Binden, und man wundert sich nicht mehr, mehrere Jünglinge hintereinander, und selbst Frauen mit darunter zu sehen, weil beyde Geschlechter diese Ceremonien begehren mußten.“ — Die Einleitung schließt mit einer Betrachtung über die Art und Weise, wie die Vasenmalerey sich in den verschiedenen Epochen unterschied, wie man aus ihr das Alterthum der Vasen selbst beurtheilen kann und endlich mit einer kurzen historischen Nachricht über die Bildung der Gräflisch-*Lamberg*schen Sammlung. Hierauf folgt noch ein Schreiben des Hrn. Abbé *Mazzola*, der seit dem Aufenthalte des Hrn. Grafen *Lamberg* in Neapel unausgesetzt sein Begleiter war, und neben sehr ausgezeichneten entomologischen und optischen Kenntnissen auch große Verdienste um diese Vasensammlung hat. Der Inhalt desselben enthält die allerwichtigsten Beobachtungen, deren Mittheilung uns um so unerläßlicher scheint, je einflussreicher sie auf das weitere Studium dieses Kunstzweiges seyn müssen, und je weniger es sich voraussetzen läßt, daß das kostbare *Laborde*sche Werk in Vieler Hände kommen werde.

Diese Gefäße, sagt er, müssen sehr alt seyn, weil sie *Sueton* und einigen andern Schriftstellern zufolge, bereits zu den Zeiten der Römer eine merkwürdige Seltenheit waren, welches auch noch durch den Umstand bestätigt wird, daß man weder in *Stabiä*, *Pompeji* und *Herculanum*, lauter Städten, die zur Zeit des *Plinius* zerstört wurden, noch bey den in *Rom* und der umliegenden Gegend häufig angestellten Grabungen, Bruchstücke davon gefunden hat. Hr. Abbé *Mazzola* ist aber damit nicht zufrieden; er bestimmt ihr Alterthum noch genauer, und setzt sie nach dem, was er bey den Grabungen, welche der Hr. Graf von *Lamberg*, in den Jahren 1783 und 1784 in der Nachbarschaft von

Nola anstellen liefs, sah und beobachtete, noch in die Zeit vor Homer, also wenigstens 3000 Jahr vor unsere Zeitrechnung. Die Verschiedenheit der mannigfachen Erdlagen, durch die man sich durcharbeiten muß, um an den Ort zu gelangen, wo die Todten, von Gefässen umgeben, begraben liegen, bewog ihn zu dieser Bestimmung. Hören wir seine sinnreichen Folgerungen!

Einige dieser Erdlagen sind nach der Beerdigung der Leichname entstanden, und folglich viele Jahrhunderte älter als Homer; denn, wo dieser Dichter von der *Campagna felice* spricht, nennt er sie immer ein sehr fruchtbares Land, und alle, die nach ihm davon gesprochen haben, habend das Nämliche gesagt. Wenn also seit *Homer* bis auf unsere Zeit herab *Campanien* stets für ein fruchtbares Land gegolten hat, so folgt daraus, daß der Boden, den wir bewohnen, durchaus derselbe ist, den man zu den Zeiten dieses Dichters bewohnte und bebaute. Es mußte jedoch, wie es scheint, seit der Beysetzung der Todten mit den Gefässen, in dem ebenen Lande dieser Provinz eine so bedeutende Revolution vorgegangen seyn, daß sie einst lange Zeit unfruchtbar wurde und unbewohnt und unbeurbar blieb, welches gewifs, obgleich keine geschichtliche Tradition uns von einer Unfruchtbarkeit der Art erzählt, viele Jahrhunderte vor *Homer* geschah. Folgendes sind die Gründe, welche diese Muthmassung unterstützen. Um zu dem Orte zu gelangen, wo sich die Vasen befinden, muß man sich durch verschiedene Erdschichten durcharbeiten: die erste ist ungefähr (nach dem Augenmase) fünf neapolitanische Palmen hoch, und besteht aus einer schwarzen, vegetabilischen und sehr fruchtbaren Erde. Nimmt man diese Schicht von guter Erde weg, so kömmt man auf eine zweyte, ungefähr zwey Palmen hohe, aus einer weißlichten Erde, welche die neapolitanischen Bauern *terra maschia* nennen, und die eine Zusammensetzung von sandigen Erdarten und sehr kleinen Stücken Bimsstein ist; diese Schicht ist so hart, dicht und fest, daß man sie kaum durchgraben kann, daß kein Wasser hindurchdringt, und daß man sie zum Grundbau der dortigen Gebäude braucht. Nimmt man diese Schicht weg, so entdeckt man eine dritte, drey Palmen dicke, von schwarzer, vortrefflicher Erde, die so gut ist, wie die von der ersten Schicht, und unter dieser endlich findet man die Todten, mit Gefässen umstellt. Diese dritte Schicht ist ohne Zweifel die, welche von den Völkern bewohnt und bebaut wurde, bey denen es üblich war, die Todten mit den bewußten Gefässen zu begraben, und die beyden vorhergehenden und obern Schichten, nämlich die der *terra maschia* und der guten Erde, die gegenwärtig bewohnt wird, haben sich nach der Ein-

schrangung der Todten gebildet. Diese Lagen gehen ununterbrochen durch die Ebene der *Campagna felice* durch. Die Schicht der *terra maschia* ist so unfruchtbar, daß die Bauern der *Campagna*, wenn sie Nachgrabungen zu machen haben, sorglich darauf achten, sie nicht mit der guten Erde zu vermischen, damit die Fruchtbarkeit derselben nicht auf einige Zeit vermindert werde. Es scheint also ausser allem Zweifel zu seyn, daß die Ebene dieser Provinz, gleich nachdem sich diese Schicht durch Anschwemmung oder irgend eine andere Ursache gebildet hatte, Jahrhunderte hindurch unbewohnbar, unangebaut und unfruchtbar blieb, bis die vegetabilische, dort vorhandene Erde, zu einer hinlänglichen Höhe erwachsen war. Es bedurfte gewifs mehr als ein Jahrhundert, um einen einzigen Zoll davon zu bilden; auch ist der Erdboden seit den Zeiten der Römer bis jetzt nicht über anderthalb Fufs höher geworden, weil die Fundamente ihrer Gebäude auf denselben Basen ruhen, wie die jetzigen. Wieviel Jahrhunderte mußten also nicht hingehen, bis sich die jetzt bewohnte Erdschicht bildete! Sicherlich reicht dieser Zeitraum weit in die *vor-homerische* Zeit.

Gegen dieses vorhomerische Alterthum könn- te man die vielen in den Gesängen dieses Dichters behandelten Gegenstände, die man auch auf den Gefässen dargestellt sieht, anführen; aber dann mußte man zuvor beweisen, daß die Mythologie Homers eine Schöpfung seines Genius war und nicht von einer noch älteren Überlieferung herührte. *Homer* that in der That nichts anders, als daß er die zu seiner Zeit angenommenen mythologischen Ideen, so wie die Thaten der ältesten Helden, vereinigte; erschmückte sie mit dichterischen Beschreibungen aus, kleidete sie nach seiner Art ein, und gab ihnen neue Gestalt und neues Leben, wie es noch heut zu Tage die Dichter machen. Übrigens wie viele Gegenstände finden sich nicht auf den Gefässen vorgestellt, wovon weder *Homer*, noch andere Schriftsteller Erwähnung thun; wie z. B. der Kampf *Neptuns* mit *Ephialtes*, der sich in der Sammlung des *Hrn. Grafen Lamberg* befindet. Wer würde je diesen Gegenstand haben enträthseln können, wenn nicht die Namen *Poseidon* und *Ephialtes* darauf geschrieben ständen? Dieser Gegenstand mußte jedoch zu der Zeit, wo man diese Gefässe verfertigte, einigermaßen im Rufe stehen, weil man ihn auch noch auf einem andern Gefässe der genannten Sammlung, wiewohl verschieden behandelt, antrifft; der *Neptun* der zweyten Vase ist nämlich mit einem kurzen Gewande bekleidet, während der erste eine lange *Tunica (tunica talaris)* trägt.

(Der Beschlufs folgt.)

Schauspiele.

Ludwig Achim von Arnim's Schaubühne. Erster Band. 1813. Auch mit dem zweyten Titel, der zugleich Inhaltsanzeige: *Jann's erster Dienst*, Posse; *der Auerhahn*, dramatische Geschichte; *das Frühlingsfest*, Nachspiel; *Mißverständnisse*, Lustspiel; *die Befreyung von Wessel*, Schauspiel; *das Loch*, Schattenspiel; *Hanrei und Maria*, Pickelheringsspiel; *der wunderbare Stein*, Hanswurstspiel; *Jemand und Niemand*, Trauerspiel; *die Appelmänner*, Puppenspiel, von Ludwig Achim von Arnim. (Darunter ein Holzschnitt, einen Pfau mit ausgebreitetem Schweife vorstellend). Berlin, 1813. In der Realschulbuchhandlung. (Ladenpreis 1 Thaler.) 308 S. in 8.

Nicht allein durch die Laune mehrerer, oft unserer vorzüglichsten Schriftsteller, welche auf der Bühne undarstellbare Sachen schrieben, sondern auch, und besonders, durch die gründliche und gereifte Schlechtigkeit unserer Bühnen und der meisten Vorsteher derselben, hat sich das deutsche Bücherwesen der Bühne zahlreich mit einer Menge von Schau-, Trauer- und Lustspielen vermehrt, die ihren Pappband nicht überschreiten werden. Es ist so weit gekommen, daß es einen Bühnenleuten gibt, über dem alle neuen Stücke geprüft werden. Da er nun aber keinen hohen Spann hat, sondern sehr glatt, etwa wie ein Entenfufs ist, so wird gar vieles als unpassend bey Seite gelegt und die tiefe Murrethier-Schlafseuche bey unsern Bühnen wächst von Jahr zu Jahr. Die Vorsteher der Bühnen arbeiteten sich dabey recht eifrig mit der Schauwelt in die Hände, einer wälzte immer die Schuld auf den andern, und bey diesem Abwälzen gelangten sie endlich zu einer solchen durchgreifenden Seichtigkeit, daß sie es für anstößig halten, links und rechts zu sehen; nur immer der Nase nach, die ihnen ihre Freunde eingedreht haben.

Wir kennen manche Bühnen, von der der Vorsteher ein so verstockter und eingefleischter Sünder in dem Verdeck der Schauwelt ist, daß der bloße Name eines verdienten und wahrhaften Bühnendichters, der bloße Gedanke an die mögliche Darstellung wahrer Kunstwerke, ihm ein Fieber zuziehen könnte. Es würde uns nicht schwer werden, wenn wir uns in den Standpunct dieser Geschmacksverderber setzten, dennoch zu beweisen, daß sie sich gerade den größten Schaden thun, besonders ihrer Geldbüchse, daß sie so einseitig

sind. Wann wir eine gänzliche Umwandlung unserer Bühne zu erwarten haben, können wir nicht einmal ahnden, aber das Ungegläubte, Ungeahndete kommt ja diesen Zeiten so plötzlich und bricht so schnell herein, daß wir auch noch immer hoffen, es wird uns bald einmal eine starke Hand aus dem Abgrund der Schlechtigkeit retten, in dem unsere Bühnen mit ihren Vorstehern heruntappen, und sich mit ihrem Jan Hagel ganz wohl befinden.

Der langen Vorrede kurzer Zweck ist dieser, die Vorsteher der Bühnen zu Versuchen mit Stücken, die jetzt gar nicht daran denken dürfen, die Bücher zu beschreiten, aufzufordern, damit die Spaltung, die wir oben angaben, und die in diesem Zweige des Bücherwesens herrscht, verschwinde. Bey sehr vielen Stücken sind wir überzeugt, sie können gegeben werden, sie sind darstellbar, sie werden und müssen gefallen. Nach dem jetzigen Zuschnitt unserer Bühnen können wir nicht begreifen, wie so manche Stücke des Grafen Gozzi haben gegeben werden können, und dennoch hat die Gesellschaft Sacchi, wie bekannt, sie mit hoher Kunstfertigkeit und glänzendem Beyfall aufgeführt. Wir wollen nicht läugnen, daß die Lesewelt mit vielen aberwitzigen Erzeugnissen, die Schauspiele betitelt sind, überschüttet wurde, die zu einer eigenen Aufführung sich gar nicht eignen, und die so gut Schund sind, wie der Schund, welcher auf unseren Bühnen erscheint. Jetzt aber, da gar keine Versuche in dieser Hinsicht angestellt werden, weiß man nicht, was sich auf der Bühne ausnehmen würde, und man kann es daher manchen Schriftstellern nicht verdenken, daß sie wie toll und blind ins Zeug hinein schreiben, und sich immer entschuldigen: es ist wohl darstellbar, macht nur den Versuch. Diese unberufenen Geister würden dann auf eine wirksame Art zurückgewiesen werden, und in ihr Nichts zurücksinken, wenn man Versuche mit ihren Stücken anstellte; durch die andern würde die Bühne auf eine bedeutende Weise bereichert werden können. — Das wir hier von den Meisterwerken, die eine schauspielmässige Gestalt von ihren Verfassern erhielten, und nie zur Darstellung bestimmt waren, nicht sprachen, brauchen wir wohl kaum anzuführen, und doch sind diese gerade in diesen Zeiten häufig zurecht geschneidelt worden, wofür man auch früher die jetzt vergessenen Ausdrücke verplümmiken hatte, denn Plümmiken schnitt die Zwitter aus den Räubern, dem Fiesko u. s. w. zu, die noch immer unsere Bühne nicht abschütteln kann.

Die vorliegende Sammlung enthält eine Reihe von Schau-, Lust- und Possenspielen, von denen wohl nicht so leicht irgend eines bey den Vorste-

hern der Bühnen in ihrer Verblendung Eingang finden möchte und zu einer Darstellung gedeihen wird, so ergötzlich es auch ausfallen würde, am ehesten vielleicht noch die Befreyung von Wesel.

Jann's erster Dienst, eine Posse, ist nach einem alten Dichter des sechzehnten Jahrhunderts, Jakob Ayrer, der in den Jahren 1570—1589 eine beträchtliche Anzahl von Trauer-, Schau- und Fastnachtspielen dichtete. Es ist ein verständiger und geistreicher Umgufs des alten Fastnachtsspiels und sollte, wie wir glauben, wohl auf der Bühne neben dem Rochus Pumpernickel, dem Thaddädel und dergleichen eine zulässige Stelle finden. Die eifl Kinder am Ende sollten doch nicht anstössiger seyn, als ein ähnlicher Auftritt im ersten Theile des Rochus Pumpernickel, dieses durch mehrere Theile ins Breite gedehnten Lieblings einer beträchtlichen Schauwelt. Für Leute, die wie Bandwürmer sind, davon, wenn man sie abreifst, immer wieder eine neue Länge wächst, paßt dieses Stück gar sehr; denn wie oft kann der Jan nicht ausziehen? Ayrer hat ihn auch zweymal in die Welt geschickt, und seinen ersten Auszug nicht allein als Fastnachtspiel, sondern auch als Singpiel gedichtet.

Der Auerhahn. Eine Geschichte in vier Handlungen. Alle diejenigen, welche Gemüthsbestimmtheit (Character) in Schauspielen wünschen und verlangen, werden in diesem strenge und fast mehrere solcher Gemüthsarten neben einander angesponnen und durchgeführt sehen. Die wunderlichste und wohl etwas zu grell gehaltene Sinnesart trägt Heinrich der Eiserne, doch schildert ihn Günther wohl ganz richtig, wenn er S. 41 sagt: „Du nimmst des Vaters Worte viel zu streng, du bist so sanft, er ist ein heft'ger Mann. Dir bleibet jedes Wort stets gegenwärtig, was du gesprochen, du wägst sie nach, ob du darin gefehlt; er hat im nächsten Augenblick sein zornig Wort vergessen, und fühlt die alte Liebe wieder. Sein Wort verhallt wie ein heft'ger Pulsschlag, wenn wir gelaufen sind. Ich sage dir, mein Heinrich, er braucht zum Leben etwas Ärger, wie unser Magen zur Verdauung bittre Galle nöthig hat; ganz recht wirst du's ihm nimmer machen, doch daß du ihn am wenigsten beleidigst, das will ich dir bey jedem Anlafs sagen.“ Wie kommt aber der Verfasser dazu auf diesen Heinrich den Eisernen das anzuwenden, was alle Zeitbücher von Ludwig dem Eisernen erzählen? der in der Schmiede zu Ruhla hart geschmiedet ward. Der Verf. hat sich wohl nicht recht die Geschichte Thüringens angesehen; denn da einmal das Ganze auf einem geschichtlichen Ereignifs gebaut ist, sollte doch so ein arger Verstofs nicht darin vorkommen. Wir wollen gerne zugeben, daß das Meiste nicht ge-

schichtlich ist, am wenigsten der Schlufs, wie der Verfasser selbst sagt, aber daraus folgt wohl noch keine Rühmung dieser Übertragung. Das Stück hat unverkennbar und unläugbar glänzende Seiten. Über Muth, Tapferkeit und Siegesfreudigkeit sagt der Verf. S. 42 ein eigenes Wort: „Glaubt mir, die grössten Thaten sind durch Furcht geschehen, und die Verzweiflung der Furcht, die der Gefahr nicht weichen kann, ist mächtiger als aller Übermuth: Ich sage dir, in der Feldschlacht steht der eine, weil er von andern wird gesehen und den Verlust der Ehre fürchtet, die Frommen fürchten sich vor Gott und seiner Strafe; die Lust am Streit ist nur in denen, die von dem Teufel sind besessen oder von dem heißen Blut des Weins.“ Zu den Druckfehlern gehört noch S. 102: „Es reut mir manche Schuld.“ Man wird übrigens schon aus den angeführten Stellen nicht verkennen, daß das Ganze sich grösstentheils in Jamben fortbewegt, gegen das Ende erscheinen auch bisweilen trochäische Stellen, doch sind keine Verse, ein paar geringe Stellen ausgenommen, abgesetzt.

Das Frühlingsfest; ein Nachspiel. Ein freudiges Gedicht am Strande des alten, nun wohl bald ganz wieder vaterländischen deutschen Rheines, in wohlklingenden Versen sanft und schmeichelnd verschlungener Gesang. Das Ganze fassen wohl bedeutend die Schlufsgesänge der Chöre in sich:

Beyde Chöre: Frühling ward der Welt entrissen,
Schönheit reifst er mit sich fort,
Sehnsucht weilt und schmerzlich

Wort:

Ein Chor: Hart und schrecklich ist das Leben!

Zweyt. Chor: Untergang sein innres Streben.

Beyde Chöre: Seligkeit ist nur im Tode!

Mifsverständnisse. Ein Lustspiel. Das Alte, oft Gebrauchte wird auch hier wieder neu; es ist auch keine Person im ganzen Stücke, die wir nicht schon hundertmal (im strengen Verstande des Worts, und wir glauben gewifs nicht zu viel zu sagen) auf der Bühne gesehen haben. Wir halten es für einen der ersten Versuche des Verf.; die Gespräche schliessen sich leicht und fließend an einander und so mag es denn immer friedlich mit seinen vielen Brüdern in der Welt umherlaufen und der Vergessenheit zueilen.

Die Vertreibung der Spanier aus Wesel im Jahre 1629. Schauspiel in drey Handlungen. Dafs diefs kraftvolle, markige, sehr anziehende Stück nicht mit allgemeiner Eile und Freude von den Vorstehern der Bühnen aufgenommen worden, ist ein offener Beweis von der wenigen Umsicht derselben und wie der Blick der meisten nur starr

auf einen Punct gerichtet ist, auf die Verschlechterung der Bühne und der Schauwelt. Dieser Vorwurf gebührt besonders den Bühnen, welche im Vaterlande des Dichters sind, die wohl am ersten und nächsten davon Kunde haben konnten. Wir glauben, daß, wenn es Kotzebue einmal einfiele, über ein paar zusammengeheftete Bogen Papier sein Dintenfaß auszugießen und diesen Klecks für ein Schauspiel auszugeben, die meisten Bühnen sich eifrig bemühen würden, diesen Klecks durch irgend eine geistreiche Darstellung zu verherrlichen, wobey denn manchem berühmten Schauspieler, der sich besonders in flachen Stücken gefällt, Raum genug zu Reden aus dem Stegreife bliebe. Das vorliegende Stück hat höchst ergreifende Stellen, die besonders in der jetzigen Lage Deutschlands, vorzüglich noch vor einigen Wochen, einen tiefen Eindruck würden gemacht haben. Wir loben es auch, daß die eigentlichen Kampfauftritte, die auf der Bühne immer etwas Lächerliches mit sich führen, wenigstens leicht dahin gelangen können, alle hinter der Bühne vorgehen, wir nur ihre großen Wirkungen sehen.

Das Loch, oder: das wiedergefundene Paradies.

Ein Schattenspiel. Ein tüchtiges, belustigendes Possenspiel, in dem man denn doch lachen kann, welches bey so vielen neueren Possenspielen nicht der Fall ist. Die erste Handlung ist aus den sieben weisen Ministern genommen, die Geschichte des Königs, der seine Frau aus Eifersucht in einem Thurm verschlossen hält und die ein Ritter durch ein Loch in der Mauer befreyt, vorher aber den König mehrmal auf listige Art mit der Königin betrügt. Wir können indessen nicht läugnen, daß uns die ernsthafte Erzählung weit besser gefällt, als ihre lächerliche Behandlung. Vielen Scherz und manche Stachelreden, besonders in der zweiten Handlung, mögen die Leser sich weiter selbst ausdeuten.

Herr Hanrey und Maria vom langen Markte.

Ein Pickelheringsspiel. Ein derber Schwank, bisweilen etwas unbeholfen und von unsern Possen sehr abstechend, aber doch recht zum Lachen, S. 230 bemerken wir wieder einen Druckfehler: oder hill mich von dieser Frau.

Der wunderthätige Stein. Ein Hanswurstspiel. Nach dem Altdeutschen. Wir erinnern uns eines ähnlichen Scherzes, den wir in einem Singspiel, der Unsichtbare, gesehen. Beide sind nicht gleich, sondern nur mit einander verwandt. Warum bearbeitete Herr von A. die meisten der kleinen Possen nicht als Singspiele? In dieser Gestalt wer-

den erheiternde Scherze noch am ehesten auf unsern Bühnen geduldet.

Jemand und Niemand. Ein Trauerspiel. Frey nach dem Altdeutschen. Der Schwank mit Jemand und Niemand und dieses jungen Garnichts ist sehr erheiternd und belustigend. Die trauerspielige Fassung möchte doch vielen etwas bunt und sonderbar vorkommen, wie sie es denn auch ist. Von einer Darstellung dieses Stückes wollen wir auch fürs erste nichts verlangen. Die Urschrift ist uns nicht bekannt, das Ganze sieht aber sehr zusammengeschrunpft aus, wenigstens sind ein paar Aufzüge doch allzu kurz. Jemand, Niemand und der Schmarotzer sind höchst erheiternde Larven.

Die Appelmänner. Ein Puppenspiel. Diefs Stück wird den meisten Lesern, aufs gelindeste gesprochen, wunderlich vorkommen, und wirklich ist es denn auch ein gar wunderliches Ding, bey dem wir glauben möchten, der Verfasser wolle sich zum Schluß noch über alle seine Leser lustig machen. Feyerlichst entsagen wir jedem Gedanken, daß diefs Puppenspiel einmal auf der Bühne erscheinen sollte. Bey vielem Trefflichen, welches diefs Stück unlängbar, bis über seine Hälfte, enthält, wird es gegen das Ende doch so wunderbunt, fällt wieder in solchen Aberwitz, den Manche als hohe Geistesstärke anpreisen möchten und werden; daß es nur Lächeln und Achselzucken erregt. Der Pfarrer Remel ist die unausstehlichste Gemüthsstimmung, die man sich nur ersinnen kann, höchst widerlich und gesucht. Das Stück kommt uns wie ein Mann vor, der bis zu seinem dreißigsten Jahre vernünftig gewesen und dann rein toll geworden ist. —

So möchten wir dann den auf dem Titel befindlichen Pfau für ein Sinnbild des Buches halten; denn wenn man die Füße ansieht, möchte einem der ganze oft schön gemahlte Schweif zusammen sinken; so möchte es wohl mehrern gehen und die Appelmänner dem ganzen Buche manch unbilliges Urtheil zuziehen.

Wie diese Stücke sich übrigens auf der Bühne ausnehmen würden, das wird wohl nimmer zur Sprache kommen, da wir gewiß überzeugt sind, daß die Bühnenvorsteher, deren wir oben mit gerechter Würdigung gedachten, nichts weniger thun, als — gelehrte Anzeigen und Beurtheilungen zu lesen. Wir müssen daher auch verzweifeln, an diesen Prüfsteinen das Zeichen ihres inneren Gehalts je zu finden.

Wolfram.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 7.

Dienstag, den 25. Jänner

1814.

C h e m i e.

Recherches sur l'identité des forces chimiques et électriques. Par Mr. H. C. Oersted, Professeur à l'université royale de Copenhague et membre de la société royale des Sciences de la même ville etc. Traduit de l'Allemand par Mr. Marcel de Serres, ex-inspecteur des arts et des manufactures et professeur de la faculté des sciences à l'université impériale, de la société philomathique à Paris etc. Paris, J. G. Dentu, imprimeur-libraire. Rue du pont de Lodi, Nro. 3. près le pont neuf. 1813. 8. Vorrede des Übersetzers XX, Text 258 S.

Alle civilisirte Nationen haben wohl ein gleiches Recht auf die Mittheilung der in was immer für einem Lande gemachten Fortschritte in den Wissenschaften; denn, wie die Tugend, wie Licht und Luft, wie alles wahrhaft Große, Gute und Schöne, gehöret die Weisheit zu den allgemeinen Gütern. Für einen großen Theil der Künste, so nahe verwandt sie auch öfters den Wissenschaften sind, hat der menschliche Verstand schon Eigenthumsrecht und Mittel, es zu handhaben, gefunden. Das wissenschaftliche Verkehr ist daher auch schon lange unter die Bande gezählt worden, wodurch Nationen von den verschiedensten Sprachen sich aneinander gezogen fühlen. Insofern nun Übersetzungen aus einer Sprache in die andere ein Mittel dieses Verkehrs sind, haben sie ohne Zweifel einen großen Werth, und ihre Unternehmer ein Verdienst um die allgemeine Bildung. Allein ehe eine Nation der andern auf diesem Wege ihre Geistesproducte mittheilt, sollte sie doch vorher überlegen, ob dieselben auch für ihre Nachbarn geeignet sind, und ihnen nicht etwas aufdringen wollen, wofür sie keine Empfänglichkeit besitzen, woran sie also keinen Geschmack finden können. Es wäre gewiß ein mißlungenes Unternehmen, wenn ein Kaufmann den Türken eine Schiffsladung Perücken, oder Tressenhüte, oder Kurierstiefeln

Erstes Heft.

zuschickte. — Die deutsche Philosophie hat in den transrhenanischen Köpfen noch nie Eingang gefunden, wenn sie auch in dem Mutterlande der Moden zur Abwechslung auf kurze Zeit Mode wurde. Dieß war das Schicksal, welches *Kants* Schriften dort hatten und dem vorstehendes Werk von *Oersted* gewiß entgegen geht. Das Beyspiel war so neu, daß Hr. Oerst., wenn er, wie es scheint, einen veranlassenden Antheil an dieser Übersetzung hat, über Mangel an Warnung nicht zu klagen braucht.

Diese Übersetzung ist dem Hrn. Grafen *Berthollet* zugeeignet, der überhaupt sehr wesentliche Verdienste um die Erscheinung derselben im Drucke haben soll.

Rec. kann es nicht billigen, daß Hr. Marcel de Serres den Titel des Originals „*Ansicht der chemischen Naturgesetze durch die neueren Entdeckungen gewonnen*“ (Angezeigt in Nro. 50 dieser Lit. Zeit.) nicht wörtlicher übersetzt hat; denn der französische Titel ist offenbar zu eng, indem er nur einen Theil des Inhaltes umfaßt.

In der Vorrede sagt der Übers., daß es gut ist, wenn Beobachtungen und Erfahrungen unter allgemeine Gesetze gebracht werden; daß man aber die Gesetze der Erscheinungen wohl kennen müsse, ehe man auf ihre Ursachen Schlüsse wagt. Dasselbe finden wir gleich darauf in der Einleitung des Verfs. gesagt. Hr. M. d. S. erklärt des Hrn. Oersteds Abhandlung: „gewissermaßen nur für eine neue Art, die Erscheinungen zu betrachten, und unter einander zu verbinden, wodurch er den Vortheil erreicht habe, die in den gangbarsten Theorien angenommene Ordnung der Thatsachen nicht umzustürzen, sondern nur den in der Chemie erlaubten theoretischen Ansichten mehr Ausdehnung geben zu dürfen.“ *Berthollets* Entdeckungen in dem Gebiete der chemischen Verwandtschaftslehre und die Erscheinung der galvanischen Säule (sehr mächtig, daß Hr. M. d. S. seinem Landsmanne nicht das ganze Verdienst allein zuschreibt) haben den Verf. zu einigen neuen Beobachtungen über die Gesetze der Verbindungen geleitet. Nun folgt eine Ankündigung der vorzüglichsten von Hrn. Oerst. aufgestellten Sätze, die wir dem Leser für's Erste zu überschlagen und lieber am

Ende als Resumé zu lesen bitten; dann wird er auch finden, daß ein Gedanke Örsted's ganz unrichtig dargestellt worden ist. Dieser sagt, daß jede von seinen beyden angenommenen Grundkräften für sich expansiv wirke und nur durch die gegenseitige Einwirkung der beyden Kräfte auf einander Contraction erfolge. M. d. S. drückt dies so aus: „L'expansion n'a lieu, que par une sorte de „repulsion entre les molécules (!) tandis que la contraction résulte de l'attraction mutuelle de ces „mêmes molécules.“ Wenn es nicht möglich ist, mit französischen Worten den Sinn besser auszudrücken, so ist Örsted's Werk unübersetzbar, welches M. d. S. am Ende der Vorrede seinen Landsleuten auch zu verstehen gibt, und sie damit um Vergebung bittet, daß er, „ungeachtet aller „Anstrengung, dieser Abhandlung die ganze Klarheit und Bestimmtheit (précision) zu geben, welche die französische Sprache fordert“, ihnen doch noch wahrscheinlich unverständlich bleiben wird.

Der merkwürdigste Theil dieser Vorrede ist eine Beschreibung, welche Hr. M. d. S. seinen Landsleuten von der Methode macht, nach der in Deutschland die Wissenschaften betrieben werden, damit die Leser dieses Werk nicht für bloße Speculation halten, sondern einsehen, daß demselben sichere Erfahrungen zum Grunde liegen.

Um die Deutschen von dem Vorwurfe zu reinigen, den man ihnen in den letzten Zeiten (in Frankreich) macht, in die Wissenschaften die Speculationen, und, so zu sagen, die Träumereyen einer gesteigerten Einbildungskraft einführen zu wollen, wovon man die Ursache in ihrer noch wenig bestimmten (moins fixée) Sprache sucht: zeigt der Übersetzer, daß, obschon die leidige, in einigen Gegenden Deutschlands herrschende Naturphilosophie vorzüglich auf die Erfahrungswissenschaften einen sehr traurigen Einfluß haben muß, eine nicht bestimmte Sprache den physikalisch- und mathematischen Wissenschaften eher einen Vorschub gewähre, als Hindernisse lege. Er beweiset dies durch den glücklichen Erfolg, mit dem die Deutschen die Naturkunde betrieben haben. Dies ist der Sinn eines mehrere Seiten langen Galimatias, in den Hr. M. d. S. verfällt, weil er einer Seits bey seinen Landsleuten nicht anstossen will, indem er den Deutschen zu viel Gerechtigkeit wiederfahren läßt, anderer Seits es aber auch mit den Deutschen nicht ganz verderben mochte. Rec. war lange Zeit ungewiß, was Hr. M. d. S. unter seiner *langue non fixée*, der er alles Unheil, welches eine zügellose Einbildungskraft anrichten kann, zuschreibt, verstehe; bis er endlich vernimmt, daß die Deutschen „eine Sprache besitzen, „wo es erlaubt ist, neue Wörter zu bilden, und „sie mit der größten Freyheit zu versetzen“. Also gerade jene Tugend der Geschmeidigkeit,

welche unsere Sprache mit der griechischen gemein hat, und worauf wir uns etwas zu Gute thun, weil wir meinen, die Menschen, deren Begriffe sich mit jedem Zeitalter erweitern, müssen auch in ihrer Sprache die Mittel finden, diese ganz neuen oder etwas modificirten Begriffe zu bezeichnen. Daß dessen ungeachtet aber die Begriffe, die wir mit diesen Wörtern verbinden, sehr bestimmt sind, kann sich jeder Ausländer in unsern Synonymenwörterbüchern überzeugen. Auch finden wir ja, daß es den Franzosen in ihrer *langue fixée* nie an einem pomphaften Namen zur Bezeichnung eines neuen Modeartikels fehlt. Eine ausschweifende Einbildungskraft aber wird wohl in einer, wie in der andern Sprache Mittel finden, der Welt ihre Mißgeburten zur Schau zu stellen. Wenn also Hr. M. d. S. schon die Partey der Deutschen, unter denen er mehrere Jahre als Gast gelebt hat, gegen seine Landsleute hätte nehmen wollen, so hätte er dies mehr deutsch thun, und ihnen sagen sollen: „Ihr scheltet die Philosophie der Deutschen Hirngespinnste, weil ihr sie nicht versteht; „ihr versteht sie nicht, weil ihr mehr auf der Oberfläche zu suchen, jene aber tiefer zu dringen gewohnt sind, wohin ihr ihnen nicht folgen könnt.“

Am Ende belobt sich Hr. M. d. S. seines freundschaftlichen Verhältnisses mit dem Verf., der ihm nicht nur über mehrere dunkle Stellen mündlich Aufschluß gegeben, sondern auch mehrere neue Untersuchungen mitgetheilt hat, so daß man diese Übersetzung für ein ganz neues Werk halten könne. Rec. hat in der Übersetzung bey weitem mehr ausgelassen als zugesetzt gefunden. Der bedeutendste Zusatz besteht in einem der Einleitung des Verfs. angehängten Postscriptum, worin Hr. M. d. S. die früheren elektrochemischen Arbeiten desselben anführt, bey welcher Gelegenheit Ritters und Winterls theils in Ehren theils in Unehren gedacht wird, um zu beweisen, daß die dynamische Theorie schon vor der Behauptung der voltaischen Säule gebildet worden ist. Unter die übrigen einigermaßen bedeutenden Zusätze, welche Rec. in dieser Übersetzung bemerkt hat, und von welchen es nach obiger Erklärung ungewiß bleibt, ob sie vom Verf. oder Übers. herrühren, gehört S. 39 eine Erwähnung der Ideen von *Berzelius*, in Hinsicht der bestimmten Verhältnisse, in denen sich das Oxygen mit den Metallen verbindet. S. 76 eine ausführlichere Aufzählung der Eigenschaften, welche die Körper außer der Anziehung zum Oxygen durch das Verbrennen erleiden z. B. durch Berührung mit verbrannten, oder wenig verbrennlichen Leitern positiv elektrisch zu werden; ferner diese, sich mit andern brennbaren Körpern zu verbinden, und endlich die größere Wirksamkeit auf das Licht. S. 97.—99 wird der Satz des Verfs., daß Körper, de-

ren vorzüglichster Bestandtheil mit überwiegender Brennkraft versehen ist, durch die zu geringe Beschränkung dieser und die gröfsere der vorhandenen kleinen Menge Zündkraft als Säuren wirken können, etwas umständlicher behandelt, und auch auf die fetten Öhle ausgedehnt. S. 158 wird die Übereinstimmung der an der strahlenden Wärme bemerkten Erscheinungen mit den aufgestellten Grundsätzen etwas ausführlicher gezeigt. Ganz neu ist die Erklärung des Überganges der strahlenden in die geleitete Wärme, worüber sich Hr. M. d. S. so ausdrückt: „Le même corps échauffé, qui dans l'air donnoit une très-grand quantité de chaleur rayonnante, ne communiquera à un milieu liquide ou solide presque rien. que de la chaleur conduite, et il perdra dans l'un et dans l'autre de ces deux cas également son excès d'action calorifique. Il n'y a absolument aucune différence dans ces phénomènes, soit, que ce corps eut été échauffé par de la chaleur rayonnante ou par de la chaleur conduite, tout dépend des corps environnans. Ainsi nous avons quelque raison de supposer, que la chaleur conduite n'est rien, que de la chaleur rayonnante interceptée, qui attend seulement, que les circonstances lui permettent, de prendre la forme, qui lui est propre. — Il faut donc seulement, pour changer la chaleur rayonnante en chaleur conduite, qu'il y ait dans l'intérieur des corps un grand nombre de points de résistance, qui puisse réfléchir les rayons et les faire passer et repasser tant qu'ils ne trouveront aucune occasion d'abandonner le corps. De cette manière les rayons sont en quelque sorte changés en oscillations, qui disparaîtront à mesure, que les rayons s'échapperont. On peut considérer chaque molécule comme un tel point réfléchissant. La chaleur conduite ne seroit donc autre chose, que la chaleur rayonnante retenue dans les corps par la réflexion qu'exerce sur elle chaque molécule.“

Bey der Abhandlung über das Licht finden wir auch einige Zusätze, die vorzüglich die oxydirende Eigenschaft desselben, und die Übereinstimmung dieser und seiner übrigen Eigenschaften mit Örsted's Grundsätzen betreffen. Die Auslassungen sind aber, wie gesagt, bey weitem beträchtlicher, z. B. S. 49, 68, 74, 190, 203; die zwey letzten Abschnitte: „Allgemeine Betrachtungen über die beyden Grundkräfte“, und „Allgemeine Betrachtungen über den Zustand der chemischen Naturlehre“ sind fast ganz ausgeblieben, wofür uns Hr. M. d. S. einige allgemeine Betrachtungen über Theorien und eine gedrängte Darstellung (resumé) der Grundsätze des dynamischen Systems geliefert. Die nur im geringsten poetischen und nur zur Erwärmung des Ganzen vorhandenen Stellen sind ohne Ausnahme weggeblieben.

Wie treu Hr. M. d. S. öfters übersetzt, davon mag folgende, eben nicht erst mühsam gesuchte Stelle den Beweis liefern: Örsted sagt S. 155 „Wintertel“ äusserte zuerst die glückliche Idee, dafs der „Wärmestoff durch die Vereinigung der Principien der Alkalität und Acidität hervorgebracht werde, welches zwar noch nicht ganz das Rechte trifft, aber uns auf dem geradesten Wege dahin führt.“ In der Übersetzung S. 144 heifst es: „Wintertel a été le premier, qui a eu l'idée heureuse, de considérer le calorique comme composé des deux principes de l'électricité; mais il s'est borné à indiquer ce resultat sans lui donner le développement, qui peut convertir une pensée en une théorie.“ Dafs dadurch die Übersetzung an Deutlichkeit nicht immer verliert, findet Rec. in folgender Stelle bewährt. Im Original liest man S. 165: „Wir haben gesehen, dafs die Leitung (der Grundkräfte) in einer alle Punkte des Körpers durchlaufenden Störung und Wiederherstellung immer durch die gegenseitige Anziehung der aus dem Gleichgewichte gebrachten Kräfte bewirkt werde. So bald aber durch erzwungene Leitung eine gröfsere Kraftmenge den Körper durchdringt, als dieser selbstständig abzuleiten vermag, so wird auch das innerlich gestörte Gleichgewicht durch die eigenen Kräfte der Körper nicht wiederhergestellt werden; denn wegen der schlechten Leitung würde es schon langsam geschehen, wegen der gleichen Anziehung aber, welche jeder Punkt von allen Seiten erleidet, und wodurch alle Kraftichtung gehindert wird, verzögert sich die Ausgleichung ins Unendliche.“ Im Französischen ist diefs S. 155 so gegeben: „Nous savons, que la force, qui doit être transmise, attire celle, qui lui est opposée, tandis, qu'elle repousse celle de la même nature. Quand la force attirée est parvenue à une certaine intensité, il s'opère une combinaison entre elle et une partie de la force attirante en laissant la force repoussée dans un état de liberté encore plus parfait. Cette force produit par sa faculté attractive et repulsive une nouvelle distribution, qui, un moment après est ramenée à l'équilibre, comme l'étoit la première et ainsi de suite. Quand la transmission est parfaite, cette rupture et ce rétablissement de l'équilibre s'exécutent aussi parfaitement, et sans laisser subsister rien de ce trouble, que la transmission avoit causé. Au contraire quand la transmission est tres imparfaite, la rupture de l'équilibre subsiste long temps; mais aussi elle ne donne dans chaque instant de sa durée, qu'une faible activité intérieure. Mais lorsqu'un corps participe à-la-fois de la nature des bons et des mauvais conducteurs, c'est à dire, qu'il ne peut pas transmettre librement la quantité des forces électriques, qui lui sont présentées, et qu'il est ce-

111

pendant forcé par des attractions contraires d'en permettre le passage, alors il se produit ce trouble intérieur, qui fait paraître les phénomènes de la chaleur. — Diese Stelle spricht zugleich dafür, daß der Übersetzer wirklich in den Geist des Verfs. eingedrungen ist. Rec. wünscht, daß dieß auch bey allen seinen Lesern so eintreffen möge. Wie schwer oder leicht ihnen dieß der Übers. gemacht hat, ist er ganz genau zu beurtheilen nicht im Stande, weil ihm das Original schon früher bekannt war, und, die einmal gefassten Ideen, wie bewußt, durch andere Zeichen und Worte, wären sie auch nicht am glücklichsten gewählt, leicht wieder hervorgerufen werden.
S.

Staatsarzneykunde.

Francisci Bene, M. D. Professoris Regii publici ordinarii Institutionum medicinae theoreticae ac practicae pro Chirurgis, politicae medicae, ac medicinae forensis in Regia scientiarum Universitate hungarica Elementa medicinae forensis. Budae, Typis Regiae Universitatis hungaricae, 1811. 8. X. 250 S.

Die systematische Zusammenstellung der medicinisch-gerichtlichen Gegenstände war bisher eine Aufgabe, an deren Lösung mehrere Schriftsteller sich gewagt, aber vergebens ihre Kräfte angestrengt haben. — Die ersten Bearbeiter dieses Faches wendeten mehr Fleiß auf die gründliche Bearbeitung der Gegenstände, als auf ihre gefällige Einkleidung, und die damalige Vermischung medic. polizeylicher Gegenstände mit jenen der gerichtlichen Arzneykunde, erschwerte das Ordnen derselben um vieles. — *Valentin* fing in den *Pandectae medico-legales* an, seine Eintheilung auf die verschiedenen Zweige der heilkundigen Wissenschaften zu gründen; einige Neuere sind ihm hierin zwar nachgefolgt, aber ohne Glück; denn bey dieser Behandlung schwollen einige Abschnitte zu einer monströsen GröÙe an, dagegen andere schwindstüchtig mager blieben; überdieß fanden sich endlich gerichtliche Fälle: z. B. der Kindsmord, der Selbstmord, die zu ihrer Aufhellung das Aufbieten alles philosophisch-medicinischen Wissens erfordern, und somit entweder verstümmelt in einzelne Abschnitte aufgenommen, oder gegen das angenommene Eintheilungsprincip für sich einzeln behandelt werden mußten. — Andere gaben der gerichtlichen Arzneykunde einen juridischen Zuschnitt, und ordneten die Gegenstände nach den verschiedenen Zweigen der Rechtswissenschaft; allein, dieß führte weder zu einer logisch richtigen, noch zu einer für die Ausübung brauchba-

ren Übersicht des Ganzen, und seiner einzelnen Theile; denn unlogisch ist diese Eintheilung, weil ein und derselbe Gerichtsfall bey verschiedenen Gerichten verhandelt werden kann, z. B. die verstellten Krankheiten, der Selbstmord u. a. und somit eine und dieselbe Lehre in verschiedenen Abschnitten neu aufgeführt werden müÙte; sie ist für die gerichtliche Praxis ohne Nutzen, weil der Richter bloß den Gegenstand der Untersuchung benennt, und den Gesichtspunct bestimmt, aus welchem er zu beurtheilen ist; beydes liegt aber innerhalb der Sphäre des medic. Wissens, und der Act der Beurtheilung ist ebenfalls rein medicinisch, nie juridisch; was kümmert es also den Arzt, ob der vorliegende medic. gerichtliche Fall in das bürgerliche, geistliche oder Criminalrecht u. s. w. einschlage, da er immer nur über medicinische Gegenstände nach medicinischen, nie nach juridischen Grundsätzen sein Gutachten abzugeben hat.

Der Hr. Verf. vorliegender *Elementa medicinae forensis* betrat in dieser Hinsicht eine neue Bahn; er theilt die Gegenstände der gerichtlichen Arzneykunde nach den verschiedenen Zuständen des Menschen, als des hauptsächlichsten Gegenstandes medicinisch-gerichtlicher Untersuchungen, ein. Das Ganze zerfällt in drey Theile; der *erste*, dessen Gegenstand der gesunde Mensch ist, handelt in 8 Hauptstücken von dem Alter, dem Geschlechte, der Jungfräuschaft, dem Beyschlaf, der Zeugungsfähigkeit, der Schwangerschaft, Geburt und menschlichen Frucht; der *zweyte*, dessen Object der lebend kranke Mensch ist, beschäftigt sich in drey Hauptstücken mit den verstellten, verheimlichten, angeschuldigten und Geisteskrankheiten; endlich der *dritte*, von dem verletzten lebenden und todtten Menschen, untersucht in eilf Hauptstücken die Verletzungen überhaupt, die mechanischen insbesondere, die Kopf-, Hals-, Brust-, Bauch- und Gliedmassenverletzungen, die Leiche, die Vergiftungen, die zweifelhaftesten Todesfälle, die todtten neugebornen Kinder.

Schon bey der Übersicht dieser Eintheilung stößt der Leser auf mancherley bedeutende Mängel, die bey der Durchsicht des Werkes nur um so fühlbarer werden. Rec. wird auf einige derselben aufmerksam machen, und bemerkt vorläufig ganz offenherzig, daß diese Mängel nicht sowohl objectiv, im Eintheilungsgrunde selbst, als vielmehr subjectiv, in einer nicht consequenten Behandlung des Gegenstandes zu suchen sind.

So ist es höchst auffallend im ersten Theile, wo dem Plane gemäß, bloß von gesunden Zuständen des Menschen die Rede seyn sollte, S. 23 unter den Merkmalen des Lebens nach, der Geburt eines neugebornen Kindes die Lungenprobe angeführt, und auf ihre Resultate sich verwiesen

zu sehen, so wie S. 74 unter den Merkmalen der Schwangerschaft auch solche angeführt zu finden, z. B. corpora lutea in ovariiis, die erst nach dem Tode entdeckt werden können; und, wo möglich, noch auffallender ist es, wenn in demselben Theile S. 86, die Größe, das Gewicht, der Grad der Ausbildung, das Alter eines unreifen Kindes bestimmt wird; da doch dieses alles keineswegs während der Schwangerschaft, sondern erst nach dem Abgange der unreifen Frucht ausgemittelt werden kann, diese aber unter solchen Umständen todt ist, ihre Untersuchung somit nicht in dem ersten, sondern im dritten Theile abzuhandeln gewesen wäre. — Der zweyte Theil, der den kranken lebenden Menschen gerichtlich untersucht, ist so unvollständig und dürftig ausgestattet worden, daß hieraus kein geringer Übelstand für das Ganze erwächst; er füllt nämlich nicht mehr als sechzehn Seiten, da hingegen der dritte Theil beynahe die Hälfte des ganzen Werkes ausmacht. Diesem Mißverhältnis wäre leicht abzuhelfen gewesen, wenn es dem Hrn. Verf. entweder gefallen hätte, den ganzen zweyten Theil unter der Aufschrift: Untersuchungen am lebenden Menschen, mit dem ersten Theile zu vereinbaren, oder anstatt die Verletzungen und Vergiftungen in den dritten Theil hinüber zu ziehen, dieselben in dem zweyten Theile unter den kranken Zuständen, als ihrer eigenthümlichen Stelle, aufzunehmen; denn sehr oft sind durch mechanische Werkzeuge und Gifte verletzte Lebende gerichtlich zu untersuchen; der Arzt hat es hier also mit Lebenden, nicht Kranken, zu thun; überdies sind in der Leiche vorgefundene Blutergießungen, Entzündungen, Vereiterungen, brandige Stellen, Veränderungen, die nur im lebenden Körper Statt finden, von denen also auch nur da, wo vom kranken lebenden Menschen die Rede ist, den Regeln des Denkens gemäß behandelt werden kann. Für den dritten Theil wäre dann bloß die Untersuchung zweifelhafter Todesfälle, die der Kinderleichen und die der Leichen erwachsener Personen, in wiefern durch sie die unbekanntete Todesursache erforscht, oder die bekannte durch den Befund bestätigt werden soll, mithin Stoff genug übrig geblieben, um auch diesen, in Hinsicht seines Umfangs mit den beyden ersten in eine wohlgefällige Übereinstimmung zu bringen. — Tadelswerth ist es übrigens auch, daß der Hr. Verfasser die legale Besichtigung der Leichen S. 152 unmittelbar auf die Lehre von den mechanischen Verletzungen folgen läßt, als ob die Leichen der Vergifteten, so wie aller eines zweifelhaften Todes Verstorbenen nicht ebenfalls Gegenstände legaler Besichtigungen wären; diese Lehre hätte daher den sämtlichen Todesarten entweder voraus, oder nachgeschickt werden müssen.

So viel über den Plan des Ganzen, nun noch einige Bemerkungen über einzelne Punkte. — Das Schriftenverzeichniß ist weder vollständig, noch gut gewählt, und das der Einleitung angehängte hat überdies den Fehler, daß die Systematiker von den bloßen Sammlern merkwürdiger gerichtlicher Fälle nicht getrennt aufgestellt sind; dieß kann Schüler und der Literatur Unkundige, bey dem Ankaufe der Schriften zu Mißgriffen verleiten. — Daß der medicinische Fundschein einst *visum repertum* genannt worden sey, heut zu Tage aber *renunciatio* heiße, (S. 10) ist falsch; denn des ersten Ausdrucks bedienen sich jetzt noch Ärzte und Richter, und des letztern hat sich bereits der alte *Johann Bohn* bedient; eben so ist es falsch, daß die Untersuchung eines Leichnams jedesmal *sectio legalis*, und die eines andern Gegenstandes immer *experimentum legale* heiße, denn die Untersuchung eines Menschengerippes ist keine *sectio*, und die eines sogenannten Abortivmittels, z. B. der *herba Sabina*, des *Asarum Europaeum* kein Versuch, *experimentum*. — Über keinen Punkt der gerichtlichen Arzneykunde herrscht eine so große Willkür, als in der Eintheilung des menschlichen Alters; diese würde aufhören, wenn die Ärzte die Landesgesetzbücher berücksichtigten. Unser Gesetz spricht von Kindern, Unmündigen, Minderjährigen, Großjährigen, Greisen; diese Lebensperioden wären also in der gerichtlichen Arzneykunde besonders auszuheben. Herr Prof. *Bene* aber nimmt mit *Aristoteles* drey Hauptperioden an, und theilt diese wieder in mehrere Unterperioden. — Berücksichtigungswerth ist S. 36 der Vorschlag des Hrn. Verfassers, hermaphroditischen Kindern, wo sich das eigentliche Geschlecht schwer bestimmen läßt, in der Taufe einen männlichen und einen weiblichen Namen beyzulegen, die Geschlechtsungewißheit im Taufbuche anzumerken und die Untersuchung dann später zu wiederholen. Doch sollte diese Geschlechtsbestimmung wo möglich nicht bis zur Zeit der Pubertät verschoben werden, damit das Individuum bey Zeiten für seine bürgerliche Bestimmung vorbereitet werden kann. — Das männliche Unvermögen beyzuwohnen ist nicht bloß dann vorhanden, *si* (S. 49) *penis erigi non valet, vel rigidus vaginae imponi non possit*; sondern auch bey mehreren andern ärztlichen Mängeln, die erst S. 50 angeführt werden. — Bey der Unfruchtbarkeit hätte der Begriff von absoluter und relativer, immerwährender und zeitweiliger, entwickelt werden, und auf den Umstand hingedeutet werden sollen, daß der Grund des immerwährenden Unvermögens entweder schon vor Schließung der Ehe vorhanden gewesen, oder erst während derselben entstanden seyn kann; lauter Dinge, über welche der Richter in Ehescheidungsfällen von dem Arz-

te Aufschlüsse fordert. — Die Unterscheidung der Kennzeichen einer Schwangerschaft in *trügliche* und *minder trügliche* (S. 62) ist ohne praktischen Nutzen, da diese wie jene, für sich einzeln betrachtet, in gleichem Grade unzuverlässig sind. — Der Fall, daß eine in ihrer vorigen Ehe geschwängerte Frau in einer neu eingegangenen Ehe überschwängert, und dann die Frage gestellt werden sollte, welches Kind dem einen oder andern Vater zugehöre, dürfte wohl in unseren Staaten nicht mehr vorkommen, weil nach dem Gesetze eine Schwangere nicht vor ihrer Entbindung, jede andere Witwe nicht vor einem halben Jahre, und nur erst nach geschehener Untersuchung, und erhaltener Überzeugung, daß keine Schwangerschaft vorhanden sey, nach Verlauf eines Vierteljahres in den Ehestand treten kann. — S. 80 wird auf den in rechtlicher Beziehung wichtigen Unterschied zwischen *monstrum* und *portentum* nicht hingewiesen; eine Mißgeburt ist außer Verbindung mit der Mutter nicht lebensfähig, sie wird nach dem Gesetze den todtgebornen Früchten gleich geachtet, somit als nichtempfangen betrachtet; Ungestalte aber sind lebensfähig, und haben Ansprüche auf bürgerliche Rechte. — Die tödtlichen Verletzungen werden in *absolute lethales* und in *per accidens lethales* eingetheilt, obgleich der Gegensatz von absoluter Tödtlichkeit, keineswegs die zufällige Tödtlichkeit ist. Hinsichtlich der zufälligen Tödtlichkeit ist der Hr. Verfasser S. 117 mit sich selbst im Widerspruche, wenn er die von andern sogenannten speciell und individuell tödtlichen Verletzungen, zu den zufällig tödtlichen rechnet. Er stellt nämlich von seiner absolut tödtlichen Verletzung folgenden Begriff auf: *est illa, cujus sequela necessaria, nullo modo evitanda mors est.* Gegen diese Definition nun muß er bey seiner falschen Ansicht von zufälliger Tödtlichkeit, die Berstung einer übermächtig vollen Harnblase nach einem Schläge auf den Unterleib, eine zufällig tödtliche nennen, obgleich hier weder die Kräfte der Natur noch die Macht der Kunst den Tod abzuwenden im Stande sind. — Ungegründet und übereilt ist die Behauptung, daß eine Unterscheidung der Verletzungen in *an und für sich tödtliche* irrig und überflüssig sey; sie ist wesentlich, nur dürfen die an sich tödtlichen Verletzungen nicht den unbedingt (absolute), sondern den bedingt tödtlichen (non absolute) beygesellt werden, unter denen sie den ersten Platz einnehmen. — Die Regeln, welche bey der chemischen Ausmittlung einer Vergiftung (S. 187—211) aufgestellt werden, sind offenbar aus *Autenrieths* Anleitung für gerichtliche Ärzte gezogen, ohne daß die Quelle dankbar angezeigt worden wäre. — Daß ein Kind athmen könne, bevor es nicht bis an die Hüften geboren ist, bezweifelt der Hr. Verf. (S. 253) mit

Metzger, aus dem Grunde, weil dies noch nicht durch glaubwürdige Zeugen bestätigt worden sey. Wir müssen dagegen versichern, daß diese Metzgerische Behauptung durch wiederholte Erfahrungen, und die Zeugenschaft glaubwürdiger Männer, widerlegt worden sey. — Da der Hr. Verf. die Zulänglichkeit der Athmungsprobe unter den von Metzger bezeichneten Vorsichtsmaßregeln anerkennt; so ist es wahrscheinlich, daß ihm die in neueren Zeiten, besonders von *J. W. Schmitt*, und *Henke* aufgeworfenen Zweifel bey Verfassung seiner Elementa noch unbekannt gewesen sind. — Die Anleitung zur Section neugeborner todter Kinder beschränkt sich (S. 245—250) auf zehn Regeln, ist also äusserst unvollständig. Rechnet man die früher über die anzustellende Lungenprobe gegebenen Regeln, auf die hier auch verwiesen wird, hinzu, so ist die Anweisung, wie die Lungen zu untersuchen sind, von einem weit größern Umfange, als die Anleitung zur Eröffnung des ganzen kindlichen Leichnams. Eine ausführliche Anleitung zur Eröffnung der Leichen erwachsener Personen, macht die Ausführlichkeit bey Eröffnung der Kinderleichen keineswegs überflüssig, wie schon *Hebenstreit* ganz richtig bemerkt: „Nasciturus atque nascens, ob singulares aliquas vitae suae propriorumque sibi quorundam organorum conditiones, injurias patitur mortiferas prorsus singulares, propter quas etiam opus est, ut diverso aliquo, quam qui in hominibus reliquis occurrit, respectu, de causis mortis infantum deque vera forma, medicus forensis dispiciat.“ — Papier und Druck sind gut, aber das Latein schlecht, und die Druckfehler zahlreich.

Alterthumskunde.

Collection des Vases grecs de Mr. le Comte de Lamberg, etc. (Beschluß.)

Es wurde oben gesagt, daß sich die Schicht der *terra maschia* durch Überschwemmung gebildet habe, und daher kömmt es, daß sich diese Schicht auf gleiche Weise über die ganze Ebene der Provinz ausbreitet, aber, wie Herr Abbé *Mazzola* bey den, in *Avilla*, (eine halbe Post von *Nola*) angestellten Grabungen zu betrachten Gelegenheit hatte, auf den Gebirgen nicht vorhanden ist. Diese Schicht kann nicht von vulkanischen Ausbrüchen herrühren, denn sonst würde sie nicht überall gleich seyn und man würde nothwendig auf den benachbarten Gebirgen eine correspondirende Schicht finden, während man im Gegentheil unter der vegetabilischen Erde nicht

als eine, der vierten Schicht der Ebene entsprechende Lage von Bimsstein findet, wie sie ohne Zweifel vor der Bildung der beyden oberen Schichten vorhanden war. Diefs ist auch der Grund, warum es, wenn man bey den Grabungen, nach Wegnahme der Schicht der *terra maschia* an die vegetabilische Erde gelangt, und sieht, dafs diese letztere nicht mit kleinen Bimssteinen vermischt ist, welche die vierte Schicht bilden, durchaus fruchtlos ist, die Grabungen weiter fortzusetzen, weil man keine menschlichen Gerippe und folglich auch keine Gefäße findet, besonders, wenn man unter dieser Schicht von Bimssteinen, die bekanntlich ein vulkanisches Erzeugniß sind, nicht eine andere *Puzzolana* *) findet.

Nun frägt sich aber, woher es denn kömmt, dafs diese Gefäße zu Zeiten der Römer so selten waren, dafs man sie höher als die *Murrhinschen* schätzte, und gegenwärtig doch in großem Überflusse vorhanden sind. Auch darauf gibt der Herr Abbé *Mazzola* eine sinnreiche Antwort, auf welche ihn eine aufmerksame Betrachtung der verschiedenen Erfordernisse der alten und neuen Bauart geführt hat. Die Dächer der Häuser wurden ehemals mit Ziegeln aus gebrannter Erde gedeckt; jetzt decket man mit einer Composition aus Bimsstein und Kalk, welche einen wasserdichten Überzug bilden. Ferner bedient man sich jetzt des Bimssteins, um die Cisternen und Wasserbehälter damit zu überziehen, und die Römer gebrauchten zu demselben Zwecke Kalk und kleine Stückchen Erde, wie man an der *piscina mirabilis* und andern Wasserbehältern, besonders auf der Insel Capri sehen kann, wo sich deren finden, die noch vollkommen Wasser halten. Weil nun die Römer sich nie des Bimssteins bedienten, entbehrten sie eine Entdeckung, worauf später der unumgängliche Bedarf jenes Materials leitete.

Wir können nicht umhin, auch noch einige andere Beobachtungen, welche der Hr. Abbé *Mazzola* bey den Grabungen, wobey er zugegen war, machte, hinzuzufügen, da sie von einem scharfsinnigen Beobachtungsgeiste zeugen, und für die Alterthumskunde höchst wichtig sind. Die meisten Gerippe liegen bloß in der Erde, bey den Füßen, Beinen, um den Kopf und an den Seiten mit Gefäßen umstellt. Hr. Abbé *Mazzola* sah nur ein einziges gemauertes Grab (*construit en petit mur fabriqué*). Es war hinlänglich groß, und hatte von innen, ausgenommen auf der Seite, wo sich der Kopf des Gerippes befand, einen weissen

*) Die Mischung von Bimsstein mit Erde rührt daher, dafs bey Ausgrabung einer Grube der aufgeworfene Bimsstein mit Erde vermischt wird, und diefs zeigt an, dafs man einen begrabenen Körper finden wird.

Überzug; dort sah man eine Frau in halber Lebensgröße gemahlt, die einen rothen Granatapfel in der Hand hielt; ihr Gesicht war fleischfarben; das Gewand, so viel er sich erinnert, dunkelgelb. Das Grab enthielt außerdem noch andere Granatäpfel aus gebrannter Erde, zwey Armbänder aus Messing oder gelbem Kupfer, und einige kleine Stücke von durchlöcherter Bernstein, vielleicht Bruchstücke eines Halsbandes. Die Übertünchung war ausserordentlich weich und mürbe, und gab dem geringsten Drucke nach. Es wurde alle mögliche Sorgfalt angewandt, um dieses Gemälde zu erhalten, allein jede Mühe war umsonst. Die Umrisse verschwanden, so wie die Übertünchung nach und nach trocken wurde, und es war nicht möglich, die Farben wieder herzustellen.

Bey einer andern Grabung stiefs man auf eine gemauerte Einfassung (*une enceinte de muraille construite*); von der man beynahe zwey Toisen ins Gevierte entdeckte; sie war mit unordentlich durch einander geworfenen Gebeinen angefüllt.

Hr. Abbé *Mazzola* machte ferner noch die Bemerkung, dafs sich am Kopfe der Gerippe bald auf der Stirne, bald auf dem Munde oder auf dem Kinn ein Häufchen Eisenrost vorfand. Er konnte lange nicht begreifen, woher dieser Eisenrost rühre, und wer wäre auch so leicht darauf gefallen! Nachdem er eins derselben, wo das Eisen nicht ganz zerstört war, aufmerksamer untersucht hatte, gelang es ihm zu entdecken, dafs es der Kopf eines Nagels sey. Diefs brachte ihn auf folgenden Schluß.

Die alten Bewohner dieser Provinz beerdigten ihre Todten, wie man oben hörte, bloß ganz einfach in die Erde, ohne gemauertes Grab; wäre es nicht möglich, dafs sie dieselben vorher in ein Gewand gehüllt oder in einen Sack gesteckt hätten, dessen Öffnung sie mit einem Nagel schlossen, und dafs, wenn sie den Leichnam auf dem Rücken ins Grab legten, sie den ganzen Theil des Sacks, der über die Länge des Todten hinausreichte, auf den Kopf umgeschlagen hätten, und, weil dann die Säcke oder die Todten nicht von gleicher Länge waren, der Nagel bald über, bald unter die Stirn zu stehen kommen mußte?

In *Avillá* oder in *Santa Agata del Goti* und vielleicht anderwärts findet man die Gerippe nicht in die Erde begraben; sie liegen alle in Gräbern; diese Gräber sind selten aus Ziegelsteinen oder gebrannter Erde, sondern aus einem Steine vulkanischen Ursprungs, den man in Neapel *piperino* oder *Travertinstein* nennt. In *Santa Agata* geschieht es oft, dafs man unter dem ersten Grabe noch ein anderes, ja wohl gar noch ein drittes findet, so dafs die, welche an den Grabungen arbeiten, einen langen Hohlbohrer haben, womit sie, wenn sie das erste Grab weggenommen, bis

119

auf eine gewisse Tiefe die Erde durchstechen; finden sie keinen Widerstand, so graben sie weiter; findet aber der Hohlbohrer ein Hinderniß und kann er nicht tiefer eindringen, so ist dieß ein Zeichen, daß noch ein Grab da ist.

Endlich fragt Hr. Abbé *Mazzola*, woher wohl die Vorstellung des Grabes im 2ten Bande des *Hancarvillschen* Werks pag. 55 entlehnt seyn möge? Die Gräber, die er in *Avilla* und in *Santa Agata dei Goti* sah, waren nicht so groß. Sie konnten gerade nur neben dem Leichnam die großen glockenförmigen Gefäße (*a campana*) fassen, welches die Lieblingsform in *Avilla* und *Santa Agata dei Goti* gewesen zu seyn scheint. Diese Glockenform findet man, nach seiner Aussage, in *Nola* und *Capua* gar nicht, wo im Gegentheil die Form *a lancella* die herrschende ist, in der man oft, sowohl in Rücksicht des feinen Thones, als des Firnisses und der Zeichnung, sehr schöne Gefäße findet.

Diese Beobachtungen des Hrn. Abbé *Mazzola* beweisen, welche Untersuchungen und Vorarbeiten noch nöthig sind, um mit den Vasen so auf Reine zu seyn, wie Hr. *Laborde* meint. Sie nach den Formen, in welchen man sie findet, ordnen, allenfalls auch die darauf angebrachten Vorstellungen classificiren, das läßt sich thun; aber wie steht es mit den weit wichtigeren historischen Untersuchungen, die hier nöthig sind? Bevor nicht ein zweyter *Niebuhr* mit scharfsinniger und geistreicher Kritik Forschungen über die ältesten Bewohner Unteritaliens und Siciliens, ihre Sitten und Gebräuche angestellt hat, ist die umfassende Kenntniß dieses Kunstzweiges auch noch nicht als geschlossen anzusehen.

Wir fügen jetzt noch einige Worte über die bey dieser ersten Lieferung befindlichen Kupfer hinzu. Auf dem ersten sieht man die innere Ansicht des Gräflisch-Lambergischen Museums. Die Vasen stehen theils auf Schränken, welche die vier Seiten des Zimmers einnehmen, und worin sich ein Theil der Bibliothek des Besitzers befindet, theils auf einem darauf befindlichen Gestelle, das zwey Absätze hat, also dreyfach übereinander, und in der Mitte des Zimmers ist noch ein anderes Gestelle, das gleichfalls mit Gefäßen erfüllt ist, und doch den Betrachtenden Raum genug läßt, um überall umherzugehen und Gefäße und Malereyen in Augensehein zu nehmen. Die zweyte Kupfertafel zeigt die Abbildungen zweyer Vasen, wovon die eine, mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde, in die früheren Zeiten gehört, und das Gemälde überhaupt, mit Hinzurechnung des Grundes, vierfarbig; die andere jedoch in Rücksicht der

Form und Verzierung geschmückter ist: Diese Zusammenstellung ist äußerst interessant und lehrreich. Auf dem dritten Kupfer sieht man das Gemälde der vorerwähnten älteren Vase besonders vorgestellt. Herr *Laborde* erkennt darin die Abreise Memnons zur Belagerung von Troja, Memnons, der so lange dem Glücke der Griechen durch seine Tapferkeit die Wage hielt. Die Vase ist eben so groß, eben so gestaltet, hat die nämliche Randverzierung wie die, welche den Kampf des Theseus und Minotaurus darstellt, der *Lanzi* in seinen *Vasi dipinti* etc. ein so hohes Alter beylegt. Der Wagen des Memnon ist mit Männern und Frauen umgeben, die auf der Seite, wo er bewaffnet ist und den Helm, nebst seinem *ἰνόςκος* an der Seite hat, Stäbe führen. Auf der andern Seite ist die nämliche Vorstellung; es steht ebenfalls Jemand auf dem Wagen bey ihm, nur hat er das Haupt unbedeckt. Die vierte Kupfertafel zeigt uns zwey neue Vasenformen, die eine *a campana*, die andere *a bicchiere*; erstere hat die Henkel nahe am Rande oben, die andere unten in der Nähe der Wurzel des Kelches. Auf dem Gemälde der erstern scheint eine junge Frau von einer majestätischeren, in einem weiten Mantel gehüllten, etwas zu bitten, oder auf ihre Fragen zu antworten; auf dem der zweyten sieht man drey Figuren, worunter zwey in Mäntel gehüllte, mit nackten Füßen (wie bey den ersten Proben der Einweihung) die auf ihren Stab gestützt, vorwärts gehen, als Andeutung der anfangenden Prüfungen und der folgenden mystischen Reise. Die folgende fünfte Kupfertafel enthält die Hauptgemälde der beyden, auf der vorhergehenden befindlichen Vasen, deren Erklärung *Laborde* in diesem Hefte noch nicht liefert. Auf der sechsten und letzten Kupfertafel endlich, sieht man zwey Gemälde von zwey kelchförmigen Gefäßen. — Zum Schlusse merken wir noch an, daß der Titel mit einer illuminirten Ansicht eines alten Grabes verziert ist.

Für Alterthumsfreunde wird es angenehm seyn, zu erfahren, daß der Hofrath *Böttiger*, als er im Jahre 1812 in Wien war, seinen Aufenthalt daselbst zu einer genauern Betrachtung der Gräflisch-Lambergischen Vasensammlung benützt hat. Auch er ist von dem Besitzer auf die edelmüthigste und zuvorkommendste Weise mit Zeichnungen u. s. w. unterstützt worden, und wir dürfen hoffen, daß wir von der Hand des genannten gelehrten Alterthumsforschers, so bald es die Zeitumstände ver gönnen, eine, auch dem Gelehrten erschwingliche Erklärung und Vorstellung der schönsten und merkwürdigsten Gefäße dieser auserlesenen Sammlung erhalten werden.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 8.

Freitag, den 28. Jänner

1814.

Rechtsgelehrtheit.

- I. *Das gerichtliche Verfahren in Streitsachen in den deutschen Erbländern der österreichischen Monarchie*, von Joachim Fuger, Justizrathe des Magistrats der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. Wien, bey Johann Georg Ritter von Mösl. 1812. 3 Thle. in 8. 297, 315 u. 296 S.
- II. *Das adeliche Richteramt, oder das gerichtliche Verfahren ausser Streitsachen in den deutschen Erbländern der österreichischen Monarchie*. Von ebendemselben. Zweyte, vom Verf. selbst in Gemäßheit des neuen bürgerlichen Gesetzbuches durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. Ebendasselbst. 1812. 3 Thl. 8. 296, 231 u. 368 S.

Das zweyte dieser Werke ist laut der Vorreden des Verfs. als Leitfaden bey dem öffentlichen Unterrichte empfohlen worden, und es bedienen sich desselben wirklich einige Lehrer an den höheren Bildungsanstalten Österreichs bey ihren Vorlesungen. Hierdurch fand sich der Verf. ermuntert, Nro. I auszuarbeiten, und eine zweyte Auflage von Nro. II zu veranstalten: jenes wahrscheinlich in der, hie und da wirklich in Erfüllung gegangenen, Hoffnung, das auch Nro. I bey den Vorlesungen zum Grunde gelegt werden möchte; dieses aus Erkenntlichkeit für die Nro. II widerfahrne Auszeichnung. Wir hielten uns durch diese Umstände zu einer sorgfältigen Würdigung des inneren Gehaltes dieser Werke für aufgefordert, und zugleich die längere Verzögerung der Beurtheilung derselben in unseren Blättern für entschuldiget.

Nicht ohne günstige Erwartung nahm Recensent Nro. I zur Hand. Der Verf. ein mit Recht geschätzter, vielseitig gebildeter Geschäftsmann, Erstes Heft.

hatte in der ersten Auflage seines adelichen Richteramtes das rühmliche Bestreben gezeigt, die Kenntniß und Anwendung der zerstreuten Materialien, die unsre Gesetzgebung in diesem Fache darbietet, durch eine geordnete Darstellung zu erleichtern. Er war sogar hie und da mit glücklichem Erfolge in die Gründe der gesetzlichen Anordnungen eingegangen; und seine Bearbeitung hatte durchaus das Verdienst einer lichtvollen Übersicht. Sie war die einzige vollständige, zum Theil selbst eigenthümliche, Darstellung des Verfahrens ausser Streitsachen, die unsre juridische Literatur aufzuweisen hatte. In der Hoffnung, diese Vorzüge auch in einer neuen Bearbeitung der schon so oft erläuterten Gerichts- und Concurs-Ordnung wiederzufinden, erwartete Rec. ein Handbuch in dogmatischer Form, worin die einzelnen Anordnungen der Gesetze unter allgemeine Gesichtspuncte gereiht, und mit wissenschaftlicher Consequenz aus Grund-Principien abgeleitet erschienen. Allein schon die Vorrede verkündiget, das sich der Verf. auf eine bloße Erläuterung der allgemeinen Gerichts- und Concurs-Ordnung und der darauf sich beziehenden späteren Verordnungen beschränkte, wie es ihm natürlich auch frey stehen mußte. Auch bey einem so begränzten Zwecke kann noch immer sehr viel Schätzbares geleistet werden, wie aus- und inländische Beyspiele lehren: wenn man die Forderungen der Rechtswissenschaft möglichst zu befriedigen trachtet. Erläuterungen positiver Gesetze können nämlich ihrer Natur nach nur aus dem dreysfachen Gesichtspuncte bearbeitet und beurtheilt werden, den das Studium des positiven Rechtes selbst hat: aus dem philosophischen, historischen und praktischen. Entweder sucht der Commentator die Gründe jeder gesetzlichen Anordnung in ihren Quellen, der Rechts-Philosophie und der Politik auf, und sammelt hiedurch die Materialien zu einer eigentlich wissenschaftlichen Behandlung seines Gegenstandes; oder er entwickelt: 1) die Ausbildung des Gesetzes selbst

aus den Resten der ältern Gesetzgebung und aus den Daten, die ihm die Geschichte über deren Veränderung an die Hand gibt (*äussere*), 2) die Ausbildung des Geschäftes selbst, worauf das Gesetz sich bezieht, (*innere Rechtsgeschichte*) aus der Cultur-Geschichte der Nation und der stufenweisen Entwicklung ihres Verkehrs; oder endlich, er führt den Sinn des Gesetzes ins Leben ein, indem er die darunter begriffenen oder diesen analogen Fälle insbesondere darstellt, und so das Gesetz richtig anwenden lehrt, oder alle drey Gesichtspuncte vereinigt. Unser Verf. enthielt sich der philosophischen und historischen Erläuterungen, mit Ausnahme des §. 1 der G. O., gänzlich und beschränkte sich nach dem Muster seiner, ohnehin zu zahlreichen, Vorgänger durchgehends auf das sogenannte praktische Commentiren. Es bleibt daher der Kritik nichts übrig, als zu untersuchen, was er hierin, im Vergleiche mit den übrigen Schriftstellern dieser Art, geleistet habe. Nach einer kurzen Einleitung, welche die Jurisdiction-Norm in Streitsachen enthält, liess er den Text der a. G. und C. O. abdrucken, und fügte stellenweise eine Exposition desselben bey, die nebst einer oft beynahe wirklichen Wiederholung, und einer Anwendung auf die klar darin enthaltenen, und die, oft eben so wenig zweifelhaften, durch eigene Verordnungen entschiedenen, besonders Fälle, eine zahllose Menge von Formularien für Gesuche und Entscheidungen in sich begreift, welche mit dem Texte des Gesetzes wenigstens zwey Drittheile des ganzen Werkes ausmachen. Dem dritten Bande ist endlich unter dem Titel eines dritten Abschnittes eine Reihe von Supplementen angehängt, wovon die fünf ersteren (vom Einreichungs-Protocolle, von Ausarbeitung, vom Vortrage und von der Expedition der überreichten Stücke, von Gerichts-Taxen und Stempeln in Streitsachen) bloße Auszüge der Instruction für Gerichtsstellen (die jedoch nicht allegirt ist), der Tax-Ordnung und des Stempel-Patents, die übrigen aber (von Ex officio-Vertretern, von den hiesigen Grundgerichtsverwaltungen, von Capitals- und Wohnungs-Ankündigungen, von Tagsatzungs-Reassumirungen und Restringirungen, und von Extradirung der Acten) eigene Ausarbeitungen enthalten. Die Scheidung der Jurisdiction-Norm in Streitsachen von jener in Geschäften der willkürlichen Gerichtsbarkeit scheint Reen. zur Verdeutlichung nichts beyzutragen; vielmehr gibt sie nothwendiger Weise zu mancher Wiederholung Anlafs. Noch weniger läst sich ein Grund einsehen, warum die Capitel von der Einreichung, vom Vortrage, von der Expedition und Extradirung der Acten Stücke, von Reassumirung und Restringirung der Tagsatzungen gerade Bestandtheile des

Verfahrens in Streitsachen ausmachen sollen, da sie demselben doch mit dem Verfahren ausser Streitsachen durchaus gemein sind. Der Verf. hätte gewifs besser gethan, in jedem seiner Werke nur dasjenige abzuhandeln, was dem darin behandelten Zweige des gerichtlichen Verfahrens eigenthümlich ist; beyden aber eine gemeinsame Einleitung vorzuschicken, welche die Erläuterung der Jurisdiction-Norm, und des ersten Theils der Instruction für Gerichtsstellen mit Berührung so mancher wichtiger, übergangener Materien, z. B. von Perhorrescenz des Richters, von Bestellung eines Correferenten u. dgl. enthalten sollte. Schon in Rücksicht auf diese Anlage des Werkes im Ganzen, und die Art der Ausführung im Allgemeinen werden Kenner unserer juristischen Literatur schwerlich dem Verf. vor den übrigen Bearbeitern des Verfahrens in Streitsachen einen bedeutenden Vorzug einräumen. Es werden ihnen aber auch im Einzelnen manche Mängel und Irrthümer auffallen, wovon wir einige ausheben wollen. So behauptet der Verf. z. B. Thl. 1 S. 52 lit. β zu §. 14, das in Fällen des mündlichen Verfahrens, auch wenn die Klage schriftlich angebracht wird, die Fertigung eines Rechtsfreundes überflüssig sey. Wir finden hiefür an Orten, wo Rechtsfreunde bestehen, weder in den Worten, noch in dem Geiste des Gesetzes einen hinreichenden Grund. S. 57 n. V a. zu §. 16 hätte bemerkt werden sollen, das die Verordn. vom 10. May 1784, die wirklich nur zu unnützen Verzögerungen Anlafs gäbe, in praxi nicht befolgt wird. — Eben diess ist mit der S. 66 num. VIII zu §. 20 angeführten Anordnung der Fall, das mündliche Klagen von einem Rathe mit Zuziehung eines Auscultanten und eines Protocollisten aufgenommen werden sollen. S. 64 n. V. zu §. 18 verwechselt der Verf. das Protocoll über die Aufnahme einer mündlichen Klage mit dem, nur summarisch zu führenden, Register über alle mündlich angebrachten Klagen. (Vergl. Instr. 2. Abth. §. 2 und S. 66 num. VII.) Eben so S. 69 n. I das mündliche Verfahren überhaupt mit dem Verfahren über eine mündliche Klage; eine Verwechslung, die bey Anfängern ohnehin nur zu leicht Statt findet, und zu vielen Mißverständnissen Anlafs gibt. — Die, nach dem Hof-Decrete v. 5. Oct. 1792 vorgeschriebene Zustellung der Klagen gegen Ungern durch das Appellations-Gericht bezieht sich nur auf Magistrate und Ortsgerichte; landesfürstliche Stellen correspondiren unmittelbar mit der Ungrischen Hof-Canzley, Hiernach ist die S. 92 n. III angegebene Regel nicht allgemein richtig. Auch hält man sich in solchen Fällen nicht strenge an die gotägige Frist. — Warum der Richter über jede Vertretungsklage (nach S. 134 n. III) eine Tagsatzung anordnen soll, ist

nicht wohl abzusehen. — Das Hof-Decr. v. 23. May 1793 verordnet der Natur der Sache ganz gemäß, daß die Aufforderungsklage bey jenem Richter anzubringen sey, vor welchem der Hauptrechtsstreit auszuführen wäre. Da dieß nicht immer die Personal-Instanz des Aufforderers ist, so scheint die S. 148 n. II. zu §. 66 aufgestellte Regel unrichtig. — Eben so unrichtig ist es, daß bey der Aufforderung wegen eines vorzunehmenden Baues, wie S. 169 n. VIII a) behauptet wird, nie eine Beantwortung, sondern immer nur eine Klage Statt finde, und daß b) diese Art der Aufforderung sich von der gewöhnlichen dadurch *unterscheide*, daß sie bey der Real-Behörde anzubringen ist. — Thl. II. S. 17 fordert der Verf. zur Vornahme eines Augenscheins bey *judiciis formatis* die Anwesenheit zweyer Räthe, oder doch eines Raths und eines Auscultanten, da doch solche Commissionen gewöhnlich nur von einem Secretäre abgehalten werden. Die S. 31 u. 32 n. I zu §. 205 dem Richter verstattete Abänderung des angetragenen Haupteides ist in abstracto sowohl, als in dem gegebenen Beyspiele für die Rechte der Parteyen gefährlich, folglich unzulässig. Sie wird auch durch die citirte Verord. v. 29. Sept. 1794 keineswegs gerechtfertigt. — Die ebendas. bey num. II gegebene Erläuterung des 206. §. scheint Rec. durchaus unrichtig, da sich ja wohl der Fall ereignen kann, daß Jemanden über die von ihm selbst angeführten Umstände vom Gegner der Haupteid *aufgetragen* wird. — In dem durchaus sehr mangelhaft bearbeiteten Capitel vom Manifestations-Eide ist insbesondere der zweyte Fall irrig aufgefaßt. Das Gesetz fordert ja nicht die Beschwörung des Umstandes, daß man von einer Vertuschung des Vermögens keine Wissenschaft habe, (was überhaupt keine positive Gesetzgebung *fordern* kann); sondern die eidliche Angabe alles dessen, was dem Schwörenden von dem in der Frage stehenden Vermögen bekannt ist. So ist auch der wesentliche Unterschied zwischen den zwey Fällen des Manifestations-Eides, daß nämlich im ersten kein Beweis des Verdachtgrundes erforderlich ist, wohl aber im zweyten, ganz übergangen. Das S. 127 n. III zu §. 252 lit. a) gewählte Beyspiel ist unrichtig. Eben so wenig kann sich Rec. mit dem Verf. über den S. 163 I zu §. 262 aufgestellten Begriff der Nullität vereinigen. Ein Blick auf den 264. §. hätte ihn, so wie alle seine, das Wesen der Nullität eben so wenig begreifenden Vorgänger, belehren können, daß diese nur damals Statt finde, wenn der Richter *gar nicht* sprechen durfte, wenn folglich das Urtheil, ohne Rücksicht auf dessen Inhalt, ungültig ist. — S. 198 ist die, alle auf den Überbringer lautenden Staats-Papiere vom Verbote ausnehmende, Verord. vom 28. März 1803, so wie S. 211 der §. 523 des Gesetzbuches

über Verbrechen übergangen, welcher Criminal-Urtheilen auch in Ansehung der Ersatzforderung die Wirkung der bürgerlichen Execution zuschreibt. Besonders häufig hat sich der Verf. Unterlassungssünden zu Schulden kommen lassen, indem er gerade zu die wichtigsten und schwierigsten Punkte seines Gegenstandes gar nicht, oder nur oberflächlich erläuterte. So vermifft man gleich Anfangs die, in einem Handbuche des Verfahrens in Streitsachen nicht zu übersehende, Eintheilung desselben in das ordentliche und außerordentliche Verfahren, und die Erwähnung abweichender Vorschriften für den Proceß bey Wechsel-, Lehen-, Berggerichten u. dgl.; bey dem Capitel vom Aufforderungs-Proceße die so zahlreichen besondern Verordnungen über Notions-Proceße u. dgl. Mit wenigen Worten fertigt der Verf. den so reichhaltigen und in der Anwendung so schwierigen 20 §. d. a. G. O. ab, welcher von dem Benehmen des Richters auf dem Lande handelt, wo Parteyen ohne Rechtsfreunde erscheinen. — Selbst die gewifs verdienstliche Methode, durch tabellarische Zusammenstellung der Fälle dem Anfänger die Übersicht zu erleichtern, findet sich gerade da oft vernachlässigt, wo sie am nützlichsten und anwendbarsten gewesen wäre; z. B. bey der Lehre von den verschiedenen Arten der Execution. Nach allem diesen zeigt sich, in wiefern der Verf. in der Vorrede sagen konnte, daß es bisher an einem solchen Werke mangelte, und zu der Hoffnung berechtigt sey, den Hörern der Rechtswissenschaften in Oesterreich ein brauchbares Hülfsmittel in die Hände geliefert zu haben; in sofern nämlich, als er letzteren den Text der G. u. C. O., worüber in den Schulen gelesen werden muß, wovon aber die Exemplare vergriffen sind, in die Hände gab, ihnen das Aufschreiben eines Theiles der Erläuterungen der Professoren entbehrlich machte, die neuesten Verordnungen, welche sich natürlich bey seinen Vorgängern nicht finden können, berücksichtigte, und sie mit einem noch größeren Vorrathe von Formularen, als diese thaten, versah. Allerdings hat er sich auch hierdurch einiges Verdienst um unsere Studierenden erworben, welches wir gern anerkennen. Was übrigens die Anführung der einzelnen Verordnungen betrifft, so wünschten wir, daß es für Anfänger leichter zu unterscheiden seyn möchte, was Ausspruch des Gesetzgebers, und was Meinung eines Privat-Mannes sey. In Rücksicht der diesem Werke einverleibten Formulare wollen wir aber nicht von neuem wiederholen, was in diesen Blättern schon so oft bemerkt worden ist: daß dieses unselige Formelwesen wohl dazu taugte, aus unwissenden Schreibern fertige Sollicitatoren zu bilden, für den *wissenschaftlichen* Unterricht aber nicht

nur entbehrlich, sondern sogar nachtheilig sey. Wir verkennen übrigens nicht, daß die Formularien des Verf. einige undeutsche Ausdrücke („wegen vorhabenden Vergleich“ — „ein löbliches Gericht“ u. dgl. m.), veraltete Wendungen und Weitläufigkeiten abgerechnet, besser seyn, als die meisten bisher im Druck erschienenen sogenannten Muster. Auch in den Erläuterungen herrscht im Ganzen eine klare, präcise Darstellung. Die zahllose Menge von Sprachunrichtigkeiten (besonders die Verwechslungen des Accusativs mit dem Dativ, z. B. *im* Kriege sich begeben u. s. w.), dann die fehlerhafte Orthographie der meisten fremden Wörter wollen wir gerne für Druckfehler annehmen, zu deren Verbesserung jedoch das ziemlich starke Erraten-Verzeichniß bey weitem nicht hinreicht. Überhaupt glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß diese Arbeit etwas zu schnell gefördert worden sey.

N. II. Da die erste Auflage dieses Werkes sich seit mehreren Jahren in aller Händen befindet, auch von der Kritik bereits nach Verdienst gewürdigt worden ist; so wollen wir uns in Beurtheilung dieser zweyten etwas kürzer als bey Nr. I. fassen. Bey den zwey ersten, dem Inhalte nach im Ganzen unverändert gebliebenen, Theilen, die von der Verlassenschaftsabhandlung, von Vormundschaften und Curatelen handeln, sind die Anordnungen des seitdem erschienenen a. b. G. B. zum Theil wörtlich, zum Theil durch Hinweisung auf die zutreffenden §. §. zweckmäßiger und vollständig eingeschaltet; auch mehrere neuere Verordnungen, als das neue Erbstuer-, das Finanz-Patent u. dgl. sammt ihren Nachträgen benützt worden. Zwar hätten manche dieser gesetzlichen Anordnungen mehr Erläuterung bedurft, als der Verfasser beyzufügen für gut fand; dagegen sind, besonders im 2. Theile, viele Materien (z. B. §. 233. d. b. G. B.) vorzüglich genau und praktisch ausgeführt. Nur hier und da finden sich in Anwendung der Gesetze und in den daraus abgeleiteten Folgerungen einzelne Unrichtigkeiten. So fordert der Verf. Thl. I. S. 62 zu jeder Erbserklärung im Namen eines Andern eine individuell bestimmte Vollmacht, welche nach §. 1008 d. b. G. B. nur bey unbedingten Erbserklärungen nöthig ist. Die aus dem Römischen Rechte entlehnte Eintheilung der Substitutionen S. 206, stimmt mit der Ansicht unsers b. G. B. nicht zusammen, da die *substitutio pupillaris et quasi pupillaris* bey uns nur *fideicommissarische* Substitutionen sind. Die S. 208 ebenfalls aus dem Römischen Rechte hergeholte Regel, daß der Fall des Nichtkönnens auch jenen des Nichtwollens in sich schliesse, und umgekehrt, gilt selbst nach der Erläuterung des Autors im Sinne dieses Rechts bey uns nicht. S. 230 rechnet der Verf. die zur

Deckung der Heiraths-Cautionen für Militär-Witwen bestimmten Capitalien zu den unbedingt erbsteuerfreyen Posten, da sie es doch nach §. 28 des Erbsteuer-Patents nur so lange sind, als die Cautions-Verbindlichkeit daraufhaftet. Das S. 242 angeführte Formular eines Erbsteuer-Ausweises ist dem gesetzlich vorgeschriebenen nicht gemäß. Auch das Formular eines Theil-Libells (S. 283 u. ff.) ist in Ansehung der Conferirungs-Post mit der im §. 793 des b. G. B. angegebenen Methode der Anrechnung nicht übereinstimmend. Thl. 2. S. 163 hätte bemerkt werden sollen, daß nach unserm b. G. B. keine Grofsjährigkeits-Erklärung nothwendig sey. Auf jeden Fall ist die Anordnung einer Tagsatzung, wenn der Vormund darum ersucht, überflüssig. Wenn der volljährig gewordene Mündel seine Geschäfte selbst zu besorgen unfähig ist, ordnet der §. 251 unsers b. G. B. die Fortdauer der *Vormundschaft* an. Es ist also unrichtig, daß, wie S. 180 gesagt wird, der Vormund nunmehr zum *Curator* werde, und dieser Fall gehört gar nicht unter die Rubrik der *Curatelen*. — Der dritte Theil handelt in 17 Hauptstücken: 1. vom Depositum - Wesen, 2. von Adoptionen, 3. von Amortisirungen und Todeserklärungen, 4. von Expensen - Moderirungen, 5. von Fideicommissen, 6. von Ehe - Consenssen, 7. von Ehescheidungen und Trennungen, 8. von den Taxen, und 9. von den Stempeln im adelichen Richteramente, 10. von Legalisirungen und Vidimirungen der Urkunden, 11. vom Recurse. Dem Ganzen sind zwey Tractate über die Intestat-Erbfolge, und über das Landtafel- und Grundbuchswesen angehängt. Hiervon sind mehrere Nummern in dieser Auflage neu hinzugekommen. Wir wollen über die willkührliche, fragmentarische Anordnung der Materien mit dem Verf. nicht rechten; da die willkührliche Gerichtsbarkeit wirklich *ex undique collatis membris* besteht, und eine systematische Behandlung schwer zuläßt. Doch ist wohl so viel offenbar, daß Nr. 1. (s. §. 59. S. 47.) und 4. nicht ausschliessend zum Umfange der willkührlichen Gerichtsbarkeit, Nr. 5. aber in den ersten Theil dieses Handbuchs, Nr. 6. in den zweyten gehöre, wo auch (bey den Rechten zwischen Ältern und Kinder) Nr. 8. einen schicklicheren Platz gefunden hätte. Übrigens scheint uns durch die 2 Handbücher des Verf. die Lehre vom gemeinen Civil-Verfahren in Oesterreich bis auf wenige Punkte: z. B. Ungültigerklärung einer Ehe, und mehrere in der Instruction für Gerichtsstellen vorkommende Gegenstände, erschöpfend abgehandelt. Im Einzelnen bemerken wir mit williger Anerkennung des fleißigen Sammelns und der deutlichen Darstellung, vorzüglich zwey Fehler, die sich der Verf. öfters zu Schulden kommen liefs, nämlich Unrich-

tigkeit und Unvollständigkeit des Ausdrucks. So ist S. 63 die aus dem gemeinen Recht entlehnte Benennung der Adrogation ganz unrichtig auf die Adoption Großjähriger angewendet. S. 75. spricht der Verf. von Collateralen, wo nach §. 163 des b. G. B. alle Familien-Glieder gemeint sind. Die so oft verkannte rechtliche Ansicht der Amortisirung von Urkunden hat der Verf. nicht hinreichend entwickelt. Er bemerkt nicht, daß eine Amortisirung nur dann Statt finde, wenn der Inhaber der Urkunde unbekannt ist. Er übergeht den Fall, daß der Inhaber sich binnen der Edictal-Frist melde, und schenkt der Amortisirung von Privat-Urkunden zu wenig Aufmerksamkeit. Eine Relation des Einreichungs-Protocolls (S. 78.) ist ganz überflüssig, da es bey der Meldung des Inhabers ohnehin gleich von der Amortisirung abkommen muß. — S. 86. ist vergessen anzuzeigen, daß die Eröffnung des bewilligten Verboths auf Ober-Kammeramts-Obligationen an den Wiener Stadt-Magistrat zu geschehen habe. — Daß die Personal-Iustanz des *Besitzers* Fideicommiss-Behörde sey (S. 180), ist zwar gesetzlich angeordnet, kann aber nicht durchaus befolgt werden, wenn der Fideicommiss-Besitzer seinen Stand verändert, z. B. nobilitirt wird, oder wenn das Fideicommiss einem Militär zufällt. Die Begriffe von Anwärter und Posterität sind S. 111 irrig angegeben. Auch bey dem Verfahren in Ertheilung von Ehe-Consensen (S. 135 u. 136.) finden wir mehrere Unrichtigkeiten. Ob der Brautwerber ein Pupill des Gerichtes sey, ist nicht erst bey der Tagsatzung, sondern bey Annahme des Gesuches zu erheben. Die Zuziehung des andern Theiles zur Tagsatzung erscheint in vielen Fällen als zwecklos. Dass die Pupillar-Instanz die Errichtung eines Heiraths-Contractes, oder wohl gar einer Gütergemeinschaft *fordern* könne, glauben wir nicht. Auch möchten wir ihr die Macht nicht einräumen, den Erziehungsvertrag, wie S. 137 verstattet wird, ohne weiters abzuändern. Die Todeserklärung (S. 154.) begründet keine wahre Trennung, sondern nur die Erlaubniß zur Eingehung einer neuen Ehe. — Geschwisterkind nennt man nicht, wie S. 230 geschieht, die Verwandten im 3., sondern jene im 4. Grade. So ist auch S. 231 der Ausdruck: nächste Verwandte, statt der durch die nächste Linie Verwandten, unrichtig. Das Repräsentations-Recht tritt nebst dem Falle des Todes eines gesetzlichen Erben (S. 233.), auch im Falle seiner Unwürdigkeit ein (§. 541 d. a. b. G. B.). S. 246 ist der 160. §. d. a. b. G. B. übergangen. Von einer *Intestat*-Erbfolge in Fideicommiss-Güter (S. 249) läßt sich nicht wohl sprechen. Die in unserm G. B. aufgestellten Regeln, die der Verf. hier abhandelt, sind bloße gesetzliche Auslegungen einer

testamentarischen Disposition (des Fideicommiss-Instituts). S. 266. wird die Giltanschreibung im Cataster mit der Besitzanschreibung in der Landtafel verwechselt. Die Bestimmung der Begriffe von *Formerkung* und Pränotirung (S. 274.) steht mit dem gesetzlichen Sprachgebrauche im Widerspruch. — Doch benehmen alle diese Mängel und Unvollkommenheiten diesem Werke den bereits anerkannten Werth eines nützlichen Handbuches keineswegs. Was bey *N. I.* von der Fehlerhaftigkeit der Sprache und des Druckes bemerkt worden, gilt, wiewohl im verminderten Mafse, auch hier. — Schliesslich wünschen wir, daß der Verf. die unpassende Benennung des *adelichen* Richteramtes künftig ganz weglassen, und dadurch auch von seiner Seite beytragen möchte, diesen Flecken aus unserer juridischen Sprache auszuwischen.

Schöne Wissenschaften.

The Gioour. A fragment of a turkish tale, by Lord Byron. London printed by T. Davison, Whitefriars for John Murray Albemarlestreet. 1813. 41 S. gr. Octv.

Lord Byron ist einer der jüngsten und berühmtesten Dichter Großbritanniens, der seinen Ruhm vorzüglich seinem größern Gedichte; *the Child Harolde* dankt. Dieses Gedicht, das Recn. noch nicht zu Gesicht gekommen, von dem er aber nächstens eine Anzeige erstatten zu können hofft, dichtete er entweder auf seiner Reise nach Griechenland oder unmittelbar nach derselben; er stattete es mit allen Schönheiten aus, die ihm der reizende Himmel Griechenlands und die großen Monumente der Vorzeit in wirklichem Genusse so reichlich darboten. Auch in dieser Erzählung hat der Hr. Verf. sein hauptsächlichs Augenmerk auf die treue Darstellung türkischer Sitte und orientalischer Natur gerichtet, und seinen Zweck durchaus so vollkommen erreicht, als diess von einem wirklichen Augenzeugen gefordert werden kann. Vielleicht fällt die Sucht, auch für die gewöhnlichsten Dinge lieber türkische als gewöhnliche Worte zu gebrauchen, sogar ins Übertriebene; denn wiewohl die letzten durch Noten erläutert werden, so unterbrechen sie doch die Aufmerksamkeit des hiermit unbekanntern Lesers auf eine unangenehme Weise: diess ist der Fall z. B. dort, wo statt *Mond* im Texte *phingari* steht, was erst nicht einmal das türkische, sondern das neu-

griechische Wort für Mond ist, und also gar nicht in das türkische Scenengemälde gehört. Die Unbekanntschaft mit der türkischen Sprache verrathen auch andere Noten, wo *saban serula* guten Morgen heißen soll statt *Sabahünüs chair ola*, und *Urlarula* so viel als a good journey. Diefs muß *oghurlar ola* heißen, und ist das verderbte lateinische *Augurium*, welches auch wörtlich heißt: *Es sey von guter Vorbedeutung*. Der Dolch heißt auf Türkisch *Jataghan* und nicht *Ataghan*, und die Kaschmirischen Shawle werden im Oriente nicht *Galampore*, sondern *Lahorigenannt*, welches das generische Wort für alle Kaschmirischen Shawle ist, beyläufig wie das Wort *Koheil* oder *Kohlän* für alle edle arabische Pferde.

Wenn wir diese kleinen Verstöße wider die türkische Sprache rügen, so müssen wir um desto mehr die Treue, mit der die orientalische Bildersprache und das orientalische Costüm gehalten ist, loben. Vom Gruse des Moslims an (*Selam*), bis zum letzten Gange über die haarfeine schwertscharfe Brücke (*Sirath*) ist Alles richtig angewendet und erklärt. So heißt es vom Gruse:

Ho! who art thou? — his low *Selam*
 Replies of Moslim faith J am.

Eben so richtig sind die hyacinthenen Haare, die aber nicht nur orientalisches sondern auch griechisches sind, und wenn dem Abendländer das Hyacinthen- oder Veilchenhaar fremd erscheint, so bedenke er, daß die Vergleichung nicht auf der Farbe, sondern auf der Krause beruht, welche der Krause des Hyacinths und der Veilchen verglichen wird.

Her hair in hyacinthine flow
 When left to roll its folds below.

Was die unmittelbar vorhergehende Vergleichung der Gesichtsfarbe mit Granatblüthen betrifft, so ist dieselbe nicht die gewöhnliche orientalische Dichter, denen nur die Frucht der Granate, und nicht die Blüthe zum schönen Bilde dient, aber nicht der Wangen, sondern des Busens. Nun zum Stoffe der Erzählung selbst. Der Türke *Hasan* eilt einem jungen Franken nach, der seine Schwester *Leila* entführt hat, ereilt ihn, tödtet seine Schwester, um nach den Begriffen des Orients die Ehre des Harems zu rächen, und fällt selbst unter dem Schwerte des Franken, der seine Verzweiflung einem griechischen Kalogeren in der Beichte klagt. Die Sache soll sich vor Jahren wirklich mit einem jungen Venezianer begeben haben, und Lord *Byron* hörte die Erzählung aus dem Munde eines *Meddah* oder Kaffeehauserzähler, welche besonders in den Nächten des *Ramisan* die fabeln-

stigen Zuhörer mit Geschichten und Begebenheiten aller Art unterhalten. Der edle Lord behauptet, sich deren nur fragmentarisch zu erinnern, und gibt die Erzählung auch an, als ein Bruchstück, wodurch der Mangel aller Übergänge und Verbindung zwischen den einzelnen Theilen gar nicht gerechtfertigt, aber auf eine sehr geistreiche Weise entschuldigt wird. Dieser Mangel aller Übergänge, und die Einförmigkeit des Versmaßes, vierfüßige Jamben immer je zwey und zwey gereimt, benachtheiligen den schönen Eindruck des Ganzen, das halb dramatisch, halb lyrisch, zwischen der Ballade und der romantischen Epopoe mystisch einerschwebt. Von den Noten sind einige sehr witzig, andere sehr launlich, alle anziehend, so, daß man ihnen immer gerne wieder begegnet; eine der ersten erläutert eine der schönsten Stellen des Textes, wo von dem vermeintlichen Selbstmorde des Scorpions die Rede ist, der, ehe er sich verbrennen oder ersäufen läßt, lieber selbst mit seinem Stachel sich tödtet. Die Note eifert wider die Grausamkeit der Naturforscher, die des Experiments willen, die Scorpione muthwillig martern. Recensent gesteht, daß ihn dieser Vorwurf selbst trifft, indem er, ohne Naturforscher zu seyn, zu wiederholtenmalen Scorpione in einem Glase so lang mit Öhl begossen, bis sie sich mit ihrem Stachel selbst tödteten; er glaubt aber nicht, daß man sich viele Vorwürfe darüber zu machen habe, wenn man Scorpione, sey es auf diese, sey es auf eine andere Weise, tödtet. Eine andere Note betrifft den Bart des Kapudanpascha, der sich bey einer diplomatischen Audienz im Jahr 1809 senkrecht von freyem emporsträubte, wie das Haar einer zornigen Katze, zum Schrecken aller Dragomanen. Die Wahrheit einer dritten Note über *the second hearing*, oder das Talent, entfernte Dinge durch Inspirazion zu hören, wollen wir auf sich beruhen lassen. Die letzte Note, welche den Schluss des Werkes macht, enthält eine fürchterliche Grausamkeit türkischer Eifersucht, von dem noch lebenden Pascha von Janina. Die Frau seines Sohns *Mochtar* beklagte sich bey ihrem Schwiegervater über mehrere Weiber der Stadt, welche ihr Stoff gäben auf ihren Gemahl eifersüchtig zu seyn. Ali-Pascha verlangte die Liste ihrer Namen. Das eifersüchtige Weib nannte deren zwölf, und noch dieselbe Nacht wurden alle zwölf ertränkt, wobey sie eine spartanischer Frauen würdige Unerschrockenheit und Verachtung des Todes bewiesen.

Um von der Behandlung des Ganzen eine Probe zu geben, übersetzen wir hier eine der gelungensten Stellen des Originals, welche den Eingang des Gedichtes beschließt, worauf unmittelbar die Geschichte anfängt.

As rising on its purple wing
 The insect queen of eastern spring
 O'er emerald meadows of Kashmir
 Invites the young pursuer near,
 And leads him on from flower to flower
 A weary chace and wasted hour,
 Then leaves him, as it soars on high
 With panting heart and tearful eye:
 So Beauty lures the full-grown child
 With hue as bright, and wing as wild,
 A chace of idle hopes and fears,
 Begun in folly, closed in tears,
 If won, to equal ills betrayed,
 Woe waits the insect and the maid,
 A life of pain, the loss of peace,
 From infant's play, and man's caprice:
 The lovely toy so fiercely sought
 Has lost its charm by being caught,
 For every touch that would its stay
 Has hush'd its brightest hues away,
 Till charm, and hue and beauty gone
 'Tis left to fly or fall alone.
 With wounded wing, or bleeding breast,
 Ah! where shall either victim rest?
 Can this with faded pinion soar
 From rose to tulip as before?
 Or beauty, blighted in an hour
 Find joy within her broken bower?
 No: gayer insects fluttering by
 Ne'er drop the wing o'er thobe that die
 And lovelier things have merey shewn
 To every failing but their own,
 And every woe a tear can claime
 Except an erring sister shame.

Wie wenn auf ihrer Purpurschwinge
 Die Königin der Schmetterlinge*)
 Smaragd'nen Wiesen von Kaschmir
 Entlang, der Knab treibt durchs Revier
 Von Blum' zu Blumen in die Runde,
 (O müde Jagd, und wüste Stunde!)
 Er läßt, wenn sie dann flieget auf,
 Mit schwerer Brust den Thränen Lauf:
 So lockt die Schönheit große Kinder,
 Durch Schwing' und Farben an nicht minder,
 Von Furcht und Hoffnung eitle Jagd
 Mit Thränen thöricht nur gewagt.
 Es harret des gleichen Unglücks Stöhnen
 Des Schmetterlings und der Schönen,
 Unruh und Kummer sind das Ziel
 Von Männerlaun' und Kinderspiel.
 Der Schmetterling, den sie verlangen,
 Verliert den Reitz, sobald gefangen.
 Berührung, die Besitz erst gab,
 Wischt seine hellsten Farben ab,
 Bis ohne Reitz und Farbenschein,
 Er flieget oder fällt allein.
 Mit blut'ger Brust und wunden Schwingen
 Wohin soll man zur Ruh sie bringen? —
 Kann er sich schwingen nun empor
 Von Ros' zu Tulpen wie zuvor?
 Kann Schönheit, so Minuten rauben,
 Gefallen sich in wüsten Lauben?
 Nein, frohe Schmetterlinge ziehn
 Vorbey die, so sich sterbend mühn,
 Lieb' kann Erbarmen nicht verläugnen,
 Den fremden Fehlern, doch den eignen,
 Und Thränen lindern jeden Schmerz,
 Nur Schwesterschande bricht das Herz.

Die graue Mappe. Erzählungen und Aufsätze von
 J. C. L. Haken. Erster Band. Neue, durchaus
 verbesserte und vermehrte Ausgabe. Magde-
 burg, bey *Wilhelm Heinrichshofen*. 1813. VI
 und 449 S.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien im
 Jahre 1790 bey Unger in Berlin. Damals nannte
 sich der Verfasser nicht, sondern hatte auf dem
 Titel die Angabe: „aus Ewald Rinks Verlassen-
 schaft.“ Die neue Auflage ist sehr vermehrt, denn
 der erste Band der ersten Auflage hat nur 274 Sei-
 ten, dieser der neuen Ausgabe, bis dahin wo die
 erste Auflage endete, 298 Seiten, dann kommt noch
 eine neue Geschichte hinzu.

Eine wirklich neue Auflage, wenn sie auch erst
 nach 23 Jahren erfolgt (bey uns in Deutschland

werden die Bücher nicht so leicht vergriffen, als
 wie in England und Frankreich) zeigt doch im-
 mer an, daß das Buch Beyfall fand, und die Un-
 ternehmung einer neuen Auflage rechtfertigt. Wie
 zu jener Zeit die graue Mappe in öffentlichen Ur-
 theilen aufgenommen worden ist, wissen wir nicht,
 haben auch nicht Lust, uns darnach weiter umzu-
 sehen, sondern geben lieber, wie immer, unsere
 eigenthümliche Ansicht.

Sie enthält sechs Erzählungen. 1. *Die verlorne
 Tochter*, eine Intelligenzgeschichte. Diese, aus
 öffentlichen Anzeigen zusammengesetzte Geschie-
 che, ist ein eigenthümlicher, gefälliger Einfall, der
 recht gut durchgeführt worden ist, nur die Ein-
 leitung dazu erscheint uns etwas langweilig, und

*) Der blaue Schmetterling aus Kaschmir.

mit kleinen Ausfällen gewürzt, die wohl hätten unterbleiben können. Doch, ein jeder singe, wie's ihm der Geist zur glücklichen Stunde eingibt. 2. *Kann man, was man will?* Ein Schwank. Die bekannte Erzählung von einem Herrn von Vier-eck, den seine Freunde in eine unangenehme Lage dadurch brachten, daß sie kurz vor ihm, drey nacheinander, in das Thor zu Berlin unter den Namen Eineck, Zweyeck und Dreyeck einführen, mit viel nicht dahin gehörigen Brimborium zu einer breiten Geschichte aufgebläht, aber im Ganzen nicht übel erzählt und unterhaltend. 3. *See-lenadel*. Eine Erzählung aus den Zeiten des großen Kurfürsten. Diese Erzählung ist als ein Ehrenkranz auf das Grab zweyer trefflicher Brandenburger, des Generals Dörflinger, und Landraths v. Briest anzusehen, die beyde ihrem großen Kurfürsten, dem wahrhaft großen Manne, mit Gut und Blut und unbezwinglicher Ergebenheit dienten. In wie weit das Ganze einen geschichtlichen Grund hat, wissen wir nicht anzugeben, aber die Befreyung Rothenau's durch den Freyherrn von Briest, welches heldenmüthige Unternehmen uns noch erst vor kurzem Fouqué in einem trefflichen Schauspiel dargestellt hat, ist bekanntes geschichtliches Ereigniß. Die wunderbare Erscheinung im alten Schlosse, die von Falschmünzern auf eine gleiche Weise oftmals erzählt worden, scheint hier nur auf jene Zeit verändert zu seyn. Dörflinger erscheint in jedem Betracht edel und groß, und so kann selbst eine Dichtung, übergetragen auf den Namen eines edlen Mannes achtungswerth seyn, und Dank verdienen. Die Erzählung ist leicht, fließend und angenehm. 4. *Der Leibaffe*. Eine deutsche Volkssage. Die bekannte Bestrafung Voltai-re's, als er noch am Hofe Friedrich des zweyten war, und auf der Reise von einem Pagen einem Dorfe als Leibaffe des Königs angekündigt ward. Einige gemeine Ausdrücke, z. B. Barthel pufs mich darhin! hätten wohl fortbleiben können; die Geschichte ist wieder etwas breit. 5. *Adelsspiel*. Ein deutsches Sittengemälde früherer Zeiten. Nach zwölf Blättern von Daniel Chodowiccki, im Berlinischen Taschen-Kalender auf das Jahr 1774. Chodowiccki's sinnreiche Kupfer bewirkten damals die Erscheinung eines großen Buches:

das Leben eines Liederlichen, das dem Beurtheiler nur dem Namen nach bekannt ist. Den Verfasser des vorliegenden Buches gaben sie Anlaß zu einer nicht übel gerathenen lächerlich-traurigen Geschichte in zwölf Abschnitten, welche die Einbildungskraft der Leser sich verbinden muß, und die nach den zwölf Monatskupfern eingerichtet sind. Die letztern Abtheilungen werden gewiß erschüttern, und um so mehr wird das Ganze gefallen, wenn man etwa diese zwölf Monatskupfer darneben legen kann, und die wohlgerathene Ausdeutung, oder vielmehr die Dichtung über diese Kupfer liest. Der Gedanke, auf diese Art eine Geschichte zu schreiben, ist auch wenig benützt worden, und hat einige Familien-ähnlichkeit mit der ersten Erzählung dieses Bandes. 6. *Mamia*, die Bajadere. Ein Seitenstück zur Omakonda. Eine sehr liebliche und unendlich rührende Geschichte in dem Wunderlande der Welt, Indien, heiter geschmückt durch richtig entsprechende Schilderungen jener Gegend. Wir halten diese Erzählung nicht allein für die lieblichste des ganzen Buches, das ist sie gewiß, sondern auch für die gelungenste, da sich der Ton der Erzählung durchaus gleich bleibt, und ein sanftes, wohlthuendes Gefühl durch sie weht, was wehmüthig am Schlusse erschüttert, nicht zerreißt. Wir kennen die Omakonda, zu der diese Erzählung ein Gegenstück seyn soll, nicht; aber es ist uns, als wenn wir sie schon an einem andern Orte, und zwar in einer Reise, gelesen hätten, so daß wohl eine wahre Begebenheit zum Grunde liegen mag. Alle Schilderungen dortiger Gegenden und Ereignisse sind auch so klar, so örtlich, daß man an eine Erfindung nicht glauben möchte. Weder die Vorrede, noch irgend ein anderes Zeichen gibt uns Auskunft über die Entstehung; auch liegt der zweyte Band der ersten Ausgabe uns nicht zur Hand, aus dem wir uns vielleicht Rath erholen könnten.

Wir wünschen, daß die Schluserzählung auf einen Jeden solchen wohlgefälligen Eindruck machen möge, wie auf uns, und er wird dann auch mit wohlgefälligem Blick auf das Ganze, dieß Buch aus der Hand legen. Das Papier ist gut, der Druck reinlich, aber sehr klein.

Wolfram.